
Testatsexemplar

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Bielefeld

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht 2020.....	1
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.....	5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020.....	7
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht 2020

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gliederung:

Lagebericht 2020	1
1. Vorbemerkungen	4
2. Organisation und Grundsätze der Unternehmensstrategie.....	5
2.1 Organisation und Zusammenarbeit	5
2.2 Grundsätze der Unternehmensstrategie/Unternehmensziele/Geschäftsverlauf	7
2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren	8
2.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren	8
2.3.2 Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren	8
3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	9
3.1 Ertragslage	9
3.1.1 Ist / Ist-Vergleich der Jahre 2019 / 2020	9
3.1.2 Plan / Ist-Vergleich für 2020	12
3.2 Vermögens- und Finanzlage	14
4. Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche.....	18
4.1 Geschäftsbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (700.3)	18
4.2 Geschäftsbereich Stadtentwässerung (700.4)	19
4.2.1 Projekt „Entwässerung Bethel“ – (Fortschreibung)	19
4.2.2 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - (Fortschreibung)	20
4.2.3 Umsetzung des Investitionsprogramms	21
4.2.4 Laufende Kanalunterhaltung	22
4.2.5 Klärschlamm Entsorgung	23
4.2.6 Technische Ertüchtigung der Kläranlagen	24
4.2.7 Betrieb der Kläranlagen	24
4.3 Geschäftsbereich Stadtreinigung (700.5)	25
4.3.1 Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen	25

4.3.2	Winterdienst	28
4.3.3	Entwicklung der Wertstofffassung	29
4.3.4	Wertstofffassung für Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen und Mitbenutzung der Altpapiersammelstruktur	30
4.3.5	Ausschreibung Papierumschlag und –vermarktung	31
4.3.6	Wertstoffhöfe	32
4.3.7	Organisationsuntersuchung der Abfallentsorgung - Abschnitt Betrieb	33
4.3.8	Sicherung und Kontrolle von Gefahrenstellen im öffentlichen Verkehrsraum	34
4.3.9	Unterhaltung der Radwege-Infrastruktur	34
4.3.10	ökologische Pflege des Straßenbegleitgrüns außerhalb geschlossener Ortslagen	35
4.4	Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6)	35
4.4.1	Überarbeitung Friedhofsgebührensatzung	35
4.4.2	Ausweitung des Bestattungsangebots	36
4.4.3	Umbauten auf Friedhöfen	36
4.4.4	Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen	36
4.4.5	Grünunterhaltung und Grünflächenmanagement	37
4.4.6	(Blüh-)Wiesenkonzept	37
4.4.7	Teilnahme am Label „StadtGrün naturnah“	38
4.4.8	Baumkontrollen und Baumpflege	38
4.4.9	Botanischer Garten	39
4.4.10	Kooperationen	39
4.4.11	Neues Unterweisungskonzept „KommMitMensch“	40
4.4.12	Neubau-/Objektplanung	40
4.4.13	Heimat-Tierpark Olderdissen	41
4.4.14	Forsten	42
5.	Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen	43
5.1	Betriebshofkonzept	43
5.2	Umweltinspektion	44
5.3	LKW-Kartell	44
5.4	Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen des Volkswagenkonzerns	45
5.5	DV-Projekte	46
5.5.1	Windows 10	46
5.5.2	Einführung eines neuen Zeitdatenmanagementsystems („Atoss“)	46
5.5.3	Einführung „Pit Mobile“	46
5.5.4	Erweiterungen der in der Abfallentsorgung eingesetzten Software Athos	47
5.5.5	Betriebsführungssoftware Kanalbetriebshof	47
5.6	Fuhrpark	48
5.6.1	Nachhaltige Mobilitätsstrategie für die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Gruppe	48
5.6.2	Alternative Antriebstechnologien	48

5.7	Corona-Pandemie	49
5.7.1	Pandemieplanung	49
5.7.2	Bildung eines UWB-internen Krisenstabes	50
5.7.3	Einzelaspekte	50
5.7.4	Corona-bedingte Mehrkosten	51
6.	Personal	51
6.1	Personalbestand	51
6.2	Auszubildende	52
6.3	Krankheitsstatistik und Leistungswandlung	53
6.4	Unfallstatistik, Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz	55
7.	Gerichtsfeste Organisation.....	56
8.	Berichterstattung zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	60
9.	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	61
9.1	Risikomanagement	61
9.2	Chancen und Risikoberichterstattung	61
10.	Prognose/Ausblick	64
10.1	Haushaltskonsolidierung	64
10.2	Gebührenentwicklung	66
10.3	Entwicklung der Wasserstoffmobilität im UWB	67
10.4	Technische Ertüchtigung der Bielefelder Kläranlagen / Sanierung des Kanalnetzes	68
10.5	Klimawandel	69
10.6	Ergebnisentwicklung 2021	71

1. Vorbemerkungen

Das Wirtschaftsjahr 2020 wurde erfolgreich mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen.

Der Umweltbetrieb erbringt Dienstleistungen im Bereich Stadtentwässerung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Grünflächenpflege, Friedhöfe und Forsten und somit in Kernbereichen der Daseinsvorsorge für die Bürger*innen der Stadt Bielefeld. Dabei hat sich der Umweltbetrieb das Ziel gesetzt, diese Dienstleistungen so kostengünstig wie möglich anzubieten und die sich wandelnden Bedürfnisse der Bürger*innen zu berücksichtigen.

Die Haushaltssituation der Stadt Bielefeld hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr entspannt. Es ist allerdings nach wie vor davon auszugehen, dass der Umweltbetrieb in den kommenden Jahren einen wesentlichen Beitrag an den Haushalt der Stadt Bielefeld leisten muss. Gleichwohl hat die Betriebsleitung sowohl dem Verwaltungsvorstand als auch der Politik gegenüber immer wieder deutlich gemacht, wie wichtig es ist, ausreichende Anteile des erwirtschafteten Ergebnisses im Betrieb zu belassen, um daraus notwendige Investitionen tätigen, den Rücklagenbestand erhöhen und um eine Entschuldung des Betriebes erreichen zu können. Die Ergebnisabführungen an den Haushalt für die nächsten Jahre sind allerdings nach wie vor unabhängig vom tatsächlichen Jahresüberschuss festgelegt. Die Teile des positiven Jahresabschlusses, die über der festgelegten Ergebnisabführung liegen, sind derzeit immer noch zu verhandeln und stehen dem Betrieb damit nicht uneingeschränkt zur Verfügung. Zum Ausgleich von Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen des Umweltbetriebes, die durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 entstanden sind, sollen nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Betriebsleitung Zahlungen aus dem Haushalt der Stadt Bielefeld an den Umweltbetrieb erfolgen.

Die Haushaltssatzung wurde der Bezirksvertretung mit Schreiben vom 15.01.2020 angezeigt. Mit Verfügung vom 03.03.2020 hat die Bezirksregierung das Anzeigeverfahren abgeschlossen. Eine Genehmigung für das Haushaltssicherungskonzept war abweichend von den Vorjahren nicht mehr notwendig. Mit der Veröffentlichung erlangte die Haushaltssatzung am 08.03.2020 Rechtskraft. Trotz der positiven Haushaltsentwicklung hat die Betriebsleitung die Mitarbeiterschaft weiterhin zu einem kostenbewussten Handeln angehalten.

2. Organisation und Grundsätze der Unternehmensstrategie

2.1 Organisation und Zusammenarbeit

Der Umweltbetrieb ist in den Kernprozessen derzeit in folgende vier technische Geschäftsbereiche untergliedert:

- Geschäftsbereich 700.3 „Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“ (neu ab dem 01.02.2021) mit den Schwerpunkten
Bauliche Instandhaltung
Elektrosicherheit
Arbeitsschutz, Umweltschutz
Gesundheitsmanagement, Qualifikationen
- Geschäftsbereich 700.4 „Stadtentwässerung“ mit den Abteilungen
Planung und Bestandserfassung
Planen und Bauen von Abwasseranlagen
Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung
Klärwerke
- Geschäftsbereich 700.5 „ Stadtreinigung“ mit den Abteilungen
Straßenreinigung und Winterdienst
Abfallentsorgung
Straßeninstandhaltung und -beschilderung
- Geschäftsbereich 700.6 „Stadtgrün und Friedhöfe“ mit den Abteilungen
Planung und Unterhaltung Friedhöfe
Grünflächenmanagement, Sonderprojekte
Neubau / Objektplanung
Grünflächenunterhaltung / Ausbildung
Forsten / Tierpark

Die technischen Geschäftsbereiche werden durch die nachstehenden Geschäftsbereiche als interne Dienstleister im Sinne einer Querschnittsfunktion unterstützt:

- Geschäftsbereich 700.1 „Zentrale betriebliche Aufgaben“ mit den Abteilungen

Einkauf, betriebliche Logistik, Lager, Maschinenpool

IT

Personal, Organisation und Verwaltung

Werkstätten, Fuhrpark

- Geschäftsbereich 700.2 „Finanzen und Controlling“ mit den Abteilungen
Finanzwirtschaft
Betriebswirtschaft

Die Zusammenarbeit zwischen den technischen Geschäftsbereichen und den Geschäftsbereichen mit Querschnittsfunktion setzt auf gegenseitiges Vertrauen, Verlässlichkeit und Kooperationsbereitschaft, um den Betrieb weiterentwickeln, Synergien nutzen und Prozesse optimieren zu können.

Um die dafür erforderliche Informationsweitergabe sicherzustellen, finden regelmäßig Geschäftsleiterungsitzungen mit der Betriebsleitung statt. Außerdem führen sowohl die Technische Betriebsleiterin als auch der Kaufmännische Betriebsleiter einmal pro Woche Besprechungen mit den Leiter*innen der Geschäftsbereiche durch, die ihnen jeweils organisatorisch zugeordnet sind.

In diesen Terminen geht es um den Austausch und die Informationsweitergabe zu betriebsrelevanten, für alle Geschäftsbereiche gleichermaßen wichtigen Themen. Dadurch werden allgemein gültige Grundlagen für Entscheidungen sowie die Einheitlichkeit in der Wahrnehmung der Führungsaufgaben geschaffen. Ferner bietet der Austausch die Möglichkeit, Impulse aus anderen Bereichen für die eigene Arbeit zu nutzen. Für die Steuerung des Betriebes sind diese Termine für die Betriebsleitung von großer Wichtigkeit.

Um die Mitarbeiterschaft über die wichtigsten Geschehnisse des Geschäftsjahres zu informieren und Anregungen der Belegschaft aufzunehmen, finden regelmäßig Betriebsversammlungen statt. Diese Termine, bei denen die Möglichkeit für die Mitarbeiter*innen besteht, unmittelbar mit den Führungskräften ins Gespräch zu kommen, sollen zu einer Steigerung der Arbeitszufriedenheit beitragen. Während im Monat Februar 2020 noch alle geplanten Betriebsversammlungen stattfinden konnten, mussten diese im Frühjahr 2021 Corona bedingt ausfallen.

2.2 Grundsätze der Unternehmensstrategie/Unternehmensziele/Geschäftsverlauf

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung erbringt der Umweltbetrieb seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag. Insofern orientiert sich der Erfolg des Betriebes nicht an der Erzielung von Gewinnen, sondern am öffentlichen Gemeinwohl. Die wesentlichen Chancen für den Umweltbetrieb bestehen daher in der Erbringung von Serviceleistungen, welche sich an den Bedürfnissen der Bürger*innen orientieren, in der Sicherung niedriger und möglichst stabiler Gebühren sowie darin, einen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes zu leisten. Zur Realisierung der genannten Zielsetzungen unterliegt der Betrieb einem permanenten internen und externen Weiterentwicklungserfordernis.

Der Umweltbetrieb erbringt Leistungen im Bereich der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und der Stadtentwässerung, die gebührenrefinanziert sind. Im abgelaufenen Berichtsjahr mussten die Restmüll- und Bioabfallgebühren sowie die Entwässerungsgebühren für Schmutz- und Regenwasser moderat erhöht werden. Die Straßenreinigungsgebühren blieben konstant. Im Rahmen der Beispielrechnung für einen 2- und 4-Personen-Haushalt führen die Erhöhungen zu einem leichten Anstieg der Jahresgebühr für einen 4-Personen-Haushalt um 31,52 € bzw. 3,3 % und für einen 2-Personen-Haushalt um 17,20 € bzw. 3 %.

Das Leistungsspektrum des Umweltbetriebes in nicht über Gebühren finanzierten Bereichen umfasst die Aufgaben:

- Straßeninstandhaltung und -beschilderung
- Grünflächenunterhaltung
- Grünplanung
- Forsten, Tierpark
- Unterhaltung des öffentlichen Grünanteils auf Friedhöfen

Für diese Aufgabenbereiche erhält der Umweltbetrieb Zuweisungen aus dem Haushalt der Stadt Bielefeld, die allerdings nicht auskömmlich sind. Die Aufgaben sind demnach nicht zu 100% refinanziert.

2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

2.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Der städtische Haushalt erwartet vom Umweltbetrieb die Abführung eines festgelegten Teils des Jahresüberschusses. Für 2020 wurde ein Betrag in Höhe von 8.898 TEUR festgelegt; abgeführt werden in 2021 aufgrund der Vereinbarung zwischen der Betriebsleitung und dem Stadtkämmerer 10.750 TEUR, abzüglich der Corona bedingten Mehraufwendungen bzw. Mindereinträgen. Der betrieblichen Rücklage des Umweltbetriebes werden 1.852 TEUR zugeführt, zuzüglich der Corona bedingten Mehraufwendungen bzw. Mindereinnahmen.

2.3.2 Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Umweltbetrieb erbringt eine Vielzahl von Dienstleistungen für die Bürger*innen. Über folgende Kennzahlen wird im Rahmen der Tertialberichterstattung laufend berichtet:

Kennzahl	PLAN 2020	IST 2020
Bestattungszahlen (ST)	2.020	2.050
Entsorgte Abfall- und Wertstoffmengen (t)	145.875	148.021
Entsorgte Mengen Abwasser (in Mio. m ³)	27	24
Unterhaltene Grünflächen (ha)	875	880

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

3.1.1 Ist / Ist-Vergleich der Jahre 2019 / 2020

Umweltbetrieb	2020 TEUR	2019 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ) in TEUR in %	
Umsatzerlöse	150.985	147.708	3.277	2,2%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.821	1.578	243	15,4%
Sonstige betriebliche Erträge	2.081	1.857	224	12,1%
	<u>154.887</u>	<u>151.143</u>	<u>3.744</u>	<u>2,5%</u>
Materialaufwand	40.190	37.258	2.932	7,9%
Personalaufwand	60.166	58.568	1.598	2,7%
Abschreibungen	23.890	23.528	362	1,5%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.664	9.745	- 81	-0,8%
	<u>133.910</u>	<u>129.099</u>	<u>4.811</u>	<u>3,7%</u>
Betriebsergebnis	20.977	22.044	- 1.067	-4,8%
Finanzergebnis	7.872	8.422	- 550	-6,5%
Ertragsteuern	276	71	347	-488,7%
Sonstige Steuern	123	122	1	0,8%
Jahresüberschuss	12.706	13.571	- 865	-6,4%

Tabelle 1: Jahresergebnis 2019/2020

Der Umweltbetrieb schließt das dreiundzwanzigste Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 12.706 TEUR ab.

Mit einem Anteil von 134.889 TEUR (89,34%) entfallen die Umsatzerlöse auf Zuweisungen durch die Stadt Bielefeld (inkl. der Mittel aus den Stadtbezirken).

Umweltbetrieb	2020 TEUR	2019 TEUR	Differenz	
			(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Umsatzerlöse	150.985	147.708	3.277	2,2%
davon aus Zuweisungen	134.889	131.880	3.009	2,3%
Stadtentwässerung	80.798	78.559	2.239	2,9%
Stadtreinigung	34.613	33.808	805	2,4%
Friedhöfe	6.868	6.840	28	0,4%
Stadtgrün	12.610	12.673	- 63	-0,5%

Tabelle 2: Umsatzerlöse 2019/2020

Der Anstieg der Zuweisungen ergibt sich vor allem aus einem gestiegenen Gebührenbedarf. In den Gesamtbeträgen sind die Ergebnisse der Gebührennachkalkulationen berücksichtigt: in der Stadtentwässerung (2.311 TEUR), in der Stadtreinigung (773 TEUR) und in der Abfallsammlung (539 TEUR) waren Gebührenüberschüsse zu korrigieren. Im Bereich Stadtgrün steht einer Erhöhung der im Vorjahr erstmalig vom Land NRW vereinnahmten Aufwands-/Unterhaltungspauschale eine Corona bedingte Senkung von Zuweisungen für den Tierpark (91 T€) gegenüber.

Die sonstigen Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 268 TEUR (+1,7%) auf 16.096 TEUR gestiegen. Sie werden unverändert von der Abfallentsorgung (8.471 TEUR; Vorjahr 7.667 TEUR) sowie den Dienstleistungen für die Stadt Bielefeld im Bereich Stadtgrün (2.552 TEUR; Vorjahr 2.804 TEUR) geprägt.

Im Bereich Abfallentsorgung wirkten sich vor allem die in 2020 abgeschlossenen Verträge mit den Systembetreibern der Dualen Systeme aus, die zu Mehrerlösen in Höhe von 2.249 TEUR führten. Im Gegenzug entfielen die Erlöse aus dem Ende 2019 abgelaufenen Subunternehmervertrag mit der WRB (- 866 TEUR), da der Umweltbetrieb seit 2020 selbst Vertragsinhaber mit den Systembetreibern ist. Neben weiterhin rückläufigen Erlösen aus der Wertstoffvermarktung aufgrund der geringen Papierpreise (- 336 TEUR) wirkte sich auch die Corona bedingte Schließung bzw. Terminvergabe für Anlieferungen zu den Wertstoffhöfen aus (- 200 TEUR). Diesen Mindereinnahmen stehen Einsparungen bei den Entsorgungskosten gegenüber.

Die Erlöse aus Holzverkäufen in Höhe von 385 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr um 205 TEUR stark gesunken, im Gegenzug konnten die Erlöse aus Hackschnitzelverkäufen um 154 TEUR mehr als verdoppelt werden. Die Corona bedingte Schließung des Heimat-Tierparks Olderdissen führte zu Einnahmeausfällen in Höhe von ca. 100 TEUR (Futterautomaten, Verkaufsshop), diesbezüglich kam es auch zu einer Senkung des Aufwandes für Automatenfutter und Verkaufsartikel.

Die Erhöhung der aktivierten Eigenleistungen (+243 T€) resultierte aus der Abrechnung von Bauverwaltungskosten der Stadtentwässerung. Zunehmende Schadenersätze und Spenden führten zu einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge (+224 T€).

Der Materialaufwand hat sich um 2.932 TEUR bzw. 7,9% auf 40.190 TEUR erhöht. Ursächlich hierfür sind gestiegene Entsorgungskosten (1.377 TEUR). Unter anderem sind hier der Mehraufwand für den LVP-Umschlag der Sparte Stadtreinigung sowie die Erhöhung der Verbrennungskosten durch Mengen- und Preissteigerungen der Stadtentwässerung (525 TEUR) zu nennen. Die Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen im Bereich Stadtentwässerung stiegen um 715 TEUR und im Bereich Stadtgrün um 411 TEUR. Aufgrund eines längeren Ausfalls des Blockheizkraftwerkes erhöhten sich die Stromkosten der Stadtentwässerung um 298 TEUR, die Verbandsumlage stieg um 194 TEUR. Einem insgesamt gesunkenen Treibstoffverbrauch (283 TEUR) steht ein erhöhter Aufwand für Materialien (198 TEUR) gegenüber. Die Senkung des Mehrwertsteuersatzes im 2. Halbjahr führte zu Einsparungen in einer Größenordnung von etwa 400 TEUR.

Der Personalaufwand (60.166 TEUR) ist im Vorjahresvergleich um 1.598 TEUR gestiegen. Maßgebend waren neben einer tariflichen Einmalzahlung im Rahmen der Tarifeinigung 2020 und dem Abbau von Vakanzen auch die durch externe Gutachten ermittelten Veränderungen bei Pensions- und Beihilferückstellungen.

Zusätzliche Investitionsmaßnahmen in 2020 haben zu einer Erhöhung der Abschreibungen um 362 TEUR auf 23.890 TEUR geführt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 81 TEUR auf 9.664 TEUR gesunken. Ursächlich sind hier vor allem die durch die Anschaffung eigener Fahrzeuge gesunkenen Mietzahlungen (295 TEUR) und eine Reduzierung der Prüfungs- und Beratungskosten (161 TEUR). Auf der anderen Seite sind Gebäudereinigungskosten (121 TEUR), Aufwendungen für Personal und EDV (120 TEUR) sowie die Verwaltungskostenerstattungen/-gebühren (119 TEUR) gestiegen.

Das Finanzergebnis ist unverändert durch Zinsaufwendungen (8.058 TEUR) geprägt; aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus kam es im Vergleich zum Vorjahr zu Minderaufwendungen (576 TEUR).

Der Saldo der Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 276 TEUR resultiert aus Gewinnen aufgrund 2020 neu abgeschlossener Verträge mit den Systembetreibern DSD.

Am Jahresergebnis des Umweltbetriebes waren die Betriebszweige wie folgt beteiligt:

Sparten-Ergebnisse	2020 TEUR	2019 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ)	
			in TEUR	in %
Sonstige				
Verwaltungsdienste	398	425	- 27	-6,4%
Werkstätten	827	660	167	25,3%
Stadtentwässerung	27.351	26.343	1.008	3,8%
Stadtreinigung	- 1.505	- 1.398	- 107	-7,7%
Friedhöfe	- 2.904	- 2.423	- 481	-19,9%
Stadtgrün	- 11.461	- 10.036	- 1.425	-14,2%
Umweltbetrieb	12.706	13.571	- 865	-6,4%

Tabelle 3: Jahresergebnisse nach Sparten 2019/2020

3.1.2 Plan / Ist-Vergleich für 2020

Umweltbetrieb	Ist 2020 TEUR	Plan 2020 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ)	
			in TEUR	in %
Umsatzerlöse	150.985	154.084	- 3.099	-2,0%
andere aktivierte Eigenleistungen	1.821	1.551	270	17,4%
Sonstige betriebliche Erträge	2.081	1.243	838	67,4%
betriebliche Erträge	154.887	156.878	- 1.991	-1,3%

Tabelle 4: betriebliche Erträge Ist/Plan 2020

Im Bereich der Umsatzerlöse lagen die Zuweisungen mit 3.333 TEUR unter dem Planwert in Höhe von 130.319 TEUR; die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Ergebnissen der Nachkalkulationen in den Bereichen Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Stadtentwässerung.

Die Erlöse mit Externen konnten um 362 TEUR gesteigert werden. Ursächlich war insbesondere der neue DSD-Vertrag (+2.275 T€), hieraus resultierte ein Erlösrückgang aus dem bisherigen Vertrag mit der WRB (-871 T€). Eine negative Planabweichung bei der Wertstoffvermarktung (-641 T€) basiert auf niedrigen Papierpreisen. Die Wertstoffhöfe verzeichneten aufgrund der Coronapandemie geringere Erlöse (-200 T€), auch beim Tierpark Olderdissen lagen sie Corona bedingt unter dem Planansatz (-102 T€).

Aufgrund der Fertigstellung verschiedener Baumaßnahmen der Stadtentwässerung und der damit verbundenen Abrechnung über Bauverwaltungskosten erhöhten sich die aktivierten Eigenleistungen (+270 TEUR).

Die positive Abweichung von 838 TEUR bei den sonstigen betrieblichen Erträgen, für die zum Teil keine Planansätze gebildet werden, ist vor allem auf Gewinne aus Anlagenabgängen (+313 TEUR) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+206 TEUR), Schadensersatz (+142 TEUR) und Spenden (+123 TEUR) zurückzuführen.

Umweltbetrieb	Ist	Plan	Differenz	
	2020 TEUR	2020 TEUR	(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Materialaufwand	40.190	40.902	712	1,7%
Personalaufwand	60.166	61.534	1.368	2,2%
Abschreibungen	23.890	24.267	377	1,6%
Sonstiger betrieblicher Aufwand	9.664	10.073	409	4,1%
betrieblicher Aufwand	133.910	136.776	2.866	2,1%

Tabelle 5: betrieblicher Aufwand Ist/Plan 2020

Die Materialaufwendungen lagen um 712 TEUR unter dem Plan-Ansatz von 40.902 TEUR. Hierbei konnten unter anderem die niedrigeren Aufwendungen für die Reparaturen und Instandhaltungen der Stadtentwässerung (-798 TEUR), bei Grundstücken/Gebäuden (-364 TEUR) sowie gesunkene Winterdienst- (-646 TEUR) und Treibstoffkosten (-241 TEUR) die gestiegenen Aufwendungen für Ar-

beiten in Grünanlagen (+382 TEUR), für Schüttgüter und Lagerentnahmen (+295 TEUR), für Entsorgung (+253 TEUR) und Strom (+242 TEUR) sowie für die gegenüber dem Plan um 345 TEUR gestiegene Verbandsumlage kompensieren.

Die Personalaufwendungen lagen u.a. aufgrund zeitversetzter Besetzung von vakanten Stellen und zu hohen SV-Planansätzen um 1.368 TEUR unter dem geplanten Aufwand von 61.534 TEUR.

Die geplanten Investitionen konnten nicht im vorgesehenen Umfang realisiert werden, was sich in den niedrigeren Abschreibungen (-377 TEUR) widerspiegelt. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-409 TEUR) führten trotz gestiegener Gebäudereinigungskosten (+142 T€) vor allem geringere EDV-Aufwendungen (- 501 TEUR) zu einer positiven Abweichung vom Plan.

Das vorwiegend auf Zinsaufwendungen beruhende Finanzergebnis verbesserte sich um 903 T€ gegenüber dem Plan. Davon resultierten 879 T€ aus im Vorjahr durchgeführten Umschuldungen, dem weiterhin sehr niedrigen Zinsniveau und nicht ausgeschöpften Kreditmittelermächtigungen.

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Das Bilanzbild ist durch das Anlagevermögen und dessen Finanzierung geprägt. Die Anlagenintensität liegt bei 98,2 %; die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt im Wesentlichen durch das Eigenkapital sowie langfristige Darlehen.

Bei einer im Vorjahresvergleich um lediglich 1,8 %-Punkte höheren Bilanzsumme von 690.674 TEUR liegt die Eigenkapitalquote bei 42,3 % (Vorjahr 42,6 %). Der Fremdverschuldungsgrad beträgt 40,03% (Vorjahr 40,4%)

Anlagenzugänge	Ist 2020 TEUR	Ist 2019 TEUR	Differenz TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	43	17	26
Entsorgungsleitungen und Sonderbauwerke	13.248	4.541	8.707
Fahrzeuge	3.143	7.613	- 4.470
weitere Sachanlagen	2.714	1.907	807
Anlagen im Bau	11.397	14.309	- 2.912
Summe Sachanlagen	30.502	28.370	2.132
Gesamt	30.545	28.387	2.158

Tabelle 6: Anlagenzugänge 2020/2019

Der im Vorjahresvergleich um 8.707 TEUR auf 13.248 TEUR gestiegene Zugang ist im Berichtsjahr insbesondere durch die Übernahme des Kanalnetzes von den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel geprägt. Laut Vertrag wurden Schmutz- und Regenwasserkanäle im Wert von 6.570 TEUR übernommen. Zahlungswirksam wurden jedoch nur 2.006 TEUR, die Restsumme wird in den Jahren 2021 und 2022 ausgezahlt. Außerdem gab es weitere umfangreiche Kanalbaumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet. Es wurden Spezialfahrzeuge für den Gesamtbetrieb, insbesondere für die Grünunterhaltung und Straßenreinigung beschafft. Für die Stadtreinigung und die Stadtentwässerung wurden Fahrzeuge in Höhe von insgesamt 6.250 TEUR beauftragt, die Auslieferung erfolgte jedoch erst im Folgejahr. Bei den Anlagen im Bau handelt es sich vor allem um noch nicht abgeschlossene Kanalbaumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet und um Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Kläranlagen.

Im Wirtschaftsplan 2020 waren Investitionen von 43.536 TEUR vorgesehen. Im Bereich der Stadtentwässerung mussten Kanalbaumaßnahmen in Höhe von insgesamt 5.907 TEUR wegen verkehrlicher Belange, behördlicher Vorgaben oder notwendiger langwieriger Abstimmungsprozesse verschoben werden. Der Mittelbedarf für Hausanschlusskanäle - geplant waren 1.500 TEUR, investiert wurden lediglich 928 TEUR - ist stark schwankend und kaum beeinflussbar. Bei den Kläranlagen wurden anstatt der geplanten 4.022 TEUR nur 1.843 TEUR investiert, weil insbesondere Fachfirmen und personelle Kapazitäten nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung standen. Die Mittel wurden daher in das Wirtschaftsjahr 2021 übertragen. Auf dem Tierpark waren 2.000 TEUR für die Einbe-

ziehung und Umgestaltung des ehemaligen Hockeyplatzes geplant. Diese Maßnahme konnte Pandemie bedingt noch nicht umgesetzt werden. Das gleiche gilt für die darüber hinaus geplanten Umgestaltungen und Sanierungen der Gehege. Im Bereich der Friedhöfe konnten diverse Maßnahmen in Höhe von 588 TEUR wegen mangelnder personeller Kapazitäten nicht umgesetzt werden. Für Umbauten und Erweiterungen auf dem Wertstoffhof Nord waren 1.000 TEUR geplant, verausgabt wurden hier nur Planungskosten in Höhe von 23 TEUR. Für den Neubau des Verwaltungsgebäudes (Haus B) auf dem Hauptbetriebshof flossen wegen des verspäteten Baubeginns statt der geplanten 2.800 TEUR nur 1.500 TEUR ab. In allen Fällen wurden die Mittel in das Folgejahr übertragen.

Die Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit gehört zur Zielsetzung des Finanzmanagements. Da der Umweltbetrieb im Rahmen des Liquiditätsverbundes jederzeit auf Kredite zur Liquiditätssicherung der Stadt Bielefeld zurückgreifen kann, ist die erforderliche Liquidität grundsätzlich gewährleistet. Der im Wirtschaftsplan zur Verfügung gestellte Kassenkreditrahmen in Höhe von 15 Mio. € musste zu keiner Zeit in voller Höhe ausgeschöpft werden. Unterjährig konnten der Stadtkasse auch Liquiditätsüberschüsse zur Verfügung gestellt werden.

Zur Tötigung notwendiger Investitionen sind die Finanzierungsmöglichkeiten unter Risiko- und Aufwands Gesichtspunkten zu prüfen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen und die allgemeine Entwicklung auf dem Kapitalmarkt ist es im Wirtschaftsjahr 2020 gelungen, langfristige Kreditverträge zu günstigen Konditionen abzuschließen. Das im Wirtschaftsplan 2020 zur Verfügung gestellte Kreditmittelermächtigungsvolumen erwies sich für die erforderlichen Investitionen als ausreichend. Vielmehr ist das tatsächliche Investitionsvolumen erneut deutlich unter dem geplanten Ansatz geblieben.

Die Gesamtinvestitionssumme von 30.545 TEUR konnte zu 78,21 % aus erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden. Die Liquidität des Umweltbetriebes ist durch das von der Stadt Bielefeld gewährte Kassenkreditvolumen gesichert. Es bestanden unterjährig Liquiditätsüberhänge.

Die finanzielle Entwicklung des Betriebes ist der nachfolgenden Kapitalflussrechnung zu entnehmen:

	2020 T€	2019 T€
Jahresüberschuss	12.706	13.571
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23.890	23.528
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.455	1.376
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	- 265	- 262
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 370	- 332
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	508	556
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-714	1.333
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.797	-3.698
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	6.413	6.945
+/- Ertragssteueraufwand / -ertrag	276	-71
-/+ Ertragssteuerzahlung	- 36	- 500
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	50.660	42.446
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	479	1.193
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 30.587	- 28.355
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	205	205
+ Erhaltene Zinsen	35	44
+ Erhaltene Dividenden	98	98
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 29.769	- 26.815
+ Saldo aus Eigenkapitalzuführungen und -entnahmen	424	110
- Gewinnabführung an die Stadt Bielefeld	- 11.516	- 11.118
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	22.173	29.522
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 21.608	- 30.103
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	1.218	1.090
- Gezahlte Zinsen	- 6.546	- 7.087
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 15.855	- 17.586
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	5.036	-1.955
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.818	137
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.218	-1.818

Tabelle 7: Kapitalflussrechnung 2020

4. Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche

(Nachrichtliche Darstellung – nicht Bestandteil der Jahresabschlussprüfung)

4.1 Geschäftsbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (700.3)

Im Laufe des Jahres 2020 wurde die Bildung des neuen Geschäftsbereichs 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz mit der Zielsetzung vorbereitet, die Themenbereiche Umweltschutz, Arbeitssicherheit/Arbeitsschutz, Elektrosicherheit, bauliche Instandhaltung und Gesundheitsmanagement/interne Qualifizierung zu bündeln. Diese besonderen Aufgaben, die sich auf den gesamten Betrieb erstrecken, bedürfen einer zentralen Koordinierung, Steuerung, Strukturierung, Priorisierung und Begleitung. Vor Gründung des neuen Geschäftsbereichs arbeiteten verschiedene Organisationseinheiten in allen Bereichen des Umweltbetriebes in diesen Themenfeldern. Für die Betriebsleitung bedeutete die dezentrale Struktur häufige, teils zeitlich intensive Rücksprache mit vielen Akteuren. Eine ganzheitliche Bearbeitung der Aufgaben wird durch die Bildung des neuen Geschäftsbereiches 700.3 ermöglicht. Schnittstellen werden reduziert und Arbeitsabläufe optimiert. Zum 01.02.2021 erfolgte die Gründung. Die Stelle der Geschäftsbereichsleitung konnte nach erfolgreicher Ausschreibung zum 01.05.2021 besetzt werden. Durch die Bildung des neuen Geschäftsbereichs steht der Betriebsleitung mit der Geschäftsbereichsleitung zukünftig nur noch ein zentraler Ansprechpartner zur Verfügung.

Die bisherige Stabsstelle 700.03 Arbeits- und Umweltschutz wurde in den neuen Geschäftsbereich 700.3 überführt und ist innerbetrieblich für sämtliche Anfragen zum Arbeits- und Umweltschutz zuständig, unterstützt die Betriebsleitung bei der Vernetzung der Themen und nimmt eine wichtige Schlüsselrolle bei der Wahrnehmung der gesetzlichen Unternehmerpflichten ein.

Zur Weiterentwicklung und Erhaltung einer rechtssicheren Organisationsstruktur für Arbeiten an elektrischen Anlagen wurden 2019 drei Stellen für Elektrofachkräfte eingerichtet, die ebenfalls in den neuen Geschäftsbereich übergehen. Das Team unterstützt und berät die Organisationseinheiten des Umweltbetriebes in Fragen der Elektrotechnik und Elektrosicherheit. Zudem übernehmen diese Mitarbeiter die Funktionen der gesamtverantwortlichen und verantwortlichen Elektrofachkräfte für die Anlagen und Beschäftigten des Umweltbetriebes.

Im Bereich der baulichen Instandhaltung wird zukünftig die Instandhaltung der technischen Einrichtungen und Gebäude aller Standorte des Umweltbetriebes zusammengeführt. Geschäftsbereichsintern erfolgt die Abstimmung mit den Teams des Arbeitsschutzes und der Elektrosicherheit bei Sanierungsarbeiten und der Erstellung von Leistungsverzeichnissen. Für den Immobilienservicebetrieb bildet die bauliche Instandhaltung stadtintern den adäquaten fachlichen Ansprechpartner im Umweltbetrieb.

Die für die Beschäftigten im Umweltbetrieb notwendigen arbeitsmedizinischen Vorsorgen und erforderlichen Qualifikationen (Erst- und Wiederholungstermine) werden dort ebenfalls zentral gemanagt und organisiert.

4.2 Geschäftsbereich Stadtentwässerung (700.4)

4.2.1 Projekt „Entwässerung Bethel“ – (Fortschreibung)

Nach der mit Wirkung vom 01.01.2020 erfolgten Übernahme der Abwasseranlagen, Straßenentwässerungskanäle und in öffentlichen Flächen verlaufenden verrohrten Gewässer der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel (Stiftungen Bethel) wurden die baulichen und hydraulischen Sanierungserfordernisse festgestellt und hinsichtlich ihrer Dringlichkeit priorisiert. Von den 720 Haltungen sind rd. 9 % durch Renovierungs- oder Reparaturverfahren zu sanieren, ca. 5 % sind aus baulichen und ca. 10 % aus hydraulischen Gründen zu erneuern. Die Maßnahmen werden in den Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes sowie in das Abwasserbeseitigungskonzept 2022 aufgenommen. Die Prüfung und Beurteilung der 37 neuen Kanalisationsnetze hinsichtlich der wasserrechtlichen Anforderungen erfolgt bis Mitte 2021. Hieraus kann sich gegebenenfalls eine Veranlagung zur Abwasserabgabe beziehungsweise können sich im wasserrechtlichen Verfahren Auflagen zu einer stofflichen und/oder hydraulischen Sanierung ergeben.

Als Folge aus der Übernahme hat die Stadt Bielefeld die Stiftungen Bethel 2020 erstmals mit dem vollen Betrag für Schmutzwassergebühren veranlagt. Der bisherige Anteil betrug 35/52. Hierdurch ergaben sich Mehreinnahmen von rund 306.000 €. Die Niederschlagsgebühren wurden im Berichtsjahr erstmalig erhoben. Dies führte zu Mehreinnahmen von rund 294.000 €. Die Übernahme des Regenrückhaltebeckens Bauhofweg wurde durch Kauf des 4.530 m² großen Grundstückes ebenso abgeschlossen. Alle übernommenen Abwasseranlagen wurden in das Kanalinformationssystem no-vaKANDIS integriert und in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

4.2.2 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - (Fortschreibung)

Um den Zielen der WRRL gerecht zu werden, wurde 2020 mit der Umsetzung diverser Maßnahmen begonnen. Zum Teil wurden die Maßnahmen auch abschließend realisiert.

Der Gewässerretentionsraum (GRR) Rehhagenbach/ Am Haßkamp wurde am 21.10.2020 in Betrieb genommen. Durch den GRR wird eine deutliche Verbesserung der Gewässersituation im Johannisbach erwartet, der in diesem Bereich durch die häufigen Entlastungen des Regenüberlaufbeckens Am Haßkamp stark beansprucht ist. Der GRR Meyerbach/ Potsdamer Straße fungiert mittlerweile in gleicher Weise für die Einleitung aus dem Regenklärbecken (RKB) Potsdamer/Teltower Straße. Mit dem Bau der Gewässerretentionsräume Sommerbach/Winterbach und Stieghorster Bach/Spannbrink soll in 2021 begonnen werden.

Im Hinblick auf die geforderte Optimierung des RKB Sudbrackstraße wurden weitere Varianten zum Abbau von Schmutzfrachten untersucht, die auch den Standort des an der Johanniswerkstraße befindlichen Regenrückhaltebeckens (RRB) einschließen. Ein Umbau dieser Anlage zu einem Retentionsbodenfilter mit aufgesetzter Regenrückhaltelamelle wird favorisiert, da die vorhandene Flächenverfügbarkeit von großem Vorteil ist. Nach detaillierter Prüfung der technischen Umsetzbarkeit soll in 2021 die Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde und die endgültige Festlegung der umzusetzenden Maßnahme erfolgen. Die Investitionskosten werden überschlägig auf rund 2,5 Mio. € geschätzt. Fördermittel können aller Voraussicht nach in Anspruch genommen werden.

Das Messprogramm zur Identifikation von Belastungsschwerpunkten hinsichtlich des Eintrags von Kupfer und Zink in Gewässer wurde in 2020 fortgeführt. Zunächst wurden die Ergebnisse aus dem vorangegangenen Sondermessprogramm 2.0, das in 2019 durchgeführt wurde, detailliert ausgewertet. Daraufhin wurden die als besonders auffällig identifizierten Gewässer nochmals intensiv beprobt. Hierdurch konnten mittlerweile einzelne Gewässerabschnitte als Belastungsschwerpunkt lokalisiert werden. Bis Ende Juni 2021 werden die gewonnenen Erkenntnisse aus den Messreihen schlussendlich ausgewertet und das weitere Vorgehen mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt.

4.2.3 Umsetzung des Investitionsprogramms

Mit dem vom Rat zu beschließenden Abwasserbeseitigungskonzept legt die Gemeinde der zuständigen Wasserbehörde zu einem Stichtag eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sowie über die voraussichtliche zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen vor.

Dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes wird jährlich berichtet, welche Maßnahmen durchgeführt wurden, welche sich in der Umsetzung befinden, früher oder später realisiert werden können oder müssen, welche entfallen oder auch zusätzlich in das Maßnahmenprogramm aufgenommen werden müssen.

Für das Jahr 2020 wurden insgesamt 19 Mio. € für Investitionen in Kanalbaumaßnahmen eingeplant. Die frühzeitige Erstellung der Finanzplanung führt auf Grund der laufenden Abstimmungen mit den Bauprogrammen des Amtes für Verkehr, der Stadtwerke Gruppe Bielefeld und anderen Akteuren regelmäßig zu Abweichungen zwischen den vom Rat genehmigten Ansätzen für die einzelnen Maßnahmen und den tatsächlich zahlungswirksam werdenden Beträgen. Die Einzelmaßnahmen sind allerdings untereinander deckungsfähig, so dass Mehr- oder Minderbedarfe bei Einhaltung des geplanten gebührenrelevanten Gesamtbudgets ausgeglichen werden können.

In 2020 waren in der Abteilung Planen und Bauen von Abwasseranlagen rund 100 Kanal- und Sonderbauwerksmaßnahmen sowie 6 Maßnahmen an verrohrten Gewässern in der Bearbeitung, d. h. in Planung, Ausschreibung, Bauvorbereitung und im Bau. Der Finanzplan sah 20 Projekte im Kanalbau für die bauliche Umsetzung, sowie 5 Projekte an verrohrten Gewässern vor. Zwar mussten einige Maßnahmen verschoben werden, allerdings konnten stattdessen auch Maßnahmen vorgezogen werden. Abgeschlossen wurden insgesamt 27 Projekte. Die Gründe für die Verschiebungen sind wie in den Vorjahren auch:

- geänderte Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen, Abhängigkeiten der Umleitungsverkehre
- geänderte Entwässerungskonzeption (hydraulische Neuplanungen, Konzepte der Wasserbehörde)
- zusätzliche Anforderungen Dritter (Querung Eisenbahnstrecken)
- stockende Grundstücksverhandlungen
- notwendige Umlegung von Versorgungsleitungen.

Die Corona-Pandemie hat die Umsetzung der Bauprojekte nicht behindert. Im Stadtgebiet wurden im Jahr 2020 Kanäle mit einer Gesamtlänge von rund 16 km gegenüber rund 6 km im Vorjahr erstellt, erneuert oder saniert. Dafür wurde eine Investitionssumme von rund 24 Mio. € beauftragt.

Außerdem wurden einige mehrjährige Kanalbaumaßnahmen mit erheblichen Auswirkungen für den Verkehrsfluss fortgeführt, wie z. B. die Gütersloher Straße mit Auswirkungen im Bielefelder Süden, die Bleichstraße mit Auswirkungen in Bielefeld-Mitte und im Bielefelder Osten, der Eggeweg sowie die Rolandstraße und weitere Straßen im Umfeld des Siegfriedplatzes mit Auswirkungen im Bielefelder Westen. Erhebliche Auswirkungen auf den Verkehrsfluss hatten außerdem die durchgeführten und abgeschlossenen Maßnahmen am Jahnplatz sowie die Sanierung von Teilbereichen der Heeper Straße.

Der 2. Bauabschnitt der Sanierung der Weser-Lutter wird sich allerdings auf Grund von Verzögerungen beim Bau des Regenrückhaltebeckens (RRB) an der Teutoburger Straße in das Jahr 2022 verschieben. Beim Bau des RRB, der im September 2019 begonnen wurde, kam es im Verlauf des Jahres 2020 zu Verzögerungen. Bei der Herstellung der Mikropfahlgründung ist eine Mehrmenge an Zementsuspension ausgetreten, die sich auf der Baugrubensohle des RRB abgesetzt hatte und entfernt werden musste. Von August 2020 bis einschließlich Dezember 2020 ruhten die Arbeiten am Bauwerk. Im Januar 2021 wurden die Arbeiten wiederaufgenommen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme soll nach dem aktualisierten Bauzeitenplan nunmehr im Dezember 2021 erfolgen. Im Anschluss daran kann der 2. Bauabschnitt der Sanierung der Weser-Lutter beginnen.

4.2.4 Laufende Kanalunterhaltung

Zur laufenden Kanalunterhaltung gehört unter anderem die regelmäßige Inspektion des Kanalbestandes sowie die Reparatur von Schäden. Für die Inspektion ist in der Selbstüberwachungsverordnung (SüwVoAbw) ein Inspektionsgrad von 95 % des vorhandenen Kanalnetzes vorgesehen. Dieser konnte Corona bedingt bis Ende 2020 nicht vollumfänglich erbracht werden. Da dieses unterjährig schon absehbar war, wurde bereits im Sommer 2020 bei der Aufsichtsbehörde eine Fristverlängerung beantragt. Laut der erteilten Genehmigung können die noch anstehenden Untersuchungen im Jahr 2021 nachgeholt werden.

Die Zustandsbewertung des Kanalnetzes wird technisch in fünf Zustandsklassen eingruppiert. Festgestellte Schäden werden nach der sich daraus ergebenden Priorität behoben. In 2020 wurden

15 km Kanäle mit Schäden der Zustandsklassen 0 und 1 (sofortiger bzw. kurzfristiger Handlungsbedarf) repariert, was einer Steigerung gegenüber 2019 von 17,5 % entspricht. In den anderen Schadensklassen ist allerdings eine erhebliche Zunahme an sanierungsbedürftigen Haltungen festzustellen, so dass hier Handlungsbedarf besteht.

4.2.5 Klärschlamm Entsorgung

Nach jahrelanger Kontinuität im Bereich der Klärschlamm Entsorgung ergaben sich ab 2017 unter anderem durch die Novellierung der Düngeverordnung und der Klärschlammverordnung gravierende Auswirkungen auf die bisherigen Verwertungsmöglichkeiten. Zudem ist gesetzlich festgelegt, dass ab dem Jahr 2029 eine Phosphorrückgewinnungsmöglichkeit zu gewährleisten ist. Die zuvor praktizierte Entsorgung des Klärschlammes durch landwirtschaftliche Ausbringung wurde daher mittlerweile durch die deutlich kostenintensivere thermische Entsorgung abgelöst.

Die bereits 2017 begonnenen Bemühungen, Klärschlamm Mengen in der Region zu bündeln und ein gemeinsames interkommunales Vorgehen auf OWL-Ebene zu erreichen, konnten am 14.02.2020 durch die Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages erfolgreich abgeschlossen werden. Am 03.06.2020 folgte die Gründung der Klärschlammverwertung OWL GmbH (KSV OWL). 47 Gesellschafter der KSV OWL vertreten darin insgesamt 78 Gemeinden, Städte, Kreise, Wasser- und Zweckverbände, bei denen jährlich ca. 178.000 t Klärschlamm (rund 44.500 t Trockensubstanz) anfallen. Die Stadt Bielefeld ist mit einem Anteil von 9,79 % an der KSV GmbH beteiligt und kann aufgrund dessen einen von 11 Mitgliedsplätzen im Aufsichtsrat beanspruchen. Der Aufsichtsrat konstituierte sich in seiner Sitzung am 24.09.2020.

Parallel zur Gesellschaftsgründung bereitete die Kooperation eine europaweite Ausschreibung zur Findung eines strategischen Partners vor, der mit ihr zusammen über ein gemeinsames Tochterunternehmen die Klärschlämme ab dem Jahr 2024 entsorgt. Nach Freigabe der Vergabeverfahrensunterlagen durch die Gesellschafterversammlung am 11.12.2020 wurden die Ausschreibungsunterlagen öffentlich bekanntgegeben. Wichtiges Kriterium für die Auswahl sind neben dem Preis der Entsorgung in der Anlage auch die Kosten, die durch den Transport des Klärschlammes zur Anlage entstehen. Zudem wird dem Umweltschutz und der Anlagentechnik in besonderer Weise Rechnung getragen. Einem bei der Vergabekammer Westfalen eingereichten Nachprüfungsantrag wurde durch die Kammer am 29.04.2021 stattgegeben. Insofern werden Nachbesserungen erforderlich werden.

4.2.6 Technische Ertüchtigung der Kläranlagen

Aufgrund des Alters der Kläranlagen und der steigenden gesetzlichen Vorgaben zur Erfüllung neuester ökologischer Anforderungen ist es notwendig, in einem größeren Umfang Investitionen zu tätigen. Im Jahr 2020 wurde in einer Größenordnung von ca. 1.543 T€ in die Verbesserung der Anlagensteuerung und ins Flockungssystem der Kläranlage Brake investiert. Da ganze Teilbereiche der Kläranlagen zu ertüchtigen sind, gilt es, die Investitionstätigkeiten in den kommenden Jahren deutlich zu steigern (vgl. Ziffer 10.4 des Lageberichtes „Prognose/Ausblick“).

Am 13.07.2020 wurde durch das Gemeinschaftsklärwerk Verl/Sende eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu verschiedenen abwassertechnischen Szenarien in Auftrag gegeben:

- Variante 1
Weiterbetrieb der beiden vorhandenen Kläranlagen GWK Verl-Sende und Kläranlage Sennestadt
- Variante 2
Ausbau des GWK Verl-Sende zu einer Groß-Kläranlage
- Variante 3
Ausbau der Kläranlage Sennestadt zu einer Groß-Kläranlage

Die Ergebnisse sollen am 08.06.2021 dem Beirat, dem der Umweltbetrieb angehört, abschließend zur Kenntnis und Entscheidung vorgelegt werden. Die möglichen Auswirkungen auf das südliche Stadtgebiet bleiben abzuwarten.

4.2.7 Betrieb der Kläranlagen

Die Einhaltung der sogenannten Überwachungswerte (=Bescheidwerte) ist grundsätzlich das oberste Ziel beim Betrieb der Kläranlagen. Diese werden vor der Einleitung in das Gewässer durch die Überwachungsbehörde kontrolliert. Auch 2020 wurden die in den jeweiligen Einleitungserlaubnissen definierten Überwachungswerte in der Regel eingehalten bzw. so weit unterschritten, dass die Erklärungen gemäß § 4,5 des Abwasserabgabengesetzes nachgewiesen werden konnten. Die an das Land Nordrhein-Westfalen zu zahlende Abgabe ließ sich somit auch in 2020 deutlich gegenüber der regulären Abgabe reduzieren und wird sich auf dem Niveau des Vorjahres bewegen. Die entsprechenden Bescheide des Landes liegen gegenwärtig noch nicht vor.

Die Einleitungserlaubnis für die Kläranlage Heepen wurde durch die Bezirksregierung Detmold im Jahr 2020 erteilt und besitzt eine Laufzeit bis zum 31.12.2030. Die Überwachungswerte wurden verschärft. Für den Parameter P_{ges} wurde er von 0,8 auf 0,5 mg/l reduziert und der Soll-Jahresmittelwert auf 0,3 mg/l beziffert. Die übrigen Parameter blieben unverändert. Für die Einhaltung dieser neuen Vorgaben ist eine Steigerung der Investitionsaktivitäten unerlässlich.

Für die Kläranlage Sennestadt erging ebenfalls ein Bescheid im Jahr 2020, in dem jedoch keine Veränderungen der Überwachungswerte enthalten sind. Der Bescheid enthält eine verkürzte Einleitungserlaubnis von 5 Jahren bis zum 31.07.2025. Dieses kann auf die am 13.07.2020 durch das GWK Verl-Sende beauftragte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zurückgeführt werden.

Die Einleitungserlaubnis für die Kläranlage Brake verfügt noch über eine Restlaufzeit bis zum 31.03.2022.

4.3 Geschäftsbereich Stadtreinigung (700.5)

4.3.1 Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen

Die Sauberkeit einer Stadt ist ein wichtiges Kriterium für die Lebensqualität der Einwohner*innen. Daher wurden die in diesem Zusammenhang stehenden Maßnahmen und Aktivitäten sowie weitere erfolgversprechende Ansätze in einem Konzept „Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen“ zusammengefasst, dessen Umsetzung der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes am 23.01.2019 beschloss. Die Umsetzung des Konzeptes im Jahr 2020 führte zu Verbesserungen in folgenden Bereichen:

Abfallbehälter

Die Ausstattung des Stadtgebietes mit Abfallbehältern in einer ausreichenden Anzahl stellt einen wesentlichen Aspekt dar, um einer Vermüllung erfolgreich entgegenwirken zu können. Zudem ist die konkrete Beschaffenheit/Ausführung sowie die richtige Auswahl der Standorte von zentraler Bedeutung. In 2020 wurden insbesondere folgende Veränderungen im Bestand umgesetzt:

Nach der Umgestaltung des Treppenplatzes und des Kirchplatzes im Stadtbezirk Brackwede wurden acht neue Vollmetallbehälter beschafft, die über ein 33 % höheres Abfallvolumen (90 statt 60 Liter) verfügen und zusätzlich mit Zigarettenaschebehältern ausgestattet sind. Die mit grauer Pulverbe-

schichtung versehenen Behälter wurden im März 2020 auf neu erstellten Bodenfundamenten stand-sicher montiert und ersetzen die bis dahin verwendeten Standard-DIN-Kunststoffpapierkörbe. Auf dem Boulevard im Neuen Bahnhofsviertel wurden im Dezember 2020 die teilweise bereits defekten zehn Papierkörbe gegen langlebige Abfallbehältnisse ausgetauscht, die ebenfalls mit Zigarettenschebehältern versehen sind.

Im Vorfeld der erforderlichen Modernisierung der Papierkörbe in den Fußgängerzonen der Bielefelder Innenstadt wurde testweise ein Solar-Presspapierkorb beschafft und im Juli 2020 in der Bahnhofstraße vor dem Westeingang des Einkaufszentrums LOOM aufgestellt. Der Umweltbetrieb wird die Erfahrungen mit inzwischen vier unterschiedlichen Presspapierkorbmodellen diverser Hersteller auswerten und die Ergebnisse im Anschluss daran den politischen Entscheidungsgremien zur Abstimmung vorlegen.

Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“

Die Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“, die sich um die Reinigung von Grünanlagen kümmert, wurde um eine vierte Kolonne aufgestockt. So konnten in den Anlagen, die besonders stark frequentiert sind und in denen der Verschmutzungsgrad besonders hoch ist, die Reinigungsintervalle, die bisher ein- oder zweimal pro Woche durchgeführt wurden, auf Reinigungen an wöchentlich drei Tagen erhöht werden. Beispielhaft sind hier der Bürgerpark, der Nordpark, das Gelände am Obersee, das Gelände der Sparrenburg, der Georg-Rothgießer-Park, der Park an den Stauteichen (Ravensberger Straße), die Grünanlage Heeper Fichten, das Stadthallenumfeld, die Mindener Straße und der Siegfriedplatz zu nennen. Am Kesselbrink wird nun fünfmal in der Woche gereinigt. Dadurch haben sich die Verunreinigungen für die Bürger*innen sichtbar reduziert. Die von der Arbeitsgruppe im Jahr 2020 eingesammelte Abfallmenge hat sich auf über 1.032 Tonnen (t) erhöht, was einer Steigerung von 122 t gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Aufstockung der Arbeitsgruppe hat sich bewährt und wird dauerhaft beibehalten.

Wiederbelebung des Projektes „Stadtbildpflege“

Weiter sieht das Konzept vor, das Projekt „Stadtbildpflege“ wieder aufleben zu lassen. Die Aufgabe dieses Projektes besteht in der Verbesserung des Stadtbildes (unter anderem Reinigung von nicht gewidmeten Flächen wie Verbindungswegen, Parkplätzen und Containerstellplätzen) und der Beseitigung von Neophyten (insbesondere der Traubenkirsche). Bereits 2019 wurde die Solidargesell-

schaft mbH der Stiftung Solidarität mit der Durchführung beauftragt. Als Ziel wurde vereinbart, insgesamt 32 langzeitarbeitslosen Frauen und Männern eine Chance auf Wiedereingliederung in das Arbeitsleben zu ermöglichen. Der Einsatz sollte schrittweise erfolgen. Aufgrund positiver Rückmeldungen der Solidargesellschaft mbH der Stiftung Solidarität bei der Personalauswahl konnten bereits seit dem 01.02.2020 25 Personen eingesetzt werden. Ab dem 01.04.2020 sollte die Personenzahl auf die ursprüngliche geplante Teilnehmerzahl von 32 Frauen und Männern erhöht werden.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Regelungen wie z. B. Hygiene- und Abstandsvorschriften in den Kolonnenfahrzeugen war eine Durchführung der Projekte mit einer erhöhten Personenzahl von 32 Personen zum 01.04.2020 nicht möglich. Der Umweltbetrieb und die Solidargesellschaft mbH der Stiftung Solidarität haben daher vereinbart, diese Erhöhung zunächst auszusetzen, um die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie abzuwarten.

Die Solidargemeinschaft mbH unterstützt gerade in Zeiten der Corona-Krise viele Projekte der Solidarität. Zur weiteren Durchführung der Projekte des Umweltbetriebes hat die Stiftung Solidarität dem Umweltbetrieb daher einen Betreiberwechsel auf die GAB Gesellschaften für Arbeits- und Berufsförderung Bielefeld mbH (GAB) vorgeschlagen. Die GAB ist ebenso wie die Solidargemeinschaft mbH eine Tochtergesellschaft der Stiftung Solidarität und hat das Projekt zur Stadtbildpflege seit dem Start im Juli 2019 eng mitbegleitet.

Zur Finanzierung erhält der Umweltbetrieb im Rahmen des gesamtstädtischen Konzeptes zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes eine jährliche Sachkosten- bzw. Anleitungspauschale von 3.250 € pro besetzter Stelle. Für den Umweltbetrieb ergaben sich für das Jahr 2020 zusätzlich Aufwendungen in Höhe von 287.500 EUR/netto zzgl. Umsatzsteuer, die nicht refinanziert sind und über den eigenen Wirtschaftsplan gedeckt werden müssen.

Marketing/Öffentlichkeitsarbeit

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sollte 2020 zum einen ein Konzept zur Verbesserung der Sammelqualität in Großwohnanlagen erarbeitet werden. Bisher konnte leider wegen der Corona-Pandemie nur im Februar 2020 eine Auftaktveranstaltung unter Beteiligung einer großen Wohnungsgesellschaft stattfinden. Die Erarbeitung neuer Ansätze muss vorerst noch immer zurückgestellt werden.

Zum anderen war vorgesehen, die Abfallberatung an Grundschulen und in Kindertagesstätten deutlich zu intensivieren. Die Einstellung einer zusätzlichen Person für diese Form der Abfallberatung

wurde ebenfalls zurückgestellt, da keine Präsenztermine in Grundschulen und Kindertagesstätten möglich gewesen wären. Ebenso konnten keine Führungen für Schulklassen und Kita-Gruppen auf dem Betriebshof durchgeführt werden.

Beide Vorhaben wurden somit in 2020 nicht umgesetzt und werden im laufenden Jahr weiterverfolgt.

4.3.2 Winterdienst

Der fortschreitende globale Klimawandel wird sich in den kommenden Jahren immer stärker in Deutschland auswirken. Zu erwarten sind sowohl erhöhte Durchschnittstemperaturen als auch vermehrt Extremwetterereignisse. Im mittelfristigen Bereich werden bis zum Jahr 2030 bei den Lufttemperaturen jedoch nur geringe Änderungen vorhergesagt. Vor diesem Hintergrund basiert die finanzielle Planung des Winterdienstes weiterhin auf der Grundlage der Durchschnittswerte der letzten zehn Jahre.

Glatteisereignisse fallen regional sehr unterschiedlich aus und konkrete Vorhersagen sind erst in einem Zeitraum von ein bis drei Tagen genauer möglich. Als Herausforderungen gestalten sich für die Winterdienst-Einsatzleitung die punktuell auftretenden Glättegefahren durch überfrierende Nässe und Extremschneefälle wie in der Zeit vom 06.02. bis zum 08.02.2021. In dem Zeitraum und an den Folgetagen haben die Schneefälle zu erheblichen Beeinträchtigungen im Straßenverkehr, der vorübergehenden Einstellung des ÖPNV, der Müllabfuhr sowie zu massiven Beschwerden von Bielefelder Bürger*innen geführt.

Haftungsrechtlich müssen im Winterdienst gefährliche Stellen auf verkehrswichtigen Straßen während des allgemeinen Berufsverkehrs geräumt und gestreut sein. Die Stadt Bielefeld hat daher die etwa 850 km Straßen in einem Räum- und Streuplan in 4 Kategorien (Stufen) eingeteilt, die im Winterdienst nacheinander bedient werden. Die Stufe 1 (wichtige Hauptstraßen, besonders gefährliche Bergstraßen) wird bei Bedarf wiederholt, bevor Einsätze in der Stufe 2 (Haupterschließungsstraßen, ÖPNV) beginnen können. Anschließend werden die übrigen Wohnstraßen bedient, die nach der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung für den Winterdienst vorgesehen sind. Darüber hinaus gibt es Straßen in der Reinigungsklasse 07, für die keine Straßenreinigungsgebühren erhoben werden. Dort obliegt der Winterdienst grundsätzlich den Anlieger*innen. Anfang Februar 2021 hat sich herausgestellt, dass Letzteres viele betroffene Bielefelder*innen nicht mehr wissen. Künftig sollen die Betroffenen regelmäßig auf ihre Rechte und Pflichten bezüglich Straßenreinigung und Winterdienst hingewiesen werden.

Insbesondere nach stärkeren Schneefällen ist der städtische Winterdienst mit seinen Personal- und Fahrzeugkapazitäten vollständig ausgelastet, so dass Überstunden angeordnet und Subunternehmen hinzugezogen werden müssen. Der Umweltbetrieb schreibt regelmäßig zur Ergänzung des eigenen Winterdienstes Leistungen aus. Trotz intensiver Suche und europaweiter Ausschreibungen standen im Winter 2020/2021 nur noch 5 Subunternehmen mit insgesamt 7 Fahrzeugen für ergänzende Räum- und Streueinsätze zur Verfügung. Daher mussten die kommunalen Eigenleistungen ausgeweitet werden. Dazu zählen Tourenüberplanungen und Mietlösungen für Winterdienstfahrzeuge, die mit Mitarbeiter*innen aus dem inzwischen entwickelten Fahrerpool in der Abteilung Straßeninstandhaltung und –beschilderung besetzt werden.

Um für die vermehrten kommunalen Eigenleistungen beim Winterdienst die allgemeinen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes einhalten zu können, wurden unter Beteiligung des Personalrates und der Belegschaft Dienstpläne erarbeitet, die die Überschreitung der Höchstarbeitsgrenzen bzw. Unterschreitung der Mindestruhezeiten auf die zulässigen Ausnahmefälle begrenzen. Diese Maßnahme wird von internen, zusätzlichen Fahrerqualifizierungen für den Fahrbahnwinterdienst (größerer Fahrerpool) flankiert. Über Anpassungen (vermehrt freiwillige Bereitschaft für Sonderdienste) wird versucht, die betrieblichen Belange mit den berechtigten Interessen der Belegschaft in Einklang zu bringen.

Im Rahmen der Nachbetrachtung des diesjährigen Winterdiensteinsatzes mit dem Extremwetterereignis Anfang Februar 2021 wird in Zusammenarbeit mit allen beteiligten städtischen Organisationseinheiten sowie der Stadtwerke Bielefeld Gruppe ein tragfähiges Konzept für die Zukunft erarbeitet, das betriebsübergreifende Verbesserungsstrategien enthält und in Notsituationen unmittelbar greifen kann. Ein erstes Abstimmungsgespräch fand bereits Ende April 2021 statt.

4.3.3 Entwicklung der Wertstoffeffassung

Die über die Wertstofftonne erfasste Menge an Verpackungs- und sonstigen Wertstoffen ist im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr abermals um 535 t auf insgesamt 13.151 t gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 4,2 % und einer Sammelquote von 39,4 kg/Einwohner*in/p.a. (Stand 30.06.2020: 333.789 Einwohner*innen). Die Ursache dieser weiteren Steigerung wird in dem geänderten gesellschaftlichen Verhalten aufgrund der Corona-Pandemie gesehen. Es befinden sich viele

Bielefelder*innen im Homeoffice und auch die Freizeit wird größtenteils zu Hause verbracht. So fallen in den Haushalten auch vermehrt (Verpackungs-) Abfälle an.

Gleichzeitig ist am Sammelmateriale erkennbar, dass sich die Qualität und damit das Verwertungspotential durch einen steigenden Anteil an Fremdstoffen weiterhin negativ entwickelt, so dass an der Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, individuellen Beratungsgesprächen, aber auch an Kontrollen weiterhin festgehalten werden muss.

4.3.4 Wertstofffassung für Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen und Mitbenutzung der Altpapiersammelstruktur

Die für Bielefeld von den dualen Systemen vergebenen Aufträge haben entsprechend der Abstimmungsvereinbarung vom 17.05.2019 eine Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022. Da der Umweltbetrieb von den dualen Systemen im August 2019 den Zuschlag für die Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) inklusive vereinbarter Miterfassung stoffgleicher Nichtverpackungen (sNVP) erhalten hat, verantwortet er die vollständige Wertstofffassung im Stadtgebiet Bielefeld über einen Zeitraum von 2020 bis 2022. Die bis Ende 2019 bestehende Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zwischen dem kommunalen Umweltbetrieb und einer privatrechtlichen GmbH konnte aus haftungsrechtlichen Gründen nicht fortgeführt werden und wurde daher mit Beginn des Jahres 2020 aufgelöst. Umschlag und Mengenstromnachweis, die bisher vom ARGE-Partner erbracht wurden, wurden daher mit Wirkung vom 01.01.2020 neu vergeben.

Die Miterfassung der in der Papiertonne enthaltenen Verpackungsmaterialien aus PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) wurde bis 31.12.2019 auf der Basis von privatrechtlichen Einzelverträgen mit den einzelnen dualen Systemen geregelt. Der Umweltbetrieb rechnete die Leistung auf der Grundlage einer vor Jahren vereinbarten Auftragsmenge zu einem Gebietspreis ab und die dualen Systeme partizipierten an den vom Umweltbetrieb erzielten Vermarktungserlösen.

Das Verpackungsgesetz sieht jedoch vor, dass die Regelungen für die Abfallfraktion PPK ein Bestandteil der zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und den dualen Systemen abzuschließenden Abstimmungsvereinbarung werden. Aufgrund der im Gesetz vorgesehenen Übergangsregelungen konnte als Interimslösung mit den dualen Systemen noch eine Verlängerung der bestehenden Verträge bis zum 31.12.2019 verhandelt werden.

Bereits mit Beginn des Jahres 2019 wurden die Konditionen für die künftige Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur in mehreren Terminen und in umfangreichem Schriftwechseln mit dem Verhandlungsführer diskutiert. Erst am 07.09.2020 wurde die Anlage 7 der Abstimmungsvereinbarung mit rückwirkendem Inkrafttreten zum 01.01.2020 abschließend unterzeichnet. Entsprechend der ursprünglichen Vergleichsempfehlung des Deutschen Städtetages wurde die Bemessung der Mitbenutzungsentgelte mit einem Gewichtsanteil von 33,5 % sowie der Kompensation durch Verzicht auf die Erlösbeteiligung bei der (gemeinsamen) Papiervermarktung vereinbart. Die Regelung hat eine Laufzeit bis 31.12.2021, so dass Anpassungen bei sich verändernden Verpackungsgewichtsanteilen oder nach klärenden Gerichtsentscheidungen als Grundlage für die Ermittlung der Kosten nach Volumen schon ab 2022 möglich werden.

4.3.5 Ausschreibung Papierumschlag und –vermarktung

Der bisherige Vertrag zur Übernahme und Verwertung von Altpapier (ursprüngliche Laufzeit 01.01.2016 bis 31.12.2023) wurde aufgrund der stark eingebrochenen Altpapiererlöse auf den internationalen Märkten vom bisherigen Vertragspartner durch Ausübung seines Sonderkündigungsrechts zum 31.12.2020 gekündigt. Vor diesem Hintergrund mussten die Leistungen mit der durchschnittlich anfallenden Jahresmenge von 23.300 t Altpapier im Sommer 2020 erneut europaweit ausgeschrieben werden. Nach erfolgreich durchgeführtem Vergabeverfahren konnte im November 2020 ein neuer Auftrag ab dem 01.01.2021 vergeben werden. Durch den Wechsel des Vertragspartners änderte sich der Standort des Umschlagplatzes für PPK. Lag dieser vorher in unmittelbarer Nähe zum Umweltbetrieb an der Eckendorfer Straße, so befindet sich der neue Umschlag jetzt im südlichen Stadtgebiet. Durch diese Verschiebung müssen sämtliche Papiertouren hinsichtlich der Fahrzeiten und der Tonnage überplant werden. Die neue Tourenplanung wird mit Veröffentlichung des neuen Abfallkalenders im Herbst 2021 in Kraft treten.

Die fallenden Preise im Frühjahr 2020 hatten zur Folge, dass die bisherigen Überschüsse für die Entlastung der Abfallgebühren nicht mehr zur Verfügung standen. Einzelne Kommunen haben daraufhin bereits eine separate Papiertonnengebühr eingeführt. Dieser Ansatz wurde in Bielefeld bisher nicht verfolgt.

Wie sich die Papiermengen, die Altpapiernachfrage und die Preise entwickeln, kann nicht prognostiziert werden. Die aktuellen Entwicklungen deuten darauf hin, dass sich die Papiertonne weiter selbst

tragen wird und eine Quersubventionierung oder Einführung einer Papiertonnengebühr nicht erforderlich werden wird.

4.3.6 Wertstoffhöfe

Die Anzahl der Anlieferungen auf den drei Wertstoffhöfen Nord, Mitte und Süd ist im vergangenen Jahr pandemiebedingt von insgesamt 297.507 Anlieferungen auf 247.111 Anlieferungen gesunken. Dieses lässt sich eindeutig durch die Einschränkungen der Anlieferungszeiten und der Anlieferungsbedingungen begründen. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten alle Wertstoffhöfe zunächst in der Zeit vom 23.03.2020 bis zum 05.04.2020 geschlossen werden und konnten anschließend vom 06.04.2020 bis zum 14.06.2020 nur nach vorheriger Terminvergabe aufgesucht werden. Seit dem 15.06.2020 sind die Höfe von Montag bis Freitag wieder ohne Terminvergabe freigegeben. An der samstäglichen Terminvergabe wird aktuell immer noch festgehalten.

Außerdem bleiben die zweiten Zufahrtsspuren auf den Wertstoffhöfen Nord und Mitte weiterhin gesperrt, um die Anlieferungsströme geordneter über die Wertstoffhöfe leiten zu können. Dadurch gelingt es besser, Abstandsregeln und notwendige Schutzmaßnahmen für Beschäftigte und die Anliefernden zu gewährleisten.

Außerhalb der oben beschriebenen pandemiebedingten Sondersituation lässt sich über die letzten Jahre eine kontinuierliche Steigerung der Anlieferungsströme auf allen drei Wertstoffhöfen von insgesamt 159.996 Anlieferungen im Jahr 2005, 193.365 im Jahr 2010, 250.394 im Jahr 2015 auf 297.507 im Jahr 2019 feststellen. Die stetig gestiegene Nachfrage zur Nutzung der Wertstoffhöfe durch die Einwohner*innen stellt den Umweltbetrieb insofern vor neue Herausforderungen, als die Wertstoffhöfe Mitte und Nord technisch angepasst und aufgewertet werden müssen. Nur so können die Anlieferungsströme perspektivisch aufgenommen werden. Dieses ist auch vor dem Hintergrund der bestehenden Anforderungen an die Gewährleistung der Sicherheit der Anliefernden und der Beschäftigten notwendig.

Für den Wertstoffhof Mitte wurde in 2020 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die mögliche technische Veränderungen am vorhandenen Standort aufzeigt, um die Lenkung der Besucherströme und die Annahme von Wertstoffen zu optimieren. Die Ergebnisse dieser Studie wurden der Betriebsleitung am 30.11.2020 vorgestellt. Da der Wertstoffhof Nord am vorhandenen Standort aus genehmigungsrechtlicher Sicht nicht erweitert werden kann, wurde hier die Suche nach einer Ersatzfläche

im Bielefelder Norden im Jahr 2020 intensiviert. Die Anforderungen nach einem verkehrsgünstig gelegenen Grundstück mit der erforderlichen Größe, das als Gewerbe-/Industriefläche geeignet ist, erschweren die Suche. Eine mögliche Fläche konnte jedoch identifiziert werden. Momentan steht der Umweltbetrieb in Vorverhandlungen mit der Grundstückseigentümerin, um grundsätzliche Fragen eines Erwerbs zu klären. Parallel wurden bereits erste Fragestellungen zur Erschließung des Grundstückes abgestimmt. Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie, ob sich ein Wertstoffhof mit allen gewünschten Anforderungen auf der Grundstücksfläche verwirklichen lässt, wird im Juni 2021 in Auftrag gegeben.

Nach Vorliegen aller Ergebnisse der sehr umfangreichen Recherche wird der Politik ein Gesamtkonzept für die Optimierung der beiden genannten Wertstoffhöfe zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

4.3.7 Organisationsuntersuchung der Abfallentsorgung - Abschnitt Betrieb

Am 04.11.2019 präsentierte die INFA GmbH die Ergebnisse der im Jahr 2019 durchgeführten Organisationsuntersuchung in der Abfallentsorgung. Auf Grundlage der Handlungsempfehlungen konnten einige Maßnahmen im Jahr 2020 unmittelbar umgesetzt werden. So wurde z. B. das Meisterbüro um einen vierten Betriebsmeister aufgestockt. Die empfohlene Überplanung der Papiertouren hatte zur Folge, dass beginnend mit dem neuen Abfallkalender ab dem 01.10.2020 ein weiteres Fahrzeug mit Besatzung eingesetzt wurde. Die Touren enthielten mit der Überplanung eine gleichmäßigere Belastung, so dass „Überzeitarbeiten“ einzelner Teams auf Ausnahmen beschränkt werden konnten. Die Arbeitsbelastung der eingesetzten Mitarbeiter wurde damit angemessener und gleichmäßiger verteilt.

Darüber hinaus wurden für die offenen Punkte, die in einer Themenliste zusammengefasst und priorisiert wurden, Arbeitsgruppen unter Beteiligung des Personalrates und der Vertrauensleute eingerichtet, die zusammen mit den zuständigen Leitungskräften Lösungen erarbeiten und sukzessive umsetzen sollten. Im Februar 2020 wurde mit der Aufarbeitung begonnen. Die Corona-Pandemie und personelle Wechsel in der Abteilungs- und Abschnittsleitung der Abfallentsorgung sorgten für ein Aussetzen der Treffen der Arbeitsgruppen. Im März 2021 wurde die Arbeit in Kleinstarbeitsgruppen noch sehr zurückhaltend wiederaufgenommen. Gestartet wurde mit der Analyse der Sperrmülltouren, die aktuell insbesondere mit wilden Müllablagerungen konfrontiert werden. Danach ist die Finalisierung und Freigabe des in 2020 begonnenen Leitfadens beabsichtigt, zum anderen wird die

Arbeitsgruppe Technik ihre Arbeit wiederaufnehmen. Die Fortsetzung der Arbeit in den Arbeitsgruppen ist auch vor dem Hintergrund der Motivation der Mitarbeiterschaft dringend geboten.

4.3.8 Sicherung und Kontrolle von Gefahrenstellen im öffentlichen Verkehrsraum

Die Abteilung 700.53 Straßeninstandhaltung und –beschilderung hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr und dem Rechtsamt Standards für die Sicherung und Kontrolle von Gefahrenstellen entwickelt. Im Verlauf des Jahres 2020 konnte die Geltendmachung von Kostenerstattungen sowie die Heranziehung privater Verursacher in diversen Fällen erprobt werden. Dadurch wird ein Anreiz für die Schadensverursacher zur schnellstmöglichen Schadensbehebung gesetzt. Die daraus resultierenden, zusätzlichen Erlöse betragen 8.000 €.

4.3.9 Unterhaltung der Radwege-Infrastruktur

Am 23.04.2020 wurde beim Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld das Bürgerbegehren „Radentscheid Bielefeld“ eingereicht, dessen Gesamtziel darin besteht, die Radverkehrssicherheit und Radattraktivität in Bielefeld zu steigern und die Radinfrastruktur auszubauen. Nach entsprechender Beschlussfassung des Rates am 18.06.2020 wurde zwischen den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens und der Stadt Bielefeld zur Umsetzung dieser Ziele ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen. Der Umsetzungsplan für den Vertrag betrifft auch den Umweltbetrieb. So werden Anforderungen an die Abteilungen 700.51 „Straßenreinigung“ und 700.53 „Straßeninstandhaltung und –beschilderung“ bezüglich Pflege, Winterdienstleistungen sowie Kontrollen und Mängelbeseitigungen auf Radwegen gestellt.

Die in diesem Zusammenhang erforderliche Prüfung vorhandener und die Ermittlung neuer Datengrundlagen bildeten einen Arbeitsschwerpunkt im vierten Quartal 2020. Die erarbeiteten Bausteine wurden im Januar 2021 mit dem Amt für Verkehr und den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens diskutiert. Für die Umsetzung sind 2022 eine Stelle für die Straßenbegehung/Radwegkontrolle und zwei Stellen für die Straßenreinigung/ Radwegreinigung außerhalb der geschlossenen Ortslagen geplant. Ab 2023 folgen zwei weitere Stellen für die Intensivierung der Radwegreinigung durch Verkürzung der Reinigungsintervalle und Aufstockung des Radwegwinterdienstes.

4.3.10 ökologische Pflege des Straßenbegleitgrüns außerhalb geschlossener Ortslagen

Die Abteilung 700.53 Straßeninstandhaltung und –beschilderung übernimmt im Auftrag des Amtes für Verkehr einen Teil der Mäharbeiten außerhalb geschlossener Ortslagen. Es handelt sich um ca. 530 Straßenkilometer, die in der Regel mit Unimogs und schwerem Anbaumähgerät bearbeitet werden. Die Flächen werden in Intervallen zwischen zwei- bis viermal pro Jahr gemäht. Vorrangiges Ziel ist die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht, darüber hinaus geht es um die Beseitigung von Wildkräutern. Künftig soll – in Abstimmung mit 660 (Amt für Verkehr) - eine ökologischere Ausrichtung der Pflege gewährleistet werden, um so einen Beitrag zum „Urban NBS – Mehr biologische Vielfalt in Städten und Gemeinden“ zu leisten.

Hierfür wurden 2020 im Rahmen eines Projektes Kriterien festgelegt und definiert. Dazu gehören die Schnitthöhe, die Schnittbreite, die Mähtechnik, die Pflegehäufigkeit und der Pflegezeitraum. Aus der ökologischen Ausrichtung der Pflege ergeben sich vielfältige Auswirkungen vor allem in Bezug auf die Personaleinsatzplanung, den Personalbedarf und die technische Ausstattung sowie Auslastung des Fuhrparks. In der Mähseason ab dem Frühjahr 2021 sollen zunächst im Ortsteil Holtkamp in Bielefeld praktische Erfahrungen gesammelt werden. Es werden ein ökologisches Anbau-Schnittgerät erprobt, die fixen Pflegedurchgänge auf bedarfsorientierte Mäharbeiten umgestellt und die Höhen und Breiten der Schnitte angepasst. Im Anschluss sollen die Auswirkungen auf Flora und Fauna untersucht werden.

4.4 Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6)

4.4.1 Überarbeitung Friedhofsgebührensatzung

Im Frühjahr 2020 wurde die neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Erstmals gibt es zwischen den Stadtfriedhöfen und dem Sennefriedhof keine Gebührenunterschiede mehr. Während die Gebühren auf den Stadtfriedhöfen im Schnitt gesenkt werden konnten, hat die Angleichung für den Sennefriedhof zu einer Gebührenerhöhung geführt. Dies hat sich bereits auf die Bestattungszahlen ausgewirkt. Im Verhältnis zu den Vorjahren sind die Bestattungen auf dem Sennefriedhof um 8% zurückgegangen, während sie im selben Zeitraum auf den Stadtfriedhöfen um 7,5% angestiegen sind. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Trend aufgrund der Gebührenänderungen anhält.

4.4.2 Ausweitung des Bestattungsangebots

Die städtischen Friedhöfe verfügen über ein breites Portfolio an Grabarten. Da nach wie vor die pflegefreien Grabarten eine große Nachfrage erfahren, wird seit 2020 auf dem Sennefriedhof die Naturbestattung als eine weitere pflegefreie Grabart angeboten. Dieses Angebot zielt auf Bürger*innen ab, die eine Bestattung analog zum Friedwald wünschen, aber gleichzeitig die Bestattung auf einem Friedhof nicht aufgeben möchten und zudem die dort gegebene gute Infrastruktur zu schätzen wissen.

4.4.3 Umbauten auf Friedhöfen

Das Konzept zur Sanierung des Betriebshofes auf dem Sennefriedhof konnte mit der Fertigstellung der Mitarbeiterunterkunft im Jahr 2020 weitgehend abgeschlossen werden. In einem letzten Schritt steht jetzt nur noch die Sanierung des Meisterbürogebäudes an, die ab dem Jahr 2022 geplant ist.

Im Frühjahr 2020 wurde der 1. Bauabschnitt für das über mehrere Jahre angelegte Projekt „Neugestaltung des südlichen Teils des Waldfriedhofes“ politisch verabschiedet. Die Planungen sind abgeschlossen, die Ausschreibungen erfolgt und die Gewerke beauftragt. Mit den Abriss- und Bauarbeiten wird ab dem 17.05.2021 begonnen. Nicht mehr benötigte Gebäudeteile werden dabei zurückgebaut, die Friedhofskapelle saniert und ein neues Wirtschaftsgebäude errichtet. Begleitet werden die Umbaumaßnahmen im Hochbau durch eine Neugestaltung des Kapellenumfeldes. Im weiteren Projektverlauf wird der Parkplatz und der Eingangsbereich des Friedhofs überplant.

4.4.4 Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen

In 2020 hat die Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen begonnen. In dem über mehrere Jahre angesetzten Projekt werden die offenen (Draht-)Abfallkörbe auf den Stadtfriedhöfen durch geschlossene 660 l (Kunststoff-) Mülltonnen ersetzt. Damit werden sowohl eine Kostenreduzierung als auch eine Arbeitserleichterung für die Mitarbeiterschaft erzielt. Außerdem soll die Wertstofftonne auf den Stadtfriedhöfen eingeführt werden, wodurch neben einer Kostenreduzierung eine höhere Recyclingquote erreicht werden soll.

4.4.5 Grünunterhaltung und Grünflächenmanagement

Für alle zu pflegenden Grünanlagen wurden vor einigen Jahren Pflegepläne, in denen u. a. die Bedeutung der jeweiligen Anlage, die Pflegehäufigkeiten, Gestaltungen und Bepflanzungen festgeschrieben wurden, aufgestellt und diese Festlegungen politisch beschlossen. Es wird zwischen Anlagen von überbezirklicher und bezirklicher Bedeutung unterschieden.

Diese Pläne werden permanent nach neuen Erkenntnissen weiterentwickelt bzw. angepasst. So wurden unter anderem neue Pflegeeinheiten für Blühwiesen, Staudenflächen und Flächen mit Kunststoffrasen erstellt und in die Pflegepläne ergänzend eingearbeitet. Änderungen in den Pflegeplänen ergeben sich zudem permanent durch Änderungen in den Pflegeeinheiten vor Ort sowie Flächenzuwachsen bzw. Flächenabgängen. Im Jahr 2020 wurden die verantwortlichen politischen Gremien über diese Fortschreibungen der Pflegepläne über eine Informationsvorlage abschließend informiert. Im Fall von Anlagen mit bezirklicher Bedeutung erfolgen die Beratungen in den jeweils zuständigen Bezirksvertretungen, bei Anlagen mit überbezirklicher Bedeutung berät der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz bzw. der Schul- und Sportausschuss.

4.4.6 (Blüh-)Wiesenkonzept

Das Konzept wurde in der Abteilung 700.64 Grünunterhaltung und Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt und dem naturwissenschaftlichem Verein Bielefeld erstellt. Ziel des Konzeptes ist es, Wiesenflächen naturnäher zu pflegen. Mit der Überführung geeigneter, pflegeintensiver Gebrauchsrasenflächen in pflegeextensivere (Blüh-)Wiesen kann eine Umstellung der Pflege ohne Aufwandssteigerung erzielt werden. In Teilbereichen der umzustellenden Flächen werden zur Förderung des Artenreichtums Neueinsaaten mit speziellen autochthonen (gebietsheimischen) Saatgutmischungen vorgenommen. Für die Flächen, auf denen eine solche Saatgutmischung eingesät wird, hat der Umweltbetrieb am 13.10.2020 einen Förderantrag im Rahmen des Konjunkturpaketes I des Landes NRW „Grüne Infrastruktur“ gestellt. Der Antrag wurde am 04.12.2020 bewilligt. Der Umweltbetrieb hat eine Förderzusage in Höhe von maximal 80.401 € erhalten. Gefördert werden neben der Beschaffung von regionalem Saatgut, die Erstherrichtung und Einsaat der Flächen sowie die Beschaffung eines Anbaumähgerätes (Doppelmesserbalken) zur insektenfreundlichen Pflege der Flächen. Die Pflegelevel der betroffenen Grün- und Parkanlagen werden hierbei nicht verändert, sondern lediglich die Pflegepläne entsprechend der Flächenveränderungen angepasst. Im ersten Quartal 2021 wurde das (Blüh-)Wiesenkonzept in allen zuständigen politischen Gremien beschlossen.

4.4.7 Teilnahme am Label „StadtGrün naturnah“

Die Stadt Bielefeld hat sich, unter Federführung der Abteilung Grünunterhaltung/ Ausbildung des Umweltbetriebes, im Jahr 2019 erfolgreich um eine Teilnahme am Label „StadtGrün naturnah“ beworben. Das Label „StadtGrün naturnah“ unterstützt die Kommunen, attraktive Lebensräume für Mensch und Natur zu schaffen. Es zeichnet vorbildliches Engagement für eine naturnahe Grünflächengestaltung aus und macht dies bundesweit sichtbar. Im ersten Schritt wurde im Jahr 2019 eine umfassende Bestandserfassung durch Vertreter*innen des Umweltbetriebes und des Umweltamtes erarbeitet, die im Jahr 2020 mit den Naturschutzverbänden diskutiert und abgeschlossen wurde.

Das Labelverfahren hat eine Laufzeit von zwölf Monaten und sollte Ende September 2020 beendet sein. Aufgrund diverser pandemiebedingter Verzögerungen wurde das Projekt noch nicht abgeschlossen. Die Abstimmung mit den Naturschutzverbänden zur Maßnahmenplanung der Stadt Bielefeld wurde Mitte Januar 2021 abgeschlossen. Die offizielle, bundesweite Preisverleihung findet im September 2021 statt.

4.4.8 Baumkontrollen und Baumpflege

Die sehr geringen Niederschläge im Jahr 2019 haben dem Baumbestand weiter sehr zugesetzt. Der Rückstand an noch abzuarbeitenden Baumpflegemaßnahmen hat daher im Jahr 2020 stark zugenommen (von 6.100 Maßnahmen im Jahr 2019 auf 7.200 Maßnahmen zum Jahresende 2020). Da diese Mehrbelastungen nicht ausschließlich durch eigenes Personal aufgefangen werden können, wurden erneut Baumpflege- und Baumfällarbeiten ausgeschrieben und extern vergeben. Auch das Jahr 2020 war erneut sehr trocken, so dass im Jahr 2021 mit einer weiteren Zunahme der Maßnahmen in der Baumpflege verbunden mit der Notwendigkeit externer Vergaben - zu rechnen ist.

Das 2016 begonnene Projekt zur systematischen Erfassung, Kontrolle und Pflege sämtlicher Bäume auf Grundstücken der Stadt Bielefeld wurde im Jahr 2020 weiterverfolgt. Vor dem Hintergrund einer gesamtstädtischen, gerichtsfesten Organisation haben sich die Beteiligten entschlossen, alle noch nicht erfassten Bäume in das Baumkataster der Grünunterhaltung des Umweltbetriebes aufzunehmen. Durch eine von allen Projektpartnern finanzierte überplanmäßige Stelle wurden bis zum Stichtag 31.12.2020 zusätzlich 27.217 Bäume erfasst. Dies ist fast eine Verdoppelung der bei Projektstart kalkulierten Anzahl aus dem Jahr 2016. Mit einem Abschluss der Bestandsaufnahme wird im dritten Quartal 2021 gerechnet.

4.4.9 Botanischer Garten

Der Botanische Garten komplettiert die Grünanlagenkulisse der Stadt durch eine besondere Qualität. Seit 2020 wird das auf dem Gelände befindliche und das Bild des Botanischen Garten prägende Fachwerkhäuschen saniert und umgebaut. Genutzt wird es im Wesentlichen als Unterkunft für die dort tätigen Gärtner*innen. Die Fertigstellung ist für Ende 2021 geplant.

Bereits im Jahr 2013 wurde eine an den Botanischen Garten angrenzende Fläche der ev.-luth. Martini-Kirchengemeinde mit dem Ziel erworben, den Botanischen Garten zu erweitern. Im Wesentlichen wurde der Kauf finanziert aus einem Nachlass („Generotzky-Stiftung“) und aus Mitteln des Vereins der Freunde des Botanischen Gartens. Inzwischen wurde eine Verbindung zwischen den Flächen des „alten“ Botanischen Gartens und der Erweiterungsfläche geschaffen. Als Verbindung dient unter anderem eine aufwändige Brückenkonstruktion, die ebenfalls aus dem Nachlass finanziert werden konnte. Die Baumaßnahme „Umgestaltung Bachtal“ wurde 2020 fertig gestellt und für die Öffentlichkeit freigegeben.

Die Planungen für den Apothekergarten auf dem östlichen Teil der Erweiterungsfläche sind weiter vorangeschritten. Die Bezirksvertretung Gadderbaum stimmte der Entwurfsplanung im Februar 2020 zu. Die Ausschreibung und der Bau des Apothekergartens sollen im Jahr 2021 erfolgen. Der Förderverein „Freunde des botanischen Gartens e.V.“ wird auch diese Baumaßnahme finanziell unterstützen.

4.4.10 Kooperationen

Wie in den Vorjahren auch kooperierte der Umweltbetrieb im Jahr 2020 durch die Abteilung Grünunterhaltung und Ausbildung wieder mit der Bielefelder Bürgerstiftung und den Bielefelder Philharmonikern. Mit Hilfe der Bürgerstiftung und den Bielefelder Philharmonikern wurde im Jahr 2020 der Spielplatz „Nordstraße“ im Stadtgebiet Mitte im Rahmen eines betriebsinternen Ausbildungsprojektes umfassend saniert. Zusätzlich zum bürgerschaftlichen Engagement in Form von praktischer Unterstützung auf der Baustelle wurde die Maßnahme durch eine Spende der Bielefelder Bürgerstiftung unterstützt.

Die Sanierung und Aufwertung der Promenade als repräsentativem Teil des Hermannsweges in Richtung Sparrenburg und als wichtigem Naherholungsziel für viele Bürger*innen der Stadt wird inzwischen seit mehreren Jahren in Zusammenarbeit mit der Bielefelder Bürgerstiftung betrieben.

Nach erfolgter Neupflanzung von 103 Traubeneichen als Ersatz für die historische Eschenallee wurde im August 2020 die Umsetzung des dritten von insgesamt vier Bauabschnitten politisch beschlossen. Dieser sieht vor, die Promenade durch eine einheitliche, hochwertige Möblierung sowie diverse gestalterische Umbaumaßnahmen weiter aufzuwerten. Dazu gehören u. a. die Aufstellung von 25 Sitzgelegenheiten unterschiedlicher Art und Ausführung sowie eines Fitness-Gerätes, die Umgestaltung der unmittelbaren Umgebung des Spielplatzes und die Aufstellung zweier Stelen, auf denen die Spender*innen der neuen Alleebäume namentlich aufgeführt sind. Im Dezember 2020 wurden die beiden Stelen aufgestellt. Im Februar 2021 folgte der Aufbau von zunächst zwei Bänken. Zur Finanzierung der restlichen 23 Sitzgelegenheiten riefen die Bielefelder Bürgerstiftung und der Umweltbetrieb mit der Aktion „Eine Bank für Bielefeld“ zu Patenschaften auf, die innerhalb kurzer Zeit vergeben wurden. Der 3. Bauabschnitt soll im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

4.4.11 Neues Unterweisungskonzept „KommMitMensch“

Das Unterweisungskonzept der Abteilung Grünunterhaltung und Ausbildung basiert auf der Präventionskampagne „KommMitMensch“ der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), für die seit Mai 2018 geworben wird. Dieses Konzept der SVLFG beschreibt den Stellenwert von Sicherheit und Gesundheit für die Mitarbeiter*innen in sechs Handlungsfeldern (Führung, Kommunikation, Beteiligung, Fehlerkultur, Betriebsklima, Sicherheit und Gesundheit) und wurde im Jahr 2019 in der Grünunterhaltung getestet.

Das Konzept von „KommMitMensch“ im Rahmen der turnusgemäßen Unterweisungen konnte auch 2020 erfolgreich fortgeführt werden. Durch Rückmeldungen und Gespräche mit den verantwortlichen Vorgesetzten hat sich gezeigt, dass die beteiligten Personen im operativen Bereich interessiert und selbstständig in der Gruppe beziehungsweise in der jeweiligen Kolonne mitgewirkt und die Aufgaben gestaltet haben. Aufgrund der aktuellen Pandemie-Geschehnisse war die Interaktion zwar im Vergleich zum Vorjahr etwas eingeschränkt, allerdings konnten die meisten Arbeitsverfahren und deren Rahmenbedingungen auf diese Art und Weise dennoch diskutiert werden. Das Konzept hat sich bewährt und wird in Zukunft verstetigt.

4.4.12 Neubau-/Objektplanung

In der Abteilung 700.63 Neubau/Objektplanung erfolgt die Planung für die Neu- und Umgestaltung von Spielplätzen, Schulhöfen, Sportanlagen, Grünanlagen, Straßenbegleitgrün und Freianlagen von

Kindertagesstätten. 2020 war das Auftragsaufkommen mit fast 400 Projekten unverändert hoch. Alle aus Städtebaufördermitteln finanzierten Projekte wurden fristgerecht fertiggestellt. Weitere Maßnahmen, die aus Mitteln des Städtebaus gefördert werden, sind für 2021 ff. bereits fest eingeplant.

4.4.13 Heimat-Tierpark Olderdissen

Die Beliebtheit und Attraktivität des Heimat-Tierparks Olderdissen bei den Bielefelder*innen ist unverändert hoch. Jedoch hatte die Corona-Pandemie 2020 erhebliche Einschränkungen für den Betrieb des Tierparks zur Folge. Erstmals in der 90-jährigen Geschichte musste er für längere Zeiträume, vom 16.03.2020 bis 11.05.2020 und vom 02.11.2020 bis 14.03.2021, geschlossen werden. Dafür war es erforderlich, Teile des Geländes einzuzäunen und alle Zugänge mit Toren zu versehen. Für die Wiedereröffnung und den Betrieb ab dem 12.05.2020 wurde ein umfassendes Konzept erarbeitet. So konnten Besucher*innen nur begrenzt anhand vorgegebener Flächenschlüssel eingelassen werden. Anfangs waren es 1.000 Gäste, ab dem 18.06.2020 konnte die Anzahl auf 1.500 Gäste zeitgleich gesteigert werden. An Spitzentagen kamen über den Tag verteilt gut 5.000 Besucher*innen. Angesichts des reglementierten Einlasses bildeten sich vor dem Eingang zeitweise Schlangen mit einer Wartezeit von bis zu 30 Minuten. Aufgrund dieser äußeren Umstände besuchten in der Zeit vom 12.05.2020 bis 01.11.2020 lediglich 370.000 Besucher*innen den Tierpark. Für den Zeitraum vor der Schließung, also vom 01.01.2020 bis 15.03.2020, wird die Besucherzahl auf 30.000 geschätzt, so dass sich für das gesamte Jahr 2020 eine Besucherzahl von 400.000 ergibt. Im Vorjahr waren es hingegen ca. eine Millionen Besucher*innen.

Vor der erneuten Wiedereröffnung am 15.03.2021 musste das bisherige Konzept umfangreich überarbeitet werden. So wurden zur besseren Leitung des Besucherstroms neue Schilder aufgestellt. Ebenfalls vor diesem Hintergrund wurde die Umzäunung teilweise versetzt, um einen Rundweg einrichten zu können. Die Zäune wurden so gestaltet, dass sie sich möglichst harmonisch in das Waldbild einfügen. Des Weiteren wurde ein Ticketsystem eingeführt, das sowohl die erforderliche Kundensteuerung als auch die Rückverfolgbarkeit gewährleistet. Außerdem war eine Einlasskontrolle zu organisieren.

Unabhängig davon konnten im Jahr 2020 Gehege wie die Meerschweinchen-/Kaninchenanlage, die Fasanen-/Taubenvoliere und Teile des Wolfsgeheges - zum Teil finanziert aus Spenden - neu errichtet, saniert oder umgestaltet werden. Große Erfolge sind die wiederholt erfolgreiche Brut bei den

Schneeeulen mit drei Jungen, die an andere Zoos und Wildparke abgegeben werden sollen. Freilebende Weißstörche haben im vierten Jahr in Folge in Olderdissen gebrütet und vier Jungvögel großgezogen.

Die Umgestaltung der in 2019 erworbenen Fläche des ehemaligen Sportplatzes konnte 2020 nicht wie geplant vorbereitet werden. Die besonderen und unvorhersehbaren Belastungen in der Abteilung Forsten und Tierpark im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und bedingt durch das massive Waldsterben aufgrund der klimatischen Veränderungen haben dazu geführt, dass die Zeitplanungen zur Erweiterung des Tierparks verschoben werden mussten. Die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbs wird noch vor der Sommerpause erfolgen, damit Vorentwürfe zur Gestaltung des Geländes zum Ende des Jahres 2021 der Politik zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden können.

Der Tierpark Olderdissen verfügt über eine Betriebsgenehmigung nach dem Landschaftsrecht aus dem Jahr 2004. Im Rahmen der Abgabe und Aufnahme von Tieren aus anderen Einrichtungen – auch außerhalb von Deutschland – reicht diese nicht mehr aus. Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist eine Betriebsgenehmigung nach dem BNatSchG und dem Tierschutzgesetz erforderlich. Das Antragsverfahren ist mit dem zuständigen Veterinäramt besprochen und soll in 2021 abgeschlossen werden. Für den internationalen Tiertausch und die Beteiligung an Auswilderungsmaßnahmen ist darüber hinaus eine Genehmigung nach EU-Recht erforderlich, die beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) zu beantragen ist. Eine solche Genehmigung könnte gegebenenfalls eine Auflage enthalten, die die Einzäunung des Tierparks vorsieht.

4.4.14 Forsten

Das Jahr 2020 war, wie bereits die Vorjahre 2018 und 2019, von extremer Dürre und Hitze geprägt und das zweitwärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen 1881. Diese Dürre hat weiterhin zum massiven Absterben von Bäumen geführt. Durch Borkenkäferbefall sind inzwischen 125 ha Fichtenflächen im Stadtwald abgestorben. Zunehmend sind auch Altbuchenbestände und Kiefern betroffen. Des Weiteren führten Dürre und Hitze zu einer gegenüber dem Vorjahr gesteigerten Entwicklung von Insektenpopulationen und Pilzinfektionen, wie der erstmals im Jahr 2019 in Bielefeld aufgetretene Eichenprozessionsspinner und der Rußrindenpilz an Ahornen. Beides kann bei Menschen zu gesundheitlichen Beschwerden führen und muss mit großem Aufwand beseitigt werden.

Der Holzmarkt brach zunehmend weiter ein. Für 2021 wird sich diese Entwicklung fortsetzen. Es ist davon auszugehen, dass einige Holzsortimente gar nicht mehr aufgenommen werden.

Neben der Aufarbeitung der Schäden wurden erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen vorgenommen. Sofern sich die Witterung nicht positiv ändert, bestätigt sich die Prognose des Umweltbetriebes aus 2018, dass die Fichte aus den Mittelgebirgslagen verschwinden wird. Weiterhin gefährdet sind die Buchenbestände, von denen bereits einige auf südexponierten Hängen und wechselfeuchten bis nassen Standorten stark geschädigt sind. Buchenbestände haben im städtischen Forst einen Anteil von 35 %. Diese Schäden und notwendigen Einschlagsmaßnahmen führten insgesamt zu einer Gesamtschadensfläche von rund 150 Hektar Stadtwald.

Durch die im Jahr 2019 ins Leben gerufene Spendenaktion „Ein Stück Bielefelder Wald“ konnten zahlreiche Bürger*innen aus Bielefeld, dem Umland und auch aus dem Ausland für die Anpflanzung von neuen Bäumen und deren Pflege gewonnen werden. Bis Mai 2021 haben sich rund 2.000 Spender*innen beteiligt. An Spendengeldern sind bis zu dem genannten Zeitpunkt ca. 375.000,- € eingegangen. Die Spendenaktion wird nach wie vor gut angenommen und auch in 2021 weitergeführt. Die Entwicklung der Bielefelder Kalamitätsflächen erfolgen auf verschiedene Weise. Bisher wurden rund 27.000 neue Bäume nachgepflanzt. Ein großer Teil der Flächen wurde bereits in den zurückliegenden Jahrzehnten durch einen vorausschauenden Waldbau durch Voranbaumaßnahmen und Naturverjüngung mit einer neuen Baumgeneration ausgestattet, bei anderen Flächen wird auf eine natürliche Verjüngung der Freiflächen gesetzt.

5. Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen

(Nachrichtliche Darstellung – nicht Bestandteil der Jahresabschlussprüfung)

5.1 Betriebshofkonzept

Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes hat am 05.09.2018 die Planung und Errichtung eines neuen Bürogebäudes „Haus B“ auf dem Betriebshof Mitte an der Eckendorfer Straße 57 als Ersatz für das angemietete Objekt „Eckendorfer Straße 43“ beschlossen. Die voraussichtlichen Kosten für den Neubau belaufen sich gemäß Kostenfortschreibung auf 7,86 Mio. €/brutto und sind damit rund 200 Tsd. € über der Kostenschätzung aus dem Jahr 2019. Die zusätzlichen Kosten sind auf den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach sowie auf Erhöhungen der Rohbaukosten zurückzuführen. Die Mehrkosten werden über den Wirtschaftsplan sichergestellt. Der Neubau des Hauses B begann

planmäßig am 01.07.2020 und soll bis Ende März 2022 bezugsfertig abgeschlossen sein. Bisher konnte der Zeitplan eingehalten werden.

5.2 Umweltinspektion

Die Betriebs- und Wertstoffhöfe des Umweltbetriebes an den Standorten Mitte (Eckendorfer Straße 57/Herforder Straße 220), Süd (Fabrikstraße 32) und Nord (Engersche Straße 245) unterliegen regelmäßiger Inspektionen auf der Grundlage der europäischen Industrieemissionsrichtlinie (IED) durch die Bezirksregierung Detmold. Im Jahr 2020 führte die Bezirksregierung Detmold eine Umweltinspektion auf dem Betriebshof Mitte durch. Die Überprüfung umfasste die Aspekte der Abwasserreinigung, der Abfalllagerung sowie eine Stoffstromkontrolle. Als Ergebnis der Überwachung wurden geringfügige Mängel festgestellt, von denen ein Mangel, die Aktualisierung der Anzeige gemäß § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz, sofort behoben werden konnte. Die beiden anderen Mängel befinden sich derzeit noch in der Abarbeitung. Die Optimierung der Wartung des Regenklärbeckens wurde am 14.01.2021 mit einer Generalinspektion begonnen. Mit der geforderten Anpassung der Abwasserbehandlung des Kehrichtlagers an den Stand der Technik wurde ein Ingenieurbüro zur Überplanung der Anlage beauftragt.

5.3 LKW-Kartell

Im Sommer 2016 wurde bekannt, dass namhafte Fahrzeughersteller in den Jahren 1997 bis 2011 die Verkaufspreise für Lastkraftwagen untereinander abgesprochen und zudem Mehrkosten im Zusammenhang mit der Einhaltung strengerer Emissionsvorschriften in abgestimmter Form an ihre Kunden weitergegeben hatten. Von der Stadt Bielefeld (Feuerwehramt und Umweltbetrieb) sind ca. 130 Fahrzeuge betroffen.

Die Daimler AG und die Volvo Group Trucks Europe GmbH haben zum Ende des Jahres 2019 einer weiteren Verlängerung des Verzichts auf die Einrede der Verjährung nicht mehr zugestimmt. Aus diesem Grund hat die von der Stadt Bielefeld beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Schadensersatzklage erhoben (Streitwerte bei der Daimler AG: ca. 300.000 € und bei der Volvo Group Trucks Europe GmbH: ca. 30.000 €). Die Streitwerte wurden anhand eines wettbewerbsökonomischen Gutachtens, (dem sog. Lademann-Gutachten) errechnet und entsprechen dem Mindestschaden zzgl. einer Nebenforderung von 8 % Zinsen. Darüber hinaus wurde eine Feststellungsklage geltend gemacht, um einem eventuell noch höheren Schaden Rechnung tragen zu können.

Im Klageverfahren gegen die Volvo Group Trucks Europe GmbH fand am 30.09.2020 ein Güteverhandlungstermin vor dem Landgericht Dortmund statt mit folgenden wesentlichen Aussagen im Hinweisbeschluss:

Das Landgericht Dortmund verwies auf die Besonderheiten des Einzelfalles, wonach den Erwerbsvorgängen jeweils Ausschreibungen vorangegangen seien. Dies sei nicht gleichzusetzen mit den bisher verhandelten „Normalfällen“ im Rahmen des LKW-Kartells (Einkauf nach Angebot, Absprachen, individuellen Preisverhandlungen), was im Hinblick auf eine Kartellbefangenheit / eines Schadenseintritts jedoch von Relevanz sei. Zur Ermittlung der genauen Schadenshöhe wäre ein neues Gutachten erforderlich, dessen Kosten regelmäßig im niedrigen sechsstelligen Bereich zu veranschlagen seien. Das vorgelegte Lademann-Gutachten werde nicht als Grundlage für eine Schadensschätzung zugelassen, da es für sämtliche LKW-Modelle und Hersteller denselben Mindestschaden ausweise und auch nicht zwischen der Art des Erwerbs (unmittelbarer Kauf beim Hersteller oder Erwerb über einen Vertragshändler im Ausschreibungsverfahren) differenziere. Mit Blick auf die geringe Streitwerthöhe (ca. 30.000 €) im Verhältnis zu den drohenden Verfahrens-, insbesondere Gutachterkosten wurde die Klage auf Empfehlung der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei bei Verzicht der Beklagtenseite auf die Erstattung der Prozesskosten zurückgenommen.

Im Klageverfahren gegen die Daimler AG hat das oben genannte Lademann-Gutachten eine erheblich größere Relevanz bezgl. der Schadenshöhe. Dies liegt an dem großen Anteil von Daimler-LKW, deren Einkaufsprozesse in dem Gutachten analysiert/bewertet wurden. Eine weitere Konkretisierung der Klageinhalte und Ausführungen wird seitens der Rechtsanwaltskanzlei vorgenommen. Sobald nähere Erkenntnisse aus einem grundlegenden Verfahren am Bundesgerichtshof, welches an das Oberlandesgericht Stuttgart zurückgegeben wurde, verfügbar sind.

Die Firma MAN hat bis zum 30.06.2021 und die Firma IVECO bis zum 31.12.2021 auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

5.4 Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen des Volkswagenkonzerns

Der Umweltbetrieb besitzt 12 Fahrzeuge aus dem Volkswagenkonzern, die von den Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen betroffen sind. Am 23.12.2019 hat die vom Umweltbetrieb beauftragte Rechtsanwaltskanzlei beim Landgericht Bielefeld Schadensersatzklage erhoben. Der Streit-

wert beläuft sich auf 200.000 €. In 2020 erfolgte eine Klärung zur örtlichen Zuständigkeit des Landgerichtes Bielefeld. Der Gerichtstermin beim Landgericht Bielefeld wurde vom 29.03.2021 in den November 2021 verschoben.

5.5 DV-Projekte

5.5.1 Windows 10

Die Einstellung des Supports des Betriebssystems Windows 7 durch Microsoft zum 14.01.2020 machte eine Aktualisierung des eingesetzten Betriebssystems mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf vor diesem Termin notwendig. Die Geräte für die Videoüberwachung wurden in 2020 planmäßig gegen Windows-10-Geräte getauscht. Ein Wechsel der in den Abteilungen Grünunterhaltung, Straßeninstandhaltung und Kanalbetrieb eingesetzten Tablets ist dagegen erst in 2021 möglich. Die Rahmenverträge für die Hardware werden durch die zentrale IT-Abteilung der Stadt Bielefeld in 2021 geschlossen. Im Anschluss daran beginnt der Austausch der Tablets. Der Einbau der neuen Rechner für die Videofahrzeuge des Kanalbetriebs ist Anfang Mai 2021 erfolgreich abgeschlossen worden.

5.5.2 Einführung eines neuen Zeitdatenmanagementsystems („Atoss“)

Das derzeit in der Stadt Bielefeld und im Umweltbetrieb für die Verwaltungsarbeitsplätze genutzte Zeiterfassungssystem ist veraltet und muss ersetzt werden. Der Umweltbetrieb wird das für die operativen Bereiche eingesetzte System Atoss auf alle Beschäftigten ausweiten. Die Kosten für die Umstellung belaufen sich durch die Nutzung der vorhandenen technischen Infrastruktur auf rund 6.500 €. Vor Einführung des neuen Zeitdatensystems sind Abstimmungen mit der Stadt Bielefeld über die Einhaltung einheitlicher Regelungen zur Zeiterfassung und zum Workflow erforderlich. Diese Abstimmungen konnten in 2020 noch nicht abgeschlossen werden. Aus diesem Grund verschiebt sich die Einführung des neuen Zeitdatenmanagements in das Jahr 2021. Die noch fehlende Hardware wurde zwischenzeitlich beschafft. Für den Monat August 2021 ist die Testphase im Betrieb vorgesehen, bevor im November 2021 der Produktivstart für alle Bereiche beginnen soll.

5.5.3 Einführung „Pit Mobile“

Mit dem System „Pit Mobile“ können die Betriebsdaten der Grünflächen, insbesondere bezogen auf den Maschinen- und Personaleinsatz, erfasst werden. Die Einführung war mit dem Rollout der Smart-

phones auf den Friedhöfen und in der Grünflächenunterhaltung/Ausbildung für das Jahr 2020 geplant. Aufgrund von Fehlern während der Testphase konnte der Zeitplan nicht eingehalten werden. Die beauftragte Softwareherstellungsfirma liefert die erforderliche mobile Applikation erst im Jahr 2021. Aktuell befindet sich das System in einer weiteren Testphase, die im zweiten Quartal 2021 abgeschlossen sein wird. Danach kann die Einführung umgesetzt werden.

5.5.4 Erweiterungen der in der Abfallentsorgung eingesetzten Software Athos

Die Software der Firma Athos („Athos new line“ und „AWS-32“) wird in der Abteilung Abfallentsorgung zur Verwaltung der Tourenplanung, der Erfassung der Wiegedaten, der Behälterverwaltung und dem Beschwerdemanagement eingesetzt. Die Einführung der Erweiterung des Gefahrenkatasters war für Mitte 2020 geplant. Mit dem Gefahrenkataster werden gefährliche Straßen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung dokumentiert, digitalisiert und bewertet. Athos verknüpft diese Gefährdungsbeurteilung anschließend mit der Tourenplanung. Mittlerweile sind alle ca. 560 bekannten Gefahrenstellen erfasst und dokumentiert worden. Das Modul Gefahrenkataster bildet einen wichtigen Baustein zur Einführung eines Telematik-Systems. Über die erfassten Daten lassen sich vorgegebene Hinweise an die Fahrer*innen geben, sobald sie in ein Gebiet mit erhöhter Gefährdung einfahren. Das Modul wurde im Januar 2021 gekauft und nach dem Abschluss der Testphase in den Echtbetrieb umgestellt.

5.5.5 Betriebsführungssoftware Kanalbetriebshof

In der Abteilung 700.43 Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung fanden 2020 erste Abstimmungen mit dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen der Stadt Bielefeld zur weiteren Digitalisierung der Grundstücksentwässerung statt. Es ist geplant, die Entwässerungsanträge digital bearbeiten zu können. Für das Jahr 2021 ist in dem Bereich ebenfalls die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems vorgesehen. Durch die fortschreitende Digitalisierung in dem Bereich soll eine Optimierung der Arbeitsabläufe und eine Erhöhung der Transparenz erreicht werden.

Beim Kanalbetrieb hat im Jahr 2020 eine Testphase zu einer automatisierten Erkennung des Standortes und der Reinigungsleistung von Sinkkästen im Stadtgebiet begonnen. Auf dieser Grundlage soll später eine bedarfsgerechte Planung der Reinigungen erfolgen. Die Testphase ist bis Ende des Jahres 2021 vorgesehen und soll bei erfolgreicher Evaluation auf alle Fahrzeuge der Reinigung ausgeweitet werden.

5.6 Fuhrpark

5.6.1 Nachhaltige Mobilitätsstrategie für die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Gruppe

Das gemeinsame Projekt der Stadt Bielefeld und der Stadtwerke Gruppe zur Entwicklung einer nachhaltigen Mobilitätsstrategie befindet sich nach wie vor in der Umsetzungsphase. Mittlerweile befinden sich 14 Fahrzeuge und 3 Pedelecs in einen Fahrzeugpool verteilt auf vier Standorte. Neben dem Umweltbetrieb nehmen der Immobilienservicebetrieb und das Carl-Severing-Berufskolleg an der Nutzung der Poolfahrzeuge teil. Die für Dienstfahrten im Stadtgebiet allen Mitarbeiter*innen zugänglichen Fahrzeuge und elektrischen Fahrräder werden über eine Internetplattform direkt gebucht. In 2021 erfolgt anhand der Erfahrungen in der Umsetzungsphase eine Abstimmung zwischen der Stadt Bielefeld und der Stadtwerke Gruppe zum weiteren Vorgehen.

5.6.2 Alternative Antriebstechnologien

Die aus dem Sofortprogramm zur Verbesserung der Luftqualität und Einhaltung der Klimaziele geförderten 18 Elektrofahrzeuge sind im Jahr 2020 vollständig beschafft worden. Die mitgeförderte Errichtung der zugehörigen Ladeinfrastruktur konnte Anfang 2021 abgeschlossen und in Betrieb genommen werden.

Das oben genannte Sofortprogramm wurde zusätzlich aufgestockt, so dass der Umweltbetrieb einen weiteren Förderantrag in Höhe von rund 2,3 Mio. € gestellt hat. Die Förderurkunde wurde 2020 im Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur in Empfang genommen. Aktuell sind aus diesem Programm 13 Elektro-Kleinwagen, sechs Elektro-Nutzfahrzeuge und eine elektrisch angetriebene Kehrmaschine angeschafft worden, die sich beim Umweltbetrieb und anderen städtischen Dienststellen im Einsatz befinden. Zusätzlich wurde aus dem Sofortprogramm ein mit Wasserstoff-rangeextender ausgestattetes Abfallsammelfahrzeug bestellt, das bis Juni 2021 geliefert werden soll. Weitere Fördermittel aus dem Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II mit einem Volumen von 5,5 Mio. € zur Förderung von sechs Abfallsammelfahrzeugen, zwei Großkehrmaschinen und einem Wasserstoffhallenüberwachungssystem wurden beantragt. Ein Förderbescheid liegt noch nicht vor.

Um dienstlich erforderliche Mobilität verstärker vom Auto auf Fahrräder zu verlagern, wurden insgesamt 5 Lastenfahrräder mit elektrischer Unterstützung mithilfe einer Förderung durch das Landesprogramm „progress.nrw“ beschafft.

5.7 Corona-Pandemie

5.7.1 Pandemieplanung

Seit dem März 2020 wurden im Umweltbetrieb umfangreiche Maßnahmen eingeleitet, um einer Verbreitung des Corona-Virus im Betrieb entgegenzuwirken. Die oberste Zielsetzung besteht darin, die Beschäftigten des Umweltbetriebes vor Erkrankung während der Arbeit zu schützen und die unverzichtbaren Kernprozesse des Umweltbetriebes, die der kritischen Infrastruktur zuzurechnen sind, aufrecht zu erhalten. Die Maßnahmen unterliegen immer noch einer permanenten Überprüfung und Anpassung. Sie werden im Folgenden nur skizziert und nicht abschließend dargestellt:

- Verstärkte Einführung von Home-Office
- Auflösung von Doppelbüros
- Bildung von festen Teams in den operativen Bereichen
- wechselnde, versetzte Arbeitsbeginn- und Feierabendzeiten
- versetzte Nutzung der Pausen- und Umkleieräume mit zwischenzeitlichem Lüften und Reinigen
- Aufteilung der Spezialisten auf mehrere Standorte
- Schließung der Einrichtungen mit Publikumsverkehr (z.B. Tierpark)
- Schließung der Kantine
- Unterstützung des städtischen Krisenstabs
- Beschaffung von Materialien und Arbeitsmitteln (z. B. Masken und Desinfektionsmitteln)

Um ein einheitliches Vorgehen im Betrieb zu gewährleisten und zu einem notwendigen Arbeitsschutzstandard zu gelangen, mussten zahlreiche Regelungen getroffen und erlassen werden. Dazu gehören folgende Unterlagen:

- Betriebsanweisung zum Arbeiten in der Pandemie SARS-CoV-2
- Regelungen zum Umgang mit dem Home-Office
- Betriebsanweisung gemäß § 12 Biostoffverordnung zum SARS-CoV-2
- Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2
- Betriebsanweisung gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung zur Verwendung von Hautdesinfektionsmitteln
- Betriebsanweisung gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung zur Verwendung von Flächendesinfektionsmitteln

- Merkblatt „Umgang mit Handdesinfektionsmittel“
- Betriebsanweisung zum Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgeländen des Umweltbetriebes
- Merkblatt und Anmeldebogen für betriebsfremde Personen
- Merkblatt „Reinigung des Fahrzeuginneren“
- Merkblatt „Einsatz von Mund-Nasenschutz-Masken“

5.7.2 Bildung eines UWB-internen Krisenstabes

Auf Leitungsebene wurde im UWB ein interner Krisenstab eingerichtet. Die teilnehmenden Personen setzen sich zusammen aus der Betriebsleitung, den Geschäftsbereichsleitungen, den Stabsstellen „Steuerungsunterstützung“ und „Arbeitssicherheit“ sowie Mitgliedern des Personalrats und dem leitenden Arbeitssicherheitsingenieur der Stadt Bielefeld.

Beginnend mit dem 29.04.2020 haben sich die Teilnehmenden 1x wöchentlich im Rahmen einer Telefonkonferenz verständigt. Bis zum 28.04.2021 gab es insgesamt 31 Termine. Auf diesem Weg konnten offene Fragen im Zusammenhang mit Corona aus den Geschäftsbereichen ohne Zeitverzögerung unter Beteiligung von Expert*innen geklärt, notwendige Informationen unmittelbar an die nachgeordneten Leitungskräfte weitergegeben und eine gesamtbetriebliche Transparenz gewährleistet werden.

5.7.3 Einzelaspekte

Die Wertstoffhöfe wurden im März 2020 vorerst noch geöffnet gehalten. Die Schließungen in den Nachbarkommunen mit der Folge des Ausweichens auf die Bielefelder Wertstoffhöfe führten zunehmend zu unhaltbaren Zuständen auf den Höfen und zu verkehrsgefährdenden Situationen auf den Zufahrtsstraßen. Auch mit Blick auf die Ansteckungs- und Verbreitungsgefahr bei einer Steigerung der Anlieferzahlen von unter 400 auf über 600 pro Tag war der Betrieb in der bisher bewährten Form nicht mehr vertretbar. Eine vorübergehende Schließung unter ausschließlicher Vergabe von Notfallterminen wurde am 23.03.2020 unausweichlich. Eine Wiedereröffnung mit Terminvergabe erfolgte auf den Wertstoffhöfen Mitte und Süd am 03.04.2020, auf dem Wertstoffhof Nord am 14.04.2020. Ab dem 15.06.2020 wurde die Terminvergabe auf allen Wertstoffhöfen von Montag bis Freitag aufgrund

von nicht wahrgenommenen und nicht vereinbarten Terminen eingestellt. An der samstäglichen Terminvergabe wird bis heute festgehalten. Mit den strengeren Anforderungen des zweiten „Lockdowns“ wurde ab November 2020 zusätzlich die Maskenpflicht für Beschäftigte und Anliefernde eingeführt.

Mit Ausbreitung des Corona-Virus wurde, wie unter 4.4.13 näher ausgeführt, der Heimattierpark Olerdissen bereits im März 2020 geschlossen. Durch die ab dem 04.05.2020 gültige Fassung der Corona-Schutzverordnung bestand die Möglichkeit einer Wiedereröffnung unter Einhaltung strenger Auflagen wie einer Begrenzung der Zahl der Besucher*innen und der Umzäunung des Geländes. Die Rahmenbedingungen konnten auf der Grundlage eines differenzierten Konzepts durch den UWB erfüllt werden, so dass eine Wiedereröffnung am 12.05.2020 erfolgte. Der zweite „Lockdown“ hatte eine weitere Schließung in der Zeit vom 02.11.2020 bis zum 14.03.2021 zur Folge. Mit der Wiedereröffnung am 15.03.2021 müssen die geforderten verschärfteren Bedingungen (Terminvergabe und aktuell zusätzlich ein nachgewiesenes negatives Testergebnis) eingehalten und gewährleistet werden.

5.7.4 Corona-bedingte Mehraufwendungen bzw. Mindererträge

Insgesamt liegen die Corona bedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträge im Umweltbetrieb per 31.12.2020 bei 652 TEUR. In diesem Betrag sind Mehraufwendungen (wie z. B. Mund-Nasenschutzmasken), Einnahmeverluste (wie z. B. ausbleibende Zuweisungen aus den Parkentgelten beim Tierpark) und verringerte Ausgaben (wie z. B. Wegfall der Kosten für den Einsatz von Strafgefangenen) berücksichtigt.

6. Personal

6.1 Personalbestand

Der Umweltbetrieb beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich 1.070 Personen (davon 1.026 tariflich Beschäftigte und 44 Beamt*innen). Nach den der Personalabteilung vorliegenden Nachweisen arbeiteten im Betrieb per 31.12.2020 insgesamt 89 Personen mit einer festgestellten Schwerbehinderung und 18 mit einer anerkannten Gleichstellung. Da die gesetzliche Quote erreicht wird, müssen Ausgleichszahlungen nicht entrichtet werden.

Die Beschäftigtenzahl unterliegt im Verlauf eines Jahres Schwankungen. Vom Frühjahr bis zum Herbst werden in der Abfallentsorgung, im Bereich der Grünunterhaltung und auf den Friedhöfen

Saisonkräfte eingesetzt, die im Stellenplan entsprechend ausgewiesen sind. In dem genannten Durchschnittswert sind überplanmäßig Beschäftigte für zeitlich begrenzte Arbeiten/Projekte enthalten, ebenso geringfügig beschäftigte Aushilfskräfte, zum Beispiel auf den Wertstoffhöfen zur Abdeckung der Öffnungszeiten. Nicht enthalten sind die auf den Friedhöfen im geringfügigen Umfang tätigen Sargträger*innen (27 zum Stichtag 31.12.2020) und die Auszubildenden (47 zum Stichtag 31.12.2020).

Die Auswertung der Altersstruktur zeigt, dass am Ende des Jahres 48 % der Belegschaft älter als 50 Jahre alt war. Von der Gesamtzahl der Beschäftigten waren 14 % älter als 60 Jahre. Im abgelaufenen und in den nächsten Jahren werden vermehrt Mitarbeiter*innen wegen Erreichens der Altersgrenze ausscheiden. Seit 2017 ist hierdurch in besonderem Maß die Leitungsebene des Umweltbetriebes betroffen. Sowohl die Betriebsleitung als auch alle Geschäftsbereichsleitungen, mit Ausnahme des Geschäftsbereichs „Finanzen“, unterlagen einem Wechsel. Der letzte Wechsel fand im Geschäftsbereich Stadtgrün/Friedhöfe im Juli 2020 statt. Darüber hinaus mussten im Jahr 2020 fünf Abteilungsleitungsstellen neu besetzt werden.

6.2 Auszubildende

(6.2 – 6.4: Nachrichtliche Darstellung – nicht Bestandteil der Jahresabschlussprüfung)

Am Jahresende befanden sich 47 junge Frauen und Männer in einem Ausbildungsverhältnis im Umweltbetrieb. Der Betrieb stellt jährlich Ausbildungsplätze in folgenden Bereichen zur Verfügung:

- Bauzeichner*in
- Elektroniker*in für Betriebstechnik
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Forstwirt*in
- Gärtner*in im Garten- und Landschaftsbau
- Industriemechaniker*in
- IT-Systemelektroniker*in
- KFZ-Mechatroniker*in
- Mechaniker*in für Land- und Baumaschinentechnik
- Straßenwärter*in
- Tierpfleger*in

- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice

Infolge des bereits eingetretenen demografischen Wandels und der bestehenden betrieblichen Altersstruktur bildet der Umweltbetrieb bewusst über den feststehenden Bedarf hinaus aus. Des Weiteren finden interne Qualifikationen zur Werker*in statt.

In der Abteilung 700.43 Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung konnten im Jahr 2020 zwei weitere Auszubildende für eine Ausbildung zur Fachkraft für Rohr-Kanal- und Industrieservice gewonnen und eingestellt werden. Damit verdoppelt sich die Anzahl der Auszubildenden in diesem Bereich. Diese Maßnahme dient dazu, freiwerdende Stellen schneller mit qualifiziertem Personal nachbesetzen zu können.

Um in der Abteilung 700.53 Straßeninstandhaltung und –beschilderung die Zahl der Beschäftigten mit LKW-Führerschein zu erhöhen, wird die bisherige Ausbildung zum Straßenbauer zugunsten der Ausbildung zum Straßenwärter aufgegeben. Die überbetriebliche Ausbildung des Straßenwärters bei der Deutschen Landmaschinenschule (DEULA e. V.) beinhaltet neben dem Erwerb des Kfz-Führerscheins zudem die Qualifikation zur Führung von Flurförderzeugen.

6.3 Krankheitsstatistik und Leistungswandlung

Die Krankheitsquote ist 2020 im Vorjahresvergleich von 11,41 % auf 10,5 % gesunken. Die Auswertungsergebnisse für die langzeiterkrankten Beschäftigten weisen im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 insgesamt 85 „Neufälle“ (Personen, die aktuell und nicht im vergangenen Jahr langzeiterkrankt waren) und 288 „Altfälle“ (Personen, die aktuell und bereits vorher im Zeitraum der letzten 12 Monaten langzeiterkrankt waren) aus.

Die Krankenstände werden durch verschiedene Belastungsfaktoren wie der hohen körperlichen Beanspruchung der Mitarbeiter*innen in weiten Teilen der operativen Bereiche, der Altersstruktur der Belegschaft und einer zunehmenden Arbeitsverdichtung im Gesamtbetrieb beeinflusst. Zur Steuerung der Krankenstände lässt sich die Betriebsleitung jedes Quartal eine nach Geschäftsbereichen und Abteilungen ausdifferenzierte Auswertung der Krankenstatistik vorlegen. Seit 2017 sind die Geschäftsbereiche aufgefordert, die zentralen Auswertungen um eigene Analysen bezogen auf ihre Abteilungen und Teams zu ergänzen. Mit dem zum 01.02.2021 neu gegründeten Geschäftsbereich

700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz und der dortigen Ansiedlung des UWB-internen Gesundheitsmanagements gewinnt das Thema eine noch zentralere Bedeutung im Betrieb. Als Ergänzung zum städtischen Gesundheitsmanagement sollen dort weitere betriebsspezifische Maßnahmen zur Reduzierung des Krankenstandes entwickelt werden.

Schon jetzt ergreift der Betrieb Maßnahmen zur Reduzierung der Krankenstände. Dazu gehörten 2020 folgende Aktivitäten:

- Frühzeitige Einstellung von Krankheitsvertretungen bei Langzeiterkrankungen
- Konsequente Verbesserung der eingesetzten Arbeitsmittel
- Angebote von Gesundheitspräventionskursen in Kooperation mit den Krankenkassen
- Über den gesetzlich vorgeschriebenen Standard hinausgehende Arbeits- und Schutzausrüstung
- Regelmäßige Sicherheitsunterweisungen und Gespräche durch Vorgesetzte
- Regelmäßige Überarbeitung von Gefährdungsbeurteilungen
- Einsatz von Zeitarbeitsunternehmen mit Zustimmung des Personalrats zur Entlastung bei hohen Krankenständen
- Mediation und individuelles Coaching bei zwischenmenschlichen Problemstellungen zwischen Mitarbeiter*innen und Vorgesetzten, auch als Prozess für ganze Organisationseinheiten
- Beauftragung von Organisationsuntersuchungen bei Arbeitsverdichtung
- Individuelle Begleitung durch die Betriebsleitung bei besonderen Problemstellungen
- Identifizierung und Besetzung von Stellen innerhalb des Betriebes mit Personen, die von einer Leistungswandlung betroffen sind (z.B. Maschinenpool, Zentrallager)
- Einrichtung von besonderen Stellen außerhalb des „normalen“ Stellenkontingents zum Einsatz von Personen mit besonderer Leistungswandlung
- Konsequente Verfolgung von Minderleistungsausgleichsansprüchen
- Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Ausstattung leidensgerechter Arbeitsplätze

Hervorzuheben ist, dass sechs Personen mit besonderer Leistungswandlung in Aufgabenfeldern eingesetzt sind, die der persönlichen Leistungskapazität entsprechen. Für den Personenkreis der „Leistungsgewandelten“ sind die Stellen explizit im Stellenplan des Umweltbetriebes eingerichtet. Da der

Anzahl dieser besonderen Stellen eine Vielzahl von Personen gegenübersteht, die trotz Leistungswandel arbeiten können und möchten, muss hier perspektivisch eine Aufstockung im Stellenplan erfolgen.

6.4 Unfallstatistik, Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz

Die originären Aufgaben des Umweltbetriebs finden in Berufsfeldern statt, die ein hohes Unfallrisiko beinhalten. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz hat aus diesem Grund einen hohen Stellenwert in der täglichen, aber auch der konzeptionellen Arbeit. Trotz der bisher schon getroffenen Schutzmaßnahmen ereignen sich jedes Jahr Arbeitsunfälle.

Die Anzahl der Arbeitsunfälle mit anschließenden Ausfallzeiten von mehr als drei Tagen ist 2020 mit 51 Unfällen im Vergleich zu 2019 (42 Unfälle) angestiegen. Zwei dieser Unfälle waren von besonderer Schwere und haben zu langen Ausfallzeiten geführt. In dem einem Fall quetschte sich ein Mitarbeiter den linken Ringfinger durch umkippende Müllbehälter und in dem anderen Fall verletzte sich ein Mitarbeiter durch einen Frontalzusammenstoß seiner Kehrmachine mit einem LKW.

Gravierende Arbeitsunfälle, die auch in ähnlicher Form wieder auftreten könnten oder bei denen Maschinen oder Geräte beteiligt waren, wurden unter Beteiligung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit des Umweltbetriebes und des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes der Stadt Bielefeld analysiert. Um zukünftig derartige Unfälle zu vermeiden, wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet. Zur Reduzierung der Arbeitsunfälle werden die bisher eingesetzten Maßnahmen stetig evaluiert und verbessert. Die Durchführung von Unfallanalysen musste aufgrund der teilweise hohen Infektionsgefährdung durch die Corona Pandemie verschoben werden, damit nicht zu viele Beschäftigte aus verschiedenen Bereichen aufeinandertrafen.

Das für das Jahr 2020 gesetzte Ziel des Umweltbetriebes, gemeinsam mit dem Arbeitssicherheitstechnischen Dienst vermehrte Begehungen durchzuführen, konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht vollständig erreicht werden. Es sind zwar Begehungen durchgeführt worden, die aber nicht im geplanten Umfang stattfinden konnten. In Abhängigkeit von der Pandemieentwicklung sollen die Begehungen in 2021 weiter intensiviert werden.

Durch eine weitere - vom Umweltbetrieb finanzierte - Fachkraft für Arbeitssicherheit beim Arbeitssicherheitstechnischen Dienst der Stadt Bielefeld konnten den einzelnen Geschäftsbereichen im Umweltbetrieb mit Beginn des Jahres 2020 feste Ansprechpartner zur Verfügung gestellt werden. Die

Fachkräfte der Stadt Bielefeld stimmen ihre Arbeit eng mit den UWB- internen Fachkräften, die innerhalb des Betriebes maßgeblich für Arbeitssicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich sind, ab.

2020 konnte der Arbeitsmedizinische Dienst der Stadt Bielefeld durch eine weitere Betriebsärztin verstärkt werden. Vor allem im Rahmen der Corona-Pandemie war die enge Zusammenarbeit sowohl zwischen den Ärztinnen des arbeitsmedizinischen Dienstes im Hinblick auf vorbeugende Maßnahmen bei Verdachtsfällen und den Fachkräften für Arbeitssicherheit im Hinblick auf die praktische Umsetzung von gesetzlich vorgegebenen Arbeitsschutz-Standards sehr hilfreich.

Durch die Corona-Pandemie bedingt ausfallen mussten in 2020 die Sitzungen des Ausschusses für Sicherheit und Umwelt, die Vollversammlung der Beauftragten sowie weitere Arbeitsgruppen, die sich im Umweltbetrieb mit Arbeitsschutzthemen beschäftigen (AG PSA und die AG Gefahrstoffe). Für 2021 ist unter Berücksichtigung des Pandemiegeschehens die Vollversammlung der Beauftragten geplant.

7. Gerichtsfeste Organisation

(Nachrichtliche Darstellung – nicht Bestandteil der Jahresabschlussprüfung)

Zur Gewährleistung und dem weiteren Aufbau einer rechtssicheren Organisation im Umweltbetrieb wurde im Laufe des Jahres 2020 die Bildung eines neuen Geschäftsbereichs 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz vorbereitet und zum 01.02.2021 umgesetzt. Die Stelle der Geschäftsbereichsleitung wurde nach erfolgreicher Ausschreibung zum 01.05.2021 besetzt.

Der Umweltbetrieb deckt mit seinen 6 Geschäftsbereichen ein breites Spektrum überwiegend operativer Aufgaben ab. Aufgrund dieser vielfältigen Tätigkeiten sind die Beschäftigten aber auch einer großen Anzahl von Gefährdungen und Belastungen ausgesetzt. Um im Bereich der Dokumentation der Arbeitssicherheit einheitliche Strukturen aufzubauen, wurde im Januar 2019 eine Projektgruppe aus Mitgliedern aller Geschäftsbereiche eingerichtet. Ziel des Projektes ist die betriebsweite Einführung des Management-Unterstützungs-Systems EHQSPlus für den Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Den ersten Meilenstein erreichte das Projekt im Herbst 2020 mit den technischen Schulungen der Geschäftsbereiche 700.1 Zentrale betriebliche Aufgaben, 700.4 Stadtentwässerung, 700.5 Stadtreinigung und 700.6 Stadtgrün und Friedhöfe. Der Schwerpunkt lag dabei in einer allge-

meinen Einführung in die Software und der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen. Vier speziell geschulte EHQS-Beauftragte aus jedem Geschäftsbereich führten die dreistündigen Schulungen durch und stehen seit dem als erste Ansprechpartner*innen für die Führungskräfte des eigenen Geschäftsbereichs zur Verfügung.

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitssicherheitstechnischen Dienst der Stadt Bielefeld wurde im Laufe des Jahres 2020 verstärkt an der Erstellung von zentralen Gefährdungs- und Belastungskatalogen für verschiedene Tätigkeiten gearbeitet, die den Abteilungen als Vorlage für die Gefährdungsbeurteilungen dienen. Zum Stand Februar 2021 sind 75 Kataloge und über 200 Gefährdungsbeurteilungen in EHQSPlus erfasst worden. Insgesamt arbeiten derzeit 43 von 47 Führungskräften des Umweltbetriebes mit der neuen Software. Nach Abschluss des Projektes werden alle Gefährdungsbeurteilungen des Umweltbetriebes in einem zentralen Programm von hierfür berechtigten Personen eingesehen werden können. Die in den Unfallverhütungsvorschriften geforderten Wirkungskontrollen hinsichtlich des Arbeitsschutzes werden so über alle Hierarchieebenen bis hin zur Betriebsleitung gewährleistet

Für das Jahr 2021 werden die Module Qualifikation, Vorsorgen und Veranstaltungen für die dezentralen Einheiten freigegeben. Ziel ist es, die aus den Gefährdungsbeurteilungen ermittelten Unterweisungen, Anforderungen und Vorsorgen den jeweiligen Mitarbeiter*innen zuzuordnen. Dazu werden in EHQSPlus die Qualifikationen und Vorsorgen den einzelnen Organisationseinheiten zugewiesen und so direkt personenscharfe Aufgaben im Aufgaben- und Maßnahmenplan generiert. Die Pilotierung erfolgte nach den im Februar und März stattgefundenen Unterweisungen mit dem Abschnitt 700.532 Schadstoffsammlung, Wertstoffhöfe. Nach erfolgreicher Testphase wird das System zunächst auf die Abteilung 700.64 Grünunterhaltung und Ausbildung übertragen, bevor es auf weitere Abschnitte und Abteilungen ausgerollt wird.

Die Schwerpunkte des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes der Stadt Bielefeld (ASiD) für den Umweltbetrieb lagen im Jahr 2020 insbesondere in den Begehungen einzelner Betriebsstätten und der Entwicklung daraus folgender Maßnahmen. Die Betreuungsstunden der Fachkräfte für Arbeitssicherheit gemäß Vorschrift 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) stellen sich für die einzelnen Geschäftsbereiche wie folgt dar.

Organisationseinheit	Gesamteinsatzzeit
700.0 Betriebsleitung und	
700.1 Zentrale Betriebliche Aufgaben	216 Stunden
700.2 Finanzen und Controlling	46 Stunden
700.4 Stadtentwässerung	430 Stunden
700.5 Stadtreinigung	739 Stunden
700.6 Stadtgrün und Friedhöfe	866 Stunden
Umweltbetrieb	2.297 Stunden

Im Geschäftsbereich 700.1 Zentrale betriebliche Aufgaben fanden 2020 diverse Begehungen der verschiedenen Werkstätten und Beratungen zu persönlicher Schutzausrüstung, beispielsweise gegen Absturz, statt. Der Geschäftsbereich 700.4 Stadtentwässerung wurde aktiv bei der Festlegung notwendiger arbeitsmedizinischer Vorsorgen und der Umstellung der Hautschutz- und Hautpflegeprodukte in Verbindung mit einem neuen Hautschutzplan unterstützt. Zusätzlich wurden Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen und das Gefahrstoffkataster aktualisiert.

Im Geschäftsbereich 700.5 Stadtreinigung fanden orientierende Lärmmessungen in den Abteilungen 700.52 Abfallentsorgung und 700.53 Straßeninstandhaltung und –beschilderung statt. Der ASiD begleitete das jährliche Audit nach Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) und unterwies die Vorgesetzten des Bauhofs Wiehagen zum Thema „Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen“. Ein weiteres Hauptaugenmerk lag in der Aktualisierung der Explosionsschutzdokumente für das Schadstoffzwischenlager des Wertstoffhofs Mitte. Für den Geschäftsbereich 700.6 fanden Beratungen zu persönlicher Schutzausrüstung und Personennotsignalanlagen im Forst sowie zu Sarghebeanlagen auf den Friedhöfen statt. In der Abteilung 700.64 Grünunterhaltung wurde ebenfalls eine orientierende Lärmmessung bei der Arbeit mit Radladern mit anschließender Hörprobe durchgeführt. Geschäftsbereichsübergreifend wirkte der ASiD verstärkt im internen Krisenstab des Umweltbetriebs zur Corona-Pandemie mit und unterstützte bei der Erstellung von Unterlagen, Konzepten und Betriebsanweisungen.

Im Jahr 2020 arbeitete der Umweltbetrieb in der Elektrotechnik schwerpunktmäßig an der Weiterentwicklung der rechtssicheren Organisationsstruktur für Arbeiten an elektrischen Anlagen. Aufgrund der bisher erfolglosen Verfahren zur Wiederbesetzung der Stelle der Gesamtverantwortlichen Elektrofachkraft wurde seit dem 01.09.2020 ein externes Fachunternehmen zunächst für die Dauer eines Jahres mit der Übernahme der Funktion der Gesamtverantwortung beauftragt.

Zum 01.01.2021 konnte die Stelle der zweiten verantwortlichen Elektrofachkraft wiederbesetzt werden. Organisatorisch sind alle verantwortlichen Elektrofachkräfte seit dem 01.02.2021 im neuen Geschäftsbereich 700.3 eingegliedert.

Zur Gewährleistung einer rechtssicheren Organisation im Bereich der Elektrotechnik gehört der Aufbau einer fachlichen Organisation für die elektrischen Betriebsteile des Umweltbetriebes. Dieser Aufbau wurde 2020 erstellt und in Form eines fachlichen Organigramms durch die Betriebsleitung genehmigt. Die Vorstellung in den Geschäftsbereichen 700.1 Zentrale betriebliche Aufgaben, 700.5 Stadtreinigung und 700.6 Stadtgrün und Friedhöfe erfolgte im Frühjahr 2021. Der Geschäftsbereich 700.4 Stadtentwässerung ist aufgrund der vorhandenen Elektrofachkräfte bereits in Teilen organisiert.

Das fachliche Organigramm legt folgende Verantwortlichkeiten fest:

- elektrische Anlagenbetreiberschaft nach VDE 0105-100
- verantwortliche Elektrofachkräfte für die Geschäftsbereiche und Untergruppierungen
- Aufgaben und Rollen des elektrischen Anlagenbetreibers und -verantwortlichen

Die Vorlagen zur schriftlichen Bestellung zur Übernahme der Verantwortlichkeiten sind mit den Fachabteilungen 700.43 Kanalbetrieb und Grundstückentwässerung und 700.44 Klärwerke sowie dem Personal- und Rechtsamt der Stadt Bielefeld abgestimmt. Die Genehmigung der Formulare durch die Betriebsleitung des Umweltbetriebes und die schriftliche Bestellung der Fachkräfte sind im Juni 2021 geplant. Darüber hinaus ist die Überführung des fachlichen Organigramms in die Standardvorlage des Umweltbetriebes vorgesehen.

Neben den Bestellungen ist die Qualifikationsüberprüfung aller Elektrofachkräfte (VEFK, EFK) und der elektrotechnisch unterwiesenen Personen (EUP) im Geschäftsbereich 700.4 Stadtentwässerung ein wesentlicher Teil der rechtssicheren Organisationsstruktur. Diese Qualifikationsüberprüfung wurde 2020 durchgeführt, dokumentiert und im Jahr 2021 abgeschlossen. In den weiteren Geschäftsbereichen des Umweltbetriebes arbeiten zurzeit keine eigenen Elektrofachkräfte. Hier bedient sich der Umweltbetrieb der Unterstützung durch den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld.

Bei den in 2020 gestarteten Anlagenbegehungen unter Berücksichtigung der elektrischen Sicherheit wurden Mängel an Anlagen ermittelt und in einer Maßnahmenliste zur Beseitigung zusammengeführt. Alle Mängel wurden von den verantwortlichen Elektrofachkräften priorisiert und werden sukzessive abgearbeitet.

Zur Standardisierung wurden 2020 zentrale (Basis-)Formulare für Arbeits- und Betriebsanweisungen für Arbeiten in und an elektrotechnischen Anlagen erstellt und durch die Betriebsleitung unter Beteiligung des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes genehmigt. Auf dieser Basis werden jetzt weitere Arbeits- und Betriebsanweisungen für die Tätigkeiten und das Benutzen von Arbeitsmitteln erstellt. Begonnen wurde 2020 mit der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für elektrische Betriebsteile, die später in das Programm EHQS übernommen werden können.

8. Berichterstattung zur Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 106 Abs. 1 Satz 6 GO NW a.F. wird hinsichtlich der Prüfung nach § 53 HGrG auf die folgenden wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte hingewiesen:

- Vorkehrungen zur Korruptionsprävention werden unter Federführung der Innenrevision getroffen und dokumentiert.
- Für die Zuweisungen aus Gebührenhaushalten wurde in 2017 eine Vereinbarung zwischen dem Amt für Finanzen und dem Umweltbetrieb geschlossen. Diese regelt für etwa 90 % der Zuweisungen die Berechnungsgrundlage, die Fälligkeit der Zahlungen und die Abrechnung zum Jahresabschluss. Für die Zuweisungen aus Haushaltsmitteln besteht weiterhin kein schriftlich fixiertes Regelwerk. Die nicht kostendeckenden Zuweisungen für die Bereiche Stadtgrün, öffentliches Grün auf Friedhöfen und die Straßeninstandhaltung werden durch die Stadtverwaltung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung festgelegt und sind folglich nur sehr eingeschränkt durch den Betrieb beeinflussbar. Allerdings erhält der Umweltbetrieb seit dem Wirtschaftsjahr 2019 eine höhere Zuweisung für den öffentlichen Grünanteil auf den Friedhöfen. Insgesamt sind die Tätigkeiten der Grünunterhaltung und der Straßeninstandhaltung sowie der Betrieb der Friedhöfe im Jahr 2020 weiterhin defizitär.
- Bei den im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen haben sich per Saldo keine Überschreitungen der geplanten Ansätze ergeben.
- Das Risikomanagementsystem wurde mit Hilfe des Risikomanagementtools der Firma Schleppen weiterentwickelt. Es erfolgte eine verstärkte Einbindung der Abteilungsleitungen

im Rahmen der Risikoinventur 2020. Zukünftig soll das System auch unterjährig genutzt werden.

Aus Sicht der Betriebsleitung sind keine Sachverhalte bekannt, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sprechen.

9. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

9.1 Risikomanagement

Der Risikobericht für das Jahr 2019 wurde dem Betriebsausschuss am 19.08.2020 vorgelegt.

Mit der Risikoinventur 2019 wurde erstmalig das beschaffte Risikomanagementtool zur Erfassung, Bewertung und Steuerung aller relevanten Risiken genutzt. Im Mai 2020 wurden Absprachen mit der Betriebsleitung zur stetigen Weiterentwicklung des Systems getroffen. Dazu gehörten u. a. die Intensivierung der Einbindung der Abteilungsleitungen. Im Herbst 2020 fanden Einzelgespräche mit allen 18 Abteilungsleitungen unter Einbeziehung der jeweiligen Geschäftsbereichsleitung statt. Jedes Risiko wurde einzeln im Hinblick auf die Aktualität, Aussagekraft, Verständlichkeit und Bewertung besprochen und bei der Inventur zum 31.12.2020 berücksichtigt. Die Detailerörterungen zur Risikoinventur 2020 mit der Betriebsleitung und den jeweiligen Geschäftsbereichsleitungen sind für das zweite Quartal 2021 geplant.

9.2 Chancen und Risikoberichterstattung

Dem Umweltbetrieb ist von der Stadtverwaltung der Stadt Bielefeld ein fest umrissener Aufgabenkreis übertragen worden. Dieser umfasst die Stadtentwässerung, die Abfallwirtschaft, die Stadtreinigung, die Friedhöfe, die städtischen Grünflächen, Forsten und den Tierpark. Durch diese klar ausgelegten Tätigkeitsbereiche besteht eine relativ sichere Planungsgrundlage des Umweltbetriebes für dessen künftige Personal- und Ressourcenplanung sowie die Ertragsplanung. Dadurch besteht eine Grundlage für eine stabile Entwicklung des Geschäftsbetriebes. Chancen bestehen ferner in der Entwicklung hin zu mehr Umweltverträglichkeit der betrieblichen Prozesse und Schonung der natürlichen Ressourcen. Die Entwicklung der Wasserstoffmobilität ist in der Projektphase und wird im Prognose-Abschnitt weiter dargestellt.

Der Betriebsleitung des Umweltbetriebes sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt. Die Risikolage des Betriebes stellt sich zum 31.12.2020 wie folgt dar: Im gesamten Umweltbetrieb

stehen 106 Risiken mit unterschiedlicher Wertigkeit unter Beobachtung. Diesen sind 342 Maßnahmen zugeordnet. Unter Nutzung des Risikomanagementtools werden die Risiken folgenden Risikokategorien zugeordnet:

- Elementar (z. B. Pandemien, Naturkatastrophen, kompletter Stromausfall)
- Finanzen (z. B. Forderungsausfälle, Kalkulation, Liquidität)
- Markt (z. B. Beschaffung, Image, Kooperationen, Kunden)
- Personal/Organisation (z. B. Altersstruktur, Arbeitssicherheit)
- Recht (z. B. Haftung, Verkehrssicherungspflicht, Vergaben, Verträge)
- Technik (z. B. Ausstattung, elektrotechnische Anlagen, Störfälle)
- Umwelt (z. B. Insekten, Klimawandel, Starkregen, Sturm, Schnee)

Die Risiken werden anhand der Risikomatrix in ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert. Für den Gesamtbetrieb wurden für das Jahr 2020 insgesamt 7 Risiken mit hoher Wertigkeit identifiziert:

Kategorie Finanzen

1. Zinsentwicklung für langfristige Darlehen

Die Marktzinsen befinden sich derzeit auf einem sehr niedrigen Niveau. Eine Erhöhung des Zinssatzes hätte erhöhte Zinsaufwendungen bei neu aufgenommenen Krediten, z. B. für Umschuldungen zur Folge. Dies würde sich negativ auf das Betriebsergebnis auswirken.

2. Abhängigkeit von der finanziellen Situation der Stadt Bielefeld

Die nicht auskömmlichen Zuweisungen aus dem städtischen Haushalt, strenge Sparvorgaben und eine festgelegte Ergebnisabführung unabhängig vom tatsächlichen Jahresergebnis bedeuten für den Umweltbetrieb weiterhin große Herausforderungen und könnten zum Substanzverlust des Betriebes führen. Eine Senkung des vom Amt für Finanzen festgelegten kalkulatorischen Zinssatzes würde zu niedrigeren Gebühreneinnahmen führen und sich negativ auf das Betriebsergebnis auswirken.

Kategorie Personal / Organisation

3. Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch Alter, krankheitsbedingte Ausfallzeiten und Arbeitsverdichtung

Zum Ende des Jahres 2020 waren knapp die Hälfte des Personals im Umweltbetrieb über 50 Jahre alt. Die hohe körperliche Beanspruchung in weiten Teilen der operativen Bereiche und eine zunehmende Arbeitsverdichtung im Gesamtbetrieb stellen Belastungsfaktoren dar, die die Entwicklung der Krankenstände negativ beeinflussen. Überdurchschnittlich hohe Ausfallzeiten belasten das verbleibende Personal. Bei der Wiederbesetzung vakanter Stellen verschärft der anhaltende Fachkräftemangel das Risiko.

4. Personenschaden Mitarbeiter*innen

Aufgrund gefährdungsträchtiger Berufsfelder besteht ein erhöhtes Risiko von Arbeitsunfällen durch allgemeine Verkehrsgefährdungen oder Unfälle bei der Bedienung von Maschinen und Geräten. Die betroffenen Mitarbeiter*innen können unter Umständen langfristig ausfallen und dauerhafte körperliche sowie psychische Schäden davontragen.

Kategorie Technik

5. Gefährdung der Sicherheit durch den Betrieb veralteter Anlagen

Die Vielzahl elektrischer Anlagen im Altbestand sowie in explosionsgefährdeten Bereichen stellen ein erhebliches Risiko dar. Neben den finanziellen Auswirkungen durch einen erhöhten Prüfaufwand und Nachbesserungsbedarf an den Anlagen können sich Auswirkungen auf den Betrieb der Anlagen sowie die Sicherheit der Beschäftigten ergeben.

Kategorie Umwelt

6. Biotische Risiken

Biotische Risiken entstehen durch belebte Faktoren und deren Wechselwirkungen. Hierzu gehören unter anderem Viren, Bakterien, Pilze und Insekten. Von Insekten können zahlreiche Risiken ausgehen. Verbreitet sind die allergischen Reaktionen durch die Gifthaare des Eichenprozessionsspinners oder der Verlust der Standsicherheit von Bäumen durch den asiatischen Laubholzbockkäfer. Die Massenvermehrungen von Pflanzenfressern infolge des Klimawandels können großflächige Ausfälle der Wald- bzw. Baumbestände zur Folge haben. Verschiedene Pilze führen zu Eschentriebsterben, Kastaniensterben und dauerhaften Schäden an Buchen und Platanen. Durch den Klimawandel oder

internationale Transporte begünstigte Erreger wie die Afrikanische Schweinepest und die Vogelgrippe stellen ein Risiko für die heimische Tierwelt und Menschen dar.

7. Abiotische Risiken

Abiotische Risiken entstehen durch unbelebte Faktoren. Zu den abiotischen Risiken gehören im Umweltbetrieb die unter anderem durch Starkregen, Temperaturextreme und Stürme verursachten Schäden. Hierzu zählen beispielsweise Überschwemmungen und Schäden am Baumbestand durch Waldbrände, eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber Schädlingen bis hin zur Entwurzelung.

Im Bereich der Stadtentwässerung können Starkregenereignisse mit Überschwemmungen in Abhängigkeit von ihrer Wiederkehrzeit unterschiedlich stark ausgeprägte Gefährdungen von Umweltverschmutzungen über Sach- bis hin zu Personenschäden verursachen.

Aufgrund der sich verändernden Witterung in der Vergangenheit steigt das Risiko von Waldbränden zunehmend. Begünstigend für unseren Raum sind die hohen Laubholzanteile in vielen Waldbeständen. Eine zunehmende Sommertrockenheit führt außerdem zu einem Anstieg des Stresslevels der Straßen- und Waldbäume. Durch Brüche an Ästen und Kronen aufgrund von Stürmen entstehen erhöhte Aufarbeitungskosten. Die abiotischen Risiken können mittel- und langfristig die Wahrscheinlichkeit für biotische Risiken erhöhen.

Zur Minimierung der oben genannten Risiken und Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit wurden umfangreichen Maßnahmen ergriffen.

10. Prognose/Ausblick

10.1 Haushaltskonsolidierung

Für den Umweltbetrieb wurden folgende Ergebnisabführungen an den städtischen Haushalt festgelegt:

2021	8.897.800 €
2022	8.241.200 €
2023	7.490.800 €
2024	6.787.300 €
2025	6.130.700 €

Für die Jahre 2020 und 2021 hat die Stadt Bielefeld einen Doppelhaushalt aufgestellt, die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen haben für die Wirtschaftsjahre jeweils einen Wirtschaftsplan aufgestellt, da Doppelwirtschaftspläne in der Eigenbetriebsverordnung nicht vorgesehen sind.

Der für 2021 beschlossene Wirtschaftsplan weist einen Jahresüberschuss von 11.523 TEUR aus. In der mittelfristigen Erfolgsrechnung bis 2024 wird ein ausreichend hoher Gewinn ausgewiesen, um die festgelegten Ergebnisabführungen bedienen zu können. Um die Liquidität des Betriebes sicherzustellen und um dauerhaft eine Entschuldung erreichen zu können, wurde mit dem Amt für Finanzen und dem Stadtkämmerer vereinbart, einen Teil der erwirtschafteten positiven Jahresergebnisse im Betrieb zu belassen.

Mit Verfügung vom 03.03.2020 hat die Bezirksregierung das Anzeigeverfahren für den Doppelhaushalt 2020/2021 abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt mussten die Grundsätze der Übergangswirtschaft nicht mehr angewandt werden. Sie hat außerdem erklärt, dass die Stadt Bielefeld von den Restriktionen der Haushaltssicherung befreit ist und kein Haushaltssicherungskonzept für die Folgejahre mehr aufgestellt werden muss.

Der Beschluss der Stadt Bielefeld, einen Doppelhaushalt aufzustellen, wirkt sich auch auf die Wirtschaftspläne des Umweltbetriebs aus. So wurde der Stellenplan der Stadt Bielefeld für diesen Zweijahreszeitraum beschlossen. Damit sind Veränderungen des Stellenbestandes im Umweltbetrieb im Jahr 2021 ebenso nicht möglich. Die angespannte Haushaltssituation der Stadt Bielefeld wird sich durch die derzeitige Situation, die durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurde, sicherlich zukünftig verschärfen, obwohl für das Jahr 2020 durch Gewerbeausgleichzahlungen von Bund und Land sogar ein positives Haushaltsergebnis erwartet wird. Entsprechende Auswirkungen sind auch für den Umweltbetrieb zu erwarten. Für das Jahr 2021 werden weiterhin Mehraufwendungen und Einnahmeausfälle erwartet. Bezogen auf den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 30.04.2021 hat sich aus diesen Effekten bereits eine Verschlechterung gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von insgesamt 229 TEUR ergeben.

Der Umweltbetrieb stellt zurzeit den Wirtschaftsplan 2022 unter Beachtung der städtischen Vorgaben auf. Die Vorlage in die politischen Gremien zur Beschlussfassung erfolgt erst nach der Sommerpause im September 2021.

10.2 Gebührenentwicklung

Der Umweltbetrieb ist zuständig für die Kalkulation der Gebühren für Straßenreinigung/Winterdienst, Abfallentsorgung, Stadtentwässerung und Friedhöfe und muss diese auch politisch vertreten.

Der Anteil der zu entwässernden öffentlichen Fläche erhöht sich für das Jahr 2021 leicht um rd. 1,13 %. Dies resultiert aus der Übernahme des Bethel Kanalnetzes. Der notwendige Ausgleich von Unterdeckungen aus Vorjahren sowie fortlaufende Investitionen in den Neubau von Regenrückhaltebecken und die dringend erforderlichen Sanierungen des Regenwasserkanalsystems zum Schutz vor hydraulischen Überlastungen führten zu einer Anhebung der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2021 um 1,9 % auf 1,06 € pro Quadratmeter bebauter bzw. befestigter Fläche. Die Schmutzwassergebühren mussten um 0,08 € auf 3,04 € / qm angehoben werden. Für 2022 wird mit einer leichten Anhebung der Niederschlagswassergebühr gerechnet, bei der Schmutzwassergebühr wird dies voraussichtlich nicht erforderlich sein.

Die Gebühren der Straßenreinigung und des Winterdienstes unterliegen starken Kostenschwankungen insbesondere durch den witterungsabhängigen Winterdienst. Für das Jahr 2021 konnten die Gebührensätze für die wichtigsten Reinigungsklassen konstant gehalten werden, nur in einzelnen Reinigungsklassen gab es geringe Gebührensteigerungen. Aufgrund der sehr hohen zusätzlichen Kosten für Subunternehmereinsätze im Winterdienst im Februar 2021 wird für 2022 mit einer Gebührensteigerung gerechnet. Die Gebührenentwicklung ist des Weiteren davon abhängig, welche politischen Beschlüsse aufgrund des vom Umweltbetrieb erstellten Winterdienstkonzeptes gefasst werden.

Infolge von höheren Personalkosten und rückläufigen Erlösen aus der Wertstoffvermarktung wurden die Restmüllgebühren für das Jahr 2021 leicht erhöht. Auch die Bioabfallgebühr musste nach mehreren Jahren der Gebührenkonstanz leicht angehoben werden. Aufgrund von sinkenden Papierpreisen im Jahr 2020 an den Weltmärkten war ein erheblicher Rückgang bei den Vermarktungserlösen einzuplanen. Wie sich die Papiermengen, die Altpapiernachfrage und die Preise entwickeln, kann nicht prognostiziert werden. Die aktuellen Entwicklungen deuten darauf hin, dass sich die Papiertonne weiter selbst tragen wird und eine Quersubventionierung oder Einführung einer Papiertonnengebühr nicht erforderlich werden wird. Trotz dieser beschriebenen Entwicklung kann eine moderate Anhebung der Restmüll- und Bioabfallgebühr für 2022 nicht ausgeschlossen werden.

10.3 Entwicklung der Wasserstoffmobilität im UWB

Wasserstoff wird zukünftig eine essentielle Rolle in der Energie- und Verkehrswende spielen und erfährt immer mehr Aufmerksamkeit.

Die Stadt Bielefeld bildet gemeinsam mit dem Kreis Lippe und dem Kreis Minden-Lübbecke die Wasserstoffregion „HyDrive OWL“. Die Wasserstoffregion hat sich erfolgreich bei dem Bundeswettbewerb „HyLand-Wasserstoffregionen in Deutschland“ beworben und im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP2) eine Förderung in Höhe von rund 300.000 Euro vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) erhalten. Die Förderrichtlinie wird von der NOW GmbH koordiniert und durch den Projektträger Jülich (PtJ) umgesetzt. „HyDrive OWL“ ist eine von 15 HyExpert-Regionen in Deutschland.

Im Rahmen des Förderprogramms wird bis Juli 2021 in Kooperation mit dem Fraunhofer Institut ISE ein umsetzungsfähiges Konzept zum Ausbau einer regionalen Wasserstoffinfrastruktur in OWL erarbeitet. Mit dem Konzept soll sich Ostwestfalen-Lippe zur Wasserstoffmodellregion mit entsprechender Infrastruktur entwickeln.

Aktuell wird strategisch untersucht, wie Wasserstoff nachhaltig erzeugt und angewendet werden kann. Die Beurteilung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit bildet hierbei einen wichtigen Baustein. Im Mittelpunkt stehen die regionalen Wertschöpfungsketten (Erzeugung, Logistik und Anwendung) mit Fokus auf einer wasserstoffbasierten Mobilität im Schwerlastverkehr.

Für eine tragfähige Strategie bezieht das Konzept zudem Akteure aus der Produktion, Speicherung und Verteilung sowie Abnehmer von Wasserstoff ein.

Mehr als 35 Unternehmen aus der Region beteiligen sich bereits an dem Projekt sowie seit Februar 2021 auch die Kreise Gütersloh, Herford, Höxter und Paderborn.

Im Rahmen der Umsetzungsphase sollen ab Juli 2021 weitere Akteure für eine vernetzte Zusammenarbeit gewonnen sowie weitere Fördermöglichkeiten für die Umsetzung von konkreten Maßnahmen und Investitionen zum Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur genutzt werden.

Auch die Stadtwerke Bielefeld GmbH und die MVA Bielefeld-Herford GmbH (MVA) beabsichtigen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadtwerke Gruppe die Energie- und Verkehrswende in Bielefeld aktiv mitzugestalten, inkl. perspektivischer Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff. So wird die moBiel GmbH auf dem Grundstück der MVA eine Wasserstofftankstelle für Busse errichten und betreiben.

Die MVA plant in diesem Zusammenhang die Errichtung und den Betrieb eines Elektrolyseurs, der die geplante Wasserstofftankstelle der moBiel GmbH befüllen soll.

Aus diesem Grund hat der Umweltbetrieb mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH und mit der MVA vereinbart, einen gemeinsamen Lösungsweg zur Betankung der Fahrzeuge des Umweltbetriebes zu erarbeiten. Darüber hinaus ist beabsichtigt, den Wasserstoffbedarf der H₂-Fahrzeuge des Umweltbetriebes durch den von der MVA gelieferten Wasserstoff zu decken.

Eine Betankung der UWB-Fahrzeuge an der bereits geplanten Bus-Tankstelle der Stadtwerke Bielefeld an der MVA ist rechtlich aufgrund der Fördermodalitäten für öffentlichen Personennahverkehr nicht möglich. Der Umweltbetrieb, die Stadtwerke Bielefeld sowie der MVA überprüfen daher zurzeit die Möglichkeiten der Errichtung einer zusätzlichen Tankstelle auf dem Gelände an der MVA. Als Übergangslösung kommt eine sogenannte Trailer-Lösung in Betracht.

Der Standort an der MVA bietet die Synergieeffekte, dass sowohl Wasserstoffherzeugung, -verteilung und -anwendung an einem Ort erfolgen können und zudem alle Abfallsammelfahrzeuge die MVA für die Verwertung der Abfälle regelmäßig anfahren.

Im Rahmen der Umsetzungsphase des o.g. Konzeptes HyDrive OWL ergeben sich weitere Handlungsoptionen einer interkommunalen Zusammenarbeit sowie Fördermöglichkeiten aus dem Förderprogramm HyLand.

10.4 Technische Ertüchtigung der Bielefelder Kläranlagen / Sanierung des Kanalnetzes

Das öffentliche Kanalnetz und die drei städtischen Kläranlagen stellen ein großes Anlagevermögen dar, dessen Bestand und Funktionsfähigkeit dauerhaft zu erhalten ist. Auf Grund von Alterungsprozessen, hydraulisch notwendigen Veränderungen und sich verändernden gesetzlichen Vorgaben ist es zwingend erforderlich, regelmäßig notwendige Investitionen für die Sanierung und Anpassung an den Stand der Technik vorzunehmen. Sowohl im Kanal- als auch im Kläranlagenbau hat sich über viele Jahre hinweg ein hoher Investitionsstau bzw. ein erheblicher Anstieg der schadhafteu Haltungen aufgebaut. Einzelheiten dazu sind den Abwasserbeseitigungskonzepten zu entnehmen, die erstmals im Jahr 1985 erstellt und seit 2010 alle 6 Jahre fortgeschrieben werden. Des Weiteren ergeben sich Investitionserfordernisse aus der Notwendigkeit der konsequenten Einhaltung vorgegebener Einleitungsgrenzwerte nach dem Wasserhaushaltsgesetz.

Mangelnde personelle Ressourcen, Bindung erheblicher personeller Kapazitäten für die Vorbereitung und Umsetzung von Großprojekten wie z. B. die Sanierung der Weser-Lutter, ein auf Grund des Sanierungsstaus gestiegener Unterhaltungsaufwand und erforderliche ad hoc Maßnahmen führten über Jahre dazu, dass Investitionen zurückgestellt werden mussten.

Die Bestandsanalyse macht einen erheblichen Handlungsbedarf deutlich und erfordert sowohl organisatorische Maßnahmen als auch personelle Veränderungen. Dieses wurde in einem Konzept zur Neuorganisation des Geschäftsbereiches Stadtentwässerung zusammengestellt. Kern der Neuorganisation ist es, dass der Bereich der Kläranlagen zukünftig in zwei Abteilungen geführt werden soll, und zwar in der bisherigen Abteilung „Betrieb der Kläranlagen“ (700.44) sowie in einer neu zu bildenden Abteilung „Planung und Bau von Kläranlagen“ (700.45 neu). Hierdurch können Doppelbelastungen für den laufenden Betrieb der Kläranlagen reduziert sowie die Umsetzung der dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen angestoßen und umgesetzt werden.

10.5 Klimawandel

Im Kapitel 4 wurde auf die durch die Wetterextreme sowie durch den damit einhergehenden massiven Schädlingsbefall ausgelösten massiven Waldschäden der letzten Jahre hingewiesen. Leider muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass aufgrund des Klimawandels Wetterextreme und Schädlingsbefall an der Tagesordnung bleiben. Die Hoffnung auf größere Feuchtigkeit und auf ein „Auffüllen“ von Grundwasserbeständen wurde bereits im April 2020 durch extreme Trockenheit zunichtegemacht. Maßnahmen - wie die vom Oberbürgermeister initiierte Aktion „Ein Stück Bielefelder Wald“ - wecken das Bewusstsein für unsere Umwelt, tragen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements bei und stellen eine gewisse finanzielle Entlastung dar. Die Folgen des Klimawandels bleiben eine finanzielle Herausforderung in einem Ausmaß, das sich kaum prognostizieren lässt. Für die kommenden Jahre hat der Umweltbetrieb mit einem Aufstocken der Mittel für Aufforstungen und für das Beseitigen von Schädlingsbefall reagiert.

In der Sitzung des Rates vom 05.03.20 wurde das Klimaanpassungskonzept für die Stadt Bielefeld verabschiedet. Das Konzept wurde unter Federführung des Umweltamtes erstellt und soll als Planungshilfe für künftige Planungen und Bauprojekte herangezogen werden. Im Hinblick auf eine wassersensible Stadt- und Freiraumgestaltung sollen zukünftig ortsnahe Lösungen, Strategien und Maßnahmen zur Versickerung, Verdunstung, Speicherung und schadfreien Ableitung von Niederschlagswasser in der Stadt entwickelt werden. Im Rahmen der vom Bauamt durchgeführten Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange werden vom Umweltbetrieb im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung seither Maßnahmen für eine wassersensible Stadt- und Freiraumgestaltung vorgeschlagen. Hier sind insbesondere eine Begrünung von Dachflächen, die dezentrale Versickerung und Verdunstung, die offene Ableitung von Regenwasser sowie die Sicherung und Schaffung von

Retentionsflächen zu nennen. Neben den positiven klimatischen Effekten können durch diese Maßnahmen die gesammelten Abflüsse von Niederschlagswasser aus Baugebieten in das Kanalnetz reduziert werden. Dieses kann zu einer Reduzierung von Retentionsvolumen führen, das in der Regel vor der Einleitung in die Gewässer bereitzustellen ist. Einen neuen Baustein bilden als Mulden-Rigolen genutzte Pflanzbeete, in denen das Niederschlagswasser der Straße eingeleitet und versickert wird. Hierbei wird das Wasser gereinigt, zurückgehalten und gleichzeitig das Beet bewässert. Auf Initiierung der Stadtentwässerung werden erste Pflanzbeete vom Amt für Verkehr in 2021 in der Friedrich-Verleger-Straße eingebaut.

Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen wie z.B. Mulden oder Mulden-Rigolen-Systeme erfordern allerdings einen hohen Flächenbedarf. Sie sind daher frühzeitig in den städtebaulichen Entwurf einzubinden. Eine Kombination von Kanalsystemen, Rückhalteräumen und ggf. oberirdischen Entwässerungssystemen kann zu höheren Investitions- und Unterhaltungskosten führen als bisher üblich. Diesbezüglich wird der Umweltbetrieb in den nächsten Jahren Erfahrungen sammeln müssen.

Wegen der prognostizierten Zunahme von Starkregenereignissen wird der Anpassung von Kanalisationsnetzen an die klimatischen Veränderungen weiterhin ein hoher Stellenwert zukommen. So sind bei hydraulischen Nachweisen von Kanalnetzen auf der Grundlage technischer Regelwerke über den Bemessungsfall hinausgehend weitergehende Anforderungen, die sich aus der Gewährleistung eines angemessenen Überflutungsschutzes ergeben, zu betrachten. Neben einem hohen personellen Aufwand für die komplexen Nachweisführungen ist mit einer Erneuerung von Kanälen aus hydraulischen Gründen zu rechnen, auch wenn der bauliche Zustand eine Sanierung noch nicht erfordert bzw. eine Sanierung mittels Inliner auskömmlich wäre.

10.6 Ergebnisentwicklung 2021

Der Wirtschaftsplan sieht für das Wirtschaftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 11.523 T€ vor. Anhand der Berichterstattung zum 30.04.2021 wird eine positive Abweichung in Höhe von 270 T€ erwartet. An den Haushalt der Stadt Bielefeld sind davon im Jahr 2022 insgesamt 8.241 T€ abzuführen.

Bielefeld, den 14. Juli 2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stücken-Virna', with a long horizontal flourish extending to the right.

Stücken-Virna

(1. und technische Betriebsleiterin)

Gertsen

(Stellvertreterin des kaufmännischen Betriebsleiters)

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	Passivseite
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	133.890,27 €	115.013,29 €			38.346.891,09 €
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	104.632.278,57 €	106.670.586,73 €			18.641.390,57 €
2. Entsorgungsleitungen	494.876.324,62 €	486.706.544,62 €			219.804.266,78 €
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	26.965.728,43 €	28.977.476,43 €			238.445.647,35 €
4. Fahrzeuge	21.245.850,00 €	22.714.566,00 €			
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.660.084,92 €	2.877.868,92 €			
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.899.894,62 €	23.314.858,53 €			
	677.280.161,16 €	671.261.891,23 €			
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.836,72 €	55.836,72 €			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	431.599,03 €	636.115,79 €			
3. Beteiligungen	129.210,30 €	50.053,30 €			
	616.646,05 €	742.005,81 €			
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	2.075.159,17 €	1.930.255,19 €			
2. Tierbestand	33.799,00 €	33.799,00 €			
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	37.377,61 €	35.965,01 €			
	2.146.335,78 €	2.000.019,20 €			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.774.222,96 €	1.135.717,43 €			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.561,27 €	82.537,50 €			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	110,30 €	315,12 €			
4. Forderungen gegen die Stadt	6.986.501,68 €	4.494.085,56 €			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:					
1.400.984,77 € (Vorjahr 1.678.492,14 €)					
5. Sonstige Vermögensgegenstände	528.614,67 €	681.209,55 €			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:					
129.340,86 € (Vorjahr 169.473,73 €)					
	9.296.010,88 €	6.393.865,16 €			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	870.462,66 €	834.191,61 €			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	330.903,23 €	315.447,09 €			
	690.674.410,03 €	681.662.433,39 €			
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital					
	38.346.891,09 €	38.346.891,09 €			
II. Rücklagen					
1. Allgemeine Rücklage	20.696.810,09 €	18.641.390,57 €			
2. Zweckgebundene Rücklagen	220.265.647,52 €	219.804.266,78 €			
	240.962.457,61 €	238.445.647,35 €			
III. Jahresüberschuss	12.706.214,41 €	13.571.439,04 €			
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	18.327.948,77 €	17.374.784,98 €			
C. Rückstellungen					
1. Pensionsrückstellungen	23.621.634,00 €	22.028.017,00 €			
2. Steuerrückstellungen	81.800,00 €	-			
3. Sonstige Rückstellungen	9.393.371,42 €	9.372.959,46 €			
	33.096.805,42 €	31.400.976,46 €			
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	276.511.212,73 €	275.946.923,48 €			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.223.950,05 €	5.203.974,37 €			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.078,05 €	1.892,54 €			
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	7.615.629,81 €	7.918.625,69 €			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	382.037,82 €	563.037,48 €			
davon aus Steuern:					
9.212,67 € (Vorjahr 8.517,11 €)					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:					
133.465,50 € (Vorjahr: 87.912,40 €)					
	294.740.908,46 €	289.634.453,56 €			
E. Rechnungsabgrenzungsposten	52.493.184,27 €	52.888.240,91 €			

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

5

Gewinn- und Verlustrechnung des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	150.985.026,10	147.707.893,05
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.820.645,17	1.578.358,05
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung von Sonderposten: € 264.579,02 (Vorjahr: € 262.363,55)	2.081.632,00	1.857.452,11
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-9.762.130,75	-9.459.999,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-30.427.522,91	-27.797.792,20
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-47.095.330,04	-44.891.439,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 4.280.823,85 (Vorjahr: € 3.984.971,06)	-13.070.151,24	-13.676.166,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-23.889.872,85	-23.528.341,87
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.664.357,46	-9.744.773,69
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: € 98.000,00 (Vorjahr: € 98.000,00)	98.000,00	98.000,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: € 26.909,38 (Vorjahr: € 36.317,15)	26.909,38	36.317,15
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	61.006,40	77.659,77
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.058.004,74	-8.634.289,29
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-276.290,50	70.995,87
13. Ergebnis nach Steuern	12.829.558,56	13.693.873,71
14. Sonstige Steuern	<u>-123.344,15</u>	<u>-122.434,67</u>
15. Jahresüberschuss	<u>12.706.214,41</u>	<u>13.571.439,04</u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

I. Rechtliche Grundlagen

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld mit Sitz in 33609 Bielefeld, Eckendorfer Str. 57 ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Bielefeld unter der Nr. HRA 14094 eingetragen.

Der Jahresabschluss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld wurde entsprechend den geltenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit im Bereich Entsorgung wurde die Darstellung des Sachanlagevermögens im Anlagenspiegel um die branchentypischen Posten erweitert.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Auf das abnutzbare Anlagevermögen sind die nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen worden. Die planmäßigen Abschreibungen - denen die geschätzten Nutzungsdauern der Anlagen zugrunde liegen - erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei technischer oder wirtschaftlicher Wertminderung. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen zwischen 1 und 100 Jahren.

In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialkosten auch angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten enthalten. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung werden abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 800 € im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Abnutzbare Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam berücksichtigt.

Finanzanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Die Ausleihungen werden zum Nennwert bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Vorräte werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Marktwerten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihren Nominalwerten ausgewiesen; erkennbaren Risiken wird durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

(2) Passiva

Das Eigenkapital ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Zuschüsse Dritter innerhalb des Sonderpostens für Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauern der dazugehörigen Anlagen über die sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert (Rechnungszinsfuß 5 %) angesetzt. Für die Berechnungen wurden die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck verwendet. Als Beginn des Dienstverhältnisses wurde der Zeitpunkt der erstmaligen Einberufung in das Beamtenverhältnis zu Grunde gelegt.

Rückstellungen für Beihilfen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW als prozentualer Anteil von 22,76 % (Vorjahr 27,39 %) der Pensionsrückstellungen angesetzt.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Erträge und Aufwendungen aus der Ab- und Aufzinsung von Rückstellungen sowie aus Änderungen der Zinssätze werden gesondert unter dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen zum Bilanzstichtag passiviert.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter dargestellt, das Bestandteil des Anhangs ist.

Der Betrieb weist zum Bilanzstichtag Anlagen im Bau in Höhe von 26.900 T€ aus.

Diese verteilen sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Sparte	Wert am Ende des Wirtschaftsjahres in T€	Art der Maßnahmen (überwiegend)
Stadtentwässerung	24.340	Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet und Sanierungsmaßnahmen auf den Klärwerken
Werkstätten	702	Nutzfahrzeuge und maschinelle Anlagen
Stadtgrün	32	Umbau Umschlagplatz Grünschnitt
Sonstige Verwaltungsdienste	1.630	Bauarbeiten auf dem zentralen Betriebsgelände
Friedhöfe	93	Bau von Urnenstelen und Wegebaumaßnahmen
Stadtreinigung	103	Umbau Müllbehälterlager, Remise und Wertstoffhof
Gesamtbetrieb	26.900	

Veränderung des Grundstücksbestandes

Im Rahmen einer veränderten Grundstückszuordnung in Absprache mit dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld wurden Grundstücksteile im Bereich der Friedhöfe Altenhagen und Brake neu zugeordnet. Zusätzlich erworben wurde ein Grundstück an der Finkenstraße, das unmittelbar neben dem Betriebsgelände des Umweltbetriebes liegt. Aufgrund der Übernahmeverpflichtung von Grundstücken im Einzugsbereich des Klärwerks Brake wurde ein Grundstück einschließlich Wohnhaus erworben. Im Zusammenhang mit der Übernahme eines Regenrückhaltebeckens von der Stiftung Bethel wurde ein Grundstück am Quellenhofweg erworben.

Veränderungen der Grundstücksbebauung

Es wurde ein Rückhaltebecken an der Großdornberger Straße in Betrieb genommen, außerdem erfolgte die Übernahme eines Regenrückhaltebeckens am Bauhofweg von der Stiftung Bethel. Des Weiteren wurden die Betriebsgebäude auf dem Tierparkgelände in Höhe von 169 T€ vom Immobilienservicebetrieb übernommen. Im Übrigen erfolgte der Abriss der Kapelle nebst Nebengebäuden auf dem Pella-Friedhof.

Geplante Baumaßnahmen

Es wird ein weiteres Verwaltungsgebäude anstelle des angemieteten Bürogebäudes an der Eckendorfer Straße 43 errichtet. Außerdem sind für die Wertstoffhöfe Nord und Mitte Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen geplant. Außerdem werden im Stadtgebiet laufend Kanalbaumaßnahmen und die Sanierung von verrohrten Gewässern durchgeführt; hier ist besonders die Luttersanierung hervorzuheben. Auf dem Gelände des Waldfriedhofes Sennestadt ist der Umbau des Wirtschaftsgebäudes und des angrenzenden Kapellentraktes geplant. Außerdem soll auf dem Gelände des Tierparks ein Areal für alte Haustierrassen entstehen.

Anteilsbesitz des UWB

	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital*)	Ergebnis
		%	T€	T€
1.	Krematorium Bielefeld Besitz-GmbH, Bielefeld	100,00	921	190
2.	WRB Wertstoffrecycling Bielefeld der Stadt Bielefeld GmbH, Bielefeld	100,00	830	-39
3.	Friedhofs GmbH Bielefeld, Bielefeld	50,00	998	43
4.	Krematorium Bielefeld Betriebs-GmbH, Bielefeld	49,00	779	163

*) Stand 31.12.2019

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Entsorgungsleistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie bereits im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Von den Forderungen gegen die Stadt von insgesamt T€ 6.986 entfallen 5.181 T€ (Vorjahr 2.338 T€) auf Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapital und Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	01.01.20	Ver- brauch/ Entnahme/ Auflösung	Zugänge	31.12.20
	T€	T€	T€	T€
Eigenkapital				
Stammkapital	38.347	0	0	38.347
Allgemeine Rücklage	18.641	0	2.056	20.697
Zweckgebundene Rücklagen	219.804	12	473	220.265
Jahresüberschuss	13.571	13.571	12.706	12.706
Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.028	1.177	2.771	23.622
Steuerrückstellungen	0	0	82	82
Sonstige Rückstellungen	9.373	3.778	3.799	9.394

Der allgemeinen Rücklage wurden T€ 2.056 aufgrund der Gewinnverwendung 2019 zugeführt.

Die Zugänge bei den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von T€ 473 ergeben sich durch Beiträge nach KAG (T€ 436) sowie weiterer Aufnahmen verrohrter Gewässer (T€ 37). Die Abgänge in Höhe von T€ 12 ergeben sich aus Investitionen für das Klärwerk Verl-Sende.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen in Höhe von T€ 8.092 im Wesentlichen auf Verpflichtungen aus dem Personalbereich.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag T€	bis 1 Jahr T€	größer 1 Jahr T€	davon mehr als 5 Jahre T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	276.511	23.180	253.331	173.409
(Vorjahr)	(275.947)	(22.163)	(253.784)	(174.043)
2. Verbindlichkeiten aus anderen				
Lieferungen und Leistungen	10.224	10.224	0	0
(Vorjahr)	(5.204)	(5.204)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber				
verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber				
Beteiligungsunternehmen	8	8	0	0
(Vorjahr)	(2)	(2)	(0)	(0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber				
der Stadt	7.616	5.791	1.825	919
(Vorjahr)	(7.919)	(5.752)	(2.167)	(1.282)
6. Sonstige Verbindlichkeiten				
	382	253	129	0
(Vorjahr)	(563)	(394)	(169)	(0)
	294.741	39.456	255.285	174.328
(Vorjahr)	(289.635)	(33.515)	(256.120)	(175.325)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie bereits im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt von insgesamt 7.616 T€ betreffen 5.366 T€ (Vorjahr 2.786 T€) Lieferungen und Leistungen; darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 56 T€.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die Betriebssparten wie folgt:

	2020 T€	2019 T€
Zuweisungen der Stadt Bielefeld		
Stadtreinigung	34.613	33.808
Stadtentwässerung	80.797	78.559
Friedhöfe	6.868	6.840
Grünflächen	12.610	12.673
	<hr/> 134.888	<hr/> 131.880
Tätigkeit für duale Systeme	3.023	774
Sonstige Umsatzerlöse	13.074	15.054
	<hr/> <hr/> 150.985	<hr/> <hr/> 147.708

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebszweige gem. § 23 Abs. 2 EigVO sind als Anlage beigefügt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 T€
Löhne und Gehälter	
Beschäftigte (inkl. Aushilfen)	44.234
Beamte	2.297
Veränderung der Personalrückstellungen	564
	<hr/> 47.095

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	9.385
Altersversorgung	4.281
Unterstützungsleistungen	-595
	<hr/> 13.070 <hr/>
	<hr/> 60.165 <hr/> <hr/>

Nicht als Personalaufwand erfasst sind die Beträge, die sich aus der Aufzinsung (einschließlich Zinssatzänderung) der langfristigen Personalrückstellungen (Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit) ergeben. Gemäß § 277 Abs. 5 HGB sind im Wirtschaftsjahr 2020 T€ 1.351 im Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält Aufwendungen aus der Verzinsung von Personalrückstellungen von T€ 1.351 (Vorjahr T€ 1.289) und der Verbindlichkeiten, die sich gegenüber der Stadt aus dem Wechsel von Beamtinnen und Beamten vom Umweltbetrieb zur Kernverwaltung ergeben.

III. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen, im Wesentlichen aus beauftragten Investitionen, in Höhe von Mio. € 25.069 und Leasingverträge für Fahrzeuge mit T€ 240.

Der Umweltbetrieb verwaltet treuhänderisch die von Bürgern überlassenen Gelder für die Dauergrabpflege auf dem Sennefriedhof in Höhe von Mio. € 3,51.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UWB sind aufgrund des geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 8,26 % des versorgungsfähigen Entgeltes. Durch tarifvertragliche Regelung beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 6,45 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter für das Jahr 2020 betrug T€ 44.141.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen. Eine Angabe zur Höhe der Verpflichtung kann aufgrund fehlender finanzmathematischer Berechnungen nicht gemacht werden.

Im Bereich des Einzugsgebietes der Kläranlage Brake bestehen gem. § 40 BauGB potenzielle Übernahmeverpflichtungen für zurzeit 11 Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt 1,8 Hektar. Angaben über den Wert der Grundstücke können nicht gemacht werden.

2. Angaben zum Personal

Personalbestand des Umweltbetriebes im Jahr 2020 zum jeweiligen Quartalsende:

Beschäftigte	tariflich Beschäftigte		Beamte	Gesamt
	01.04.2020	01.07.2020	01.10.2020	31.12.2020
Beschäftigte am 31.12.2019		1.018	44	1.062
Beschäftigte am 01.04.2020	1.020		45	1.065
Beschäftigte am 01.07.2020	1.031		44	1.075
Beschäftigte am 01.10.2020	1.031		44	1.075
Beschäftigte am 31.12.2020	1.022		44	1.066
Ø Beschäftigtenzahlen 2020	1.026		44	1.070
zuzüglich				
Versorgungsempfänger	28	30	31	31
Auszubildende	35	32	47	47
Sargträger	23	23	26	27

7 Auszubildende (1 Gärtner/innen, 1 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 1 Kfz-Mechatroniker, 1 FK für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, 3 Tierpflegerinnen) haben in 2020 ihre Abschlussprüfungen bestanden. Alle wurden im Anschluss an die Ausbildung weiterbeschäftigt.

11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden für saisonal bedingte Mehrarbeit auf den Friedhöfen (10) bzw. im Botanischen Garten (1) eingestellt und sind im 4. Quartal wieder ausgeschieden.

Am 31.12.2020 befanden sich 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (15 Beamtinnen und 2 Beamte sowie 125 tariflich Beschäftigte - darunter 41 Männer) in Teilzeitarbeitsverhältnissen.

Daneben hatten im Jahr 2020 insgesamt 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbetriebes (1 Beamte und 9 tariflich Beschäftigte) Altersteilzeit vereinbart. Alle haben das Blockmodell gewählt. Am 31.12.2020 befand sich 1 Mitarbeiter in der Freizeitphase.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen für das Wirtschaftsjahr 2020 beträgt netto T€ 26.

4. Organe und Organbezüge

Betriebsleitung

Margret Stücken-Virnau	1. Betriebsleiterin und Technische Betriebsleiterin (94.244,40 €)
Hans-Jürgen Rubel	Kaufmännischer Betriebsleiter (86.658,62 €)

Die Organbezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung betragen 134.020,56 €.

Der für diese Personengruppe gebildete Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 1.715.226,00 €.

Betriebsausschussmitglieder Legislaturperiode 2014-2020

Name	Ratsmitglied / Sachk. Bürger	Beruf	Erhaltene Bezüge
Detlef Werner Vorsitzender	Ratsmitglied	Geschäftsführer der CDU-Fraktion	540,87 €
Frank Strothmann	Ratsmitglied	Groß- und Außenhandelskaufmann	64,80 €
Thorsten Kirstein	Sachkundiger Bürger	Technischer Fachwirt, Telekom	178,50 €
Werner Thole	Ratsmitglied	Diplom-Ingenieur / Rentner	38,40 €
Carla Steinkröger	Ratsmitglied	Selbstständig im landwirtschaftlichen Bereich	180,28 €
Dorothea Brinkmann (Stellv. Vorsitzende)	Ratsmitglied	Kauffrau	0,00 €
Ole Heimbeck	Ratsmitglied	Freiberuflicher Pädagoge	129,40 €
Anne Catrin Rudolf	Sachkundige Bürgerin	Angestellte	261,88 €
Sven Frischemeier	Ratsmitglied	Student / Politischer Referent	35,70 €
Regina Klemme- Linnenbrügger	Ratsmitglied	Geschäftsführerin	0,00 €
Gerd-Peter Grün	Ratsmitglied	Dipl.- Volkswirt	0,00 €
Hannelore Pfaff	Ratsmitglied	Rentnerin	97,76 €
Klaus Feurich	Sachk. Bürger	Rentner	249,90 €
Rainer Seifert	Sachk. Bürger	Software-Entwickler	285,60 €
Matthias Benni Stiesch	Sachk. Bürger	Fahrradselbsthilfeberater, Veranstaltungstechniker	293,03 €
Markus Schönberner	Sachk. Bürger	Dipl. Betriebswirt	285,60 €

Betriebsausschussmitglieder Legislaturperiode 2020-2025

Name	Ratsmitglied / Sachk. Bürger	Beruf	Erhaltene Bezüge
Werner Thole (Vorsitzender)	Ratsmitglied	Diplom-Ingenieur / Rentner	0,00 €
Frank Strothmann	Ratsmitglied	Groß- und Außenhandelskaufmann	0,00 €
Marcel Kaldek	Ratsmitglied	Justizvollzugsbeamter	0,00 €
Ursula Varnholt	Ratsmitglied	Bankkauffrau	0,00 €
Tom Brüntrup	Ratsmitglied	Beamter	0,00 €
Dorothea Brinkmann	Ratsmitglied	Kauffrau	0,00 €
Ole Heimbeck	Ratsmitglied	Freiberuflicher Pädagoge	0,00 €
Kai-Philipp Gladow	Ratsmitglied	Doktorand	0,00 €
Darius Haunhorst	Sachkundige Bürger	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	0,00 €
Hannelore Pfaff	Ratsmitglied	Rentnerin	0,00 €
Dr. Adele Gerdes	Sachk. Bürgerin	Heilpraktikerin (Psychotherapie)	0,00 €
Thies Wiemer (Stellv. Vorsitzender)	Ratsmitglied	Student	0,00 €
Dominik Schnell	Ratsmitglied	Student, Selbständig	0,00 €
Sabine Bauckhage	Sachk. Bürgerin	Diplom-Kauffrau	0,00 €
Matthias Benni Stiesch	Sachk. Bürger	Fahrradselbsthilfeberater, Veranstaltungstechniker	0,00 €
Heike Wulf	Sachk. Bürgerin	Ingenieurin	0,00 €
Martin Breuer	Sachk. Bürger	Kriminaloberkommissar A.D.	0,00 €

5. Nachtragsbericht

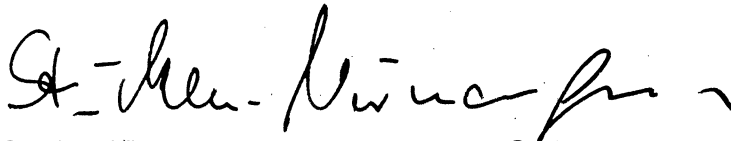
In der Zeit vom 06.02.2021 bis zum 08.02.2021 kam es im Stadtgebiet zu heftigen und langandauernden Schneefällen. In dem Zeitraum und an den Folgetagen kam es zu erheblichen Behinderungen des Straßenverkehrs, der Einstellung des ÖPNV und der Müllabfuhr und in Folge dessen zu massiven Beschwerden aus der Bevölkerung. Allein für die Beauftragung von Subunternehmern für die Durchführung des Winterdienstes mussten im Februar 2021 990 T€ aufgewendet werden, in einem „normalen“ Winter wurden hierfür im gesamten Jahr in den letzten 10 Jahren durchschnittlich 202 T€ aufgewendet. Um für solche Extremwetterereignisse in Zukunft besser gerüstet zu sein, wird mit den beteiligten städtischen Dienststellen und den Stadtwerken ein Konzept für die Zukunft erarbeitet.

6. Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses:

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von 12.706 T€ wie folgt zu verwenden:

1. Abführung an die Stadt Bielefeld in Höhe von 10.275 T€,
2. Zuführung zur betrieblichen Rücklage des Umweltbetriebes in Höhe von 1.852 T€ plus die durch Corona verursachte Verschlechterung, in Höhe von 475 T€)

Bielefeld, den 14. Juli 2021



Stücken-Virna
(1. und technische Betriebsleiterin)

Gertsen
(Stellvertreterin des kaufmännischen Betriebsleiters)

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Anlagennachweis
Gesamtbetrieb 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres EURO
	Anfangsstand EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Umbuchungen/ Ungliederungen EURO	Endstand EURO	Anfangsstand EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Umbuchungen/ Ungliederungen EURO	Erkstand EURO	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres EURO		
												2	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.257.213,52	42.949,80	0,00	169,92	1.300.333,24	1.142.200,23	24.242,74	0,00	0,00	1.166.442,97	133.890,27	115.013,29	
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	206.243.923,12	1.672.805,53	897.672,21	-78.706,40	206.940.350,04	99.573.336,39	3.569.449,55	832.005,16	-2.709,31	102.308.071,47	104.632.278,57	106.670.686,73	
2. Entsorgungsleitungen	894.079.827,44	13.248.377,19	1.809.265,08	7.704.505,82	913.223.445,37	407.373.282,82	12.511.713,70	1.539.867,08	2.091,31	418.347.120,75	494.876.324,62	486.706.544,62	
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	129.749.229,90	384.473,24	22.661,02	10.249,20	130.121.291,32	100.771.753,47	2.405.852,44	22.661,02	618,00	103.155.562,89	26.865.728,43	28.977.476,43	
4. Fahrzeuge	50.989.574,43	3.143.435,63	3.337.311,80	175.213,77	50.970.912,03	28.275.018,43	4.566.736,40	3.116.692,80	0,00	29.725.062,03	21.245.850,00	22.714.556,00	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.552.321,17	656.026,24	294.062,75	79,78	17.914.364,44	14.674.452,25	811.878,02	232.050,75	0,00	15.254.279,52	2.660.084,92	2.877.868,92	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.314.858,53	11.396.548,18	0,00	-7.811.512,09	26.899.894,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.899.894,62	23.314.858,53	
	1.321.929.734,59	30.501.666,01	6.360.972,86	-169,92	1.346.070.257,82	650.667.843,36	23.865.630,11	5.743.376,81	0,00	668.790.096,66	677.280.161,16	671.261.891,23	
III. Finanzanlagen	1.323.186.948,11	30.544.615,81	6.360.972,86	0,00	1.347.370.591,06	651.810.043,59	23.889.872,85	5.743.376,81	0,00	669.956.539,63	677.414.051,43	671.376.904,52	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.836,72	0,00	0,00	0,00	55.836,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.836,72	55.836,72	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	636.115,79	0,00	204.516,76	0,00	431.599,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431.599,03	636.115,79	
3. Beteiligungen	50.053,30	79.157,00	0,00	0,00	129.210,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.210,30	50.053,30	
	742.005,81	79.157,00	204.516,76	0,00	616.946,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	616.946,05	742.005,81	
Insgesamt	1.323.929.963,92	30.623.772,81	6.565.489,62	0,00	1.347.997.237,11	651.810.043,59	23.889.872,85	5.743.376,81	0,00	669.956.539,63	678.030.697,48	672.118.910,33	

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

23

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Stadtreinigung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	44.508.175,32	42.822.654,29
b) mit anderen Betriebszweigen	703.691,80	678.716,96
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	539,49	1.272,28
3. Sonstige betriebliche Erträge	380.456,93	441.179,11
davon Auflösung von Sonderposten: € 9.040,75 (Vorjahr: € 3.091,03)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-695.012,71	-799.152,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-12.672.345,27	-11.844.505,75
bb) mit anderen Betriebszweigen	-8.273.902,12	-8.269.095,92
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-16.885.192,96	-15.708.497,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.288.841,93 (Vorjahr: € 1.559.804,35)	-4.513.098,71	-5.005.524,94
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-812.150,31	-830.442,59
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.635.796,32	-2.682.696,13
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.074,39	19.531,90
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-325.387,03	-265.890,37
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-260.782,00	86.712,37
13. Ergebnis nach Steuern	-1.464.729,50	-1.355.738,31
14. Sonstige Steuern	-40.456,34	-41.749,76
15. Jahresfehlbetrag	<u>-1.505.185,84</u>	<u>-1.397.488,07</u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

24

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Stadtentwässerung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	81.796.443,47	79.662.081,17
b) mit anderen Betriebszweigen	52.992,10	48.823,99
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.762.152,72	1.516.117,35
3. Sonstige betriebliche Erträge	460.545,24	375.522,10
davon Auflösung von Sonderposten: € 173.475,01 (Vorjahr: € 164.175,00)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.612.158,77	-3.241.858,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-10.373.432,49	-8.895.849,32
bb) mit anderen Betriebszweigen	-1.705.790,48	-1.591.214,21
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.788.003,13	-10.318.697,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.145.935,58 (Vorjahr: € 1.111.951,41)	-2.914.712,17	-3.354.911,95
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-17.043.046,41	-16.833.445,73
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.428.988,90	-3.583.108,45
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.678,84	14.480,31
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.848.202,99	-7.436.587,46
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	27.368.477,04	26.361.351,92
14. Sonstige Steuern	<u>-17.898,57</u>	<u>-18.133,02</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>27.350.578,48</u></u>	<u><u>26.343.218,90</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

25

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Friedhöfe für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	7.440.446,68	7.380.999,48
b) mit anderen Betriebszweigen	7.982,69	18.508,57
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	14.499,70
3. Sonstige betriebliche Erträge	65.737,05	60.514,19
davon Auflösung von Sonderposten: € 8.035,38 (Vorjahr: € 4.461,98)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-404.512,26	-370.311,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-1.517.259,78	-1.545.425,69
bb) mit anderen Betriebszweigen	-1.496.782,95	-1.494.654,47
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.320.401,05	-4.140.131,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 496.073,78 (Vorjahr: € 325.115,26)	-1.386.155,92	-1.192.139,29
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-440.807,78	-415.498,56
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-795.851,95	-687.339,00
8. Erträge aus Beteiligungen	98.000,00	98.000,00
davon aus verbundenen Unternehmen: € 98.000,00 (Vorjahr: € 98.000,00)		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	26.909,38	36.317,15
davon aus verbundenen Unternehmen: € 26.909,38 (Vorjahr € 36.317,15)		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.162,66	16.465,54
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-175.310,16	-181.507,09
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-15.508,50	-15.508,50
13. Ergebnis nach Steuern	-2.899.351,88	-2.417.210,39
14. Sonstige Steuern	-5.089,74	-5.840,65
15. Jahresfehlbetrag	<u>-2.904.441,62</u>	<u>-2.423.051,04</u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

26

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Stadtgrün
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	16.029.579,30	16.456.431,59
b) mit anderen Betriebszweigen	111.517,18	134.826,73
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.098,58	42.487,47
3. Sonstige betriebliche Erträge	870.652,30	753.840,98
davon Auflösung von Sonderposten: € 60.041,94 (Vorjahr: € 52.501,06)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-879.403,41	-849.229,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-4.220.242,14	-3.783.085,85
bb) mit anderen Betriebszweigen	-6.039.178,63	-6.099.434,89
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.808.676,65	-11.585.944,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.112.758,28 (Vorjahr: € 587.601,63)	-3.504.102,27	-3.028.362,53
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-266.168,95	-284.002,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.500.166,57	-1.522.297,24
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.144,38	10.608,88
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-243.727,32	-259.510,67
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-1.008,00
13. Ergebnis nach Steuern	-11.438.674,21	-10.014.680,48
14. Sonstige Steuern	-21.760,29	-21.232,20
15. Jahresfehlbetrag	<u>-11.460.434,50</u>	<u>-10.035.912,68</u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

27

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Werkstätten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	1.179.479,51	1.354.881,75
b) mit anderen Betriebszweigen	12.702.866,17	12.562.360,48
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	54.854,38	3.981,25
3. Sonstige betriebliche Erträge	208.518,22	141.760,39
davon Auflösung von Sonderposten: € 13.077,42 (Vorjahr: € 37.154,78)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.893.490,04	-3.908.039,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-1.425.770,51	-1.545.036,59
bb) mit anderen Betriebszweigen	-266.999,89	-262.406,51
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.314.143,41	-2.216.083,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 171.867,64 (Vorjahr: € 245.076,98)	-575.665,25	-727.540,75
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-3.923.410,07	-3.788.285,43
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-780.110,53	-803.304,60
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.158,51	10.075,67
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-129.020,89	-148.569,39
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	800,00
13. Ergebnis nach Steuern	844.266,19	674.593,45
14. Sonstige Steuern	<u>-16.727,67</u>	<u>-14.902,37</u>
15. Jahresüberschuss	<u>827.538,52</u>	<u>659.691,08</u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

28

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Sonst. Verwaltungsdienste für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	30.901,82	30.844,78
b) mit anderen Betriebszweigen	6.020.437,29	6.018.441,45
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	95.722,27	84.635,34
davon Auflösung von Sonderposten: € 908,52 (Vorjahr: € 979,71)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-277.553,56	-291.407,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-218.472,72	-183.889,00
bb) mit anderen Betriebszweigen	-1.816.833,16	-1.744.872,19
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-978.912,84	-922.086,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 65.346,65 (Vorjahr: € 155.421,43)	-176.416,93	-367.686,54
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-1.404.289,33	-1.376.667,18
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-523.443,19	-466.028,27
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.787,61	6.497,47
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-336.356,35	-342.224,32
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	419.570,91	445.557,52
14. Sonstige Steuern	-21.411,54	-20.576,67
15. Jahresüberschuss	<u>398.159,37</u>	<u>424.980,85</u>

Technische Daten und Mengenentwicklung

Stadtreinigung		2020	2019
Entsorgte Mengen			
Restmüll (MGB)	t	53.521	51.036
Sperrmüll (nur Holsystem)	t	6.226	6.111
Biomüll (nur Biotonne)	t	21.107	18.996
Strauchwerk WSH / Mulden	t	11.342	12.318
Muldenabfuhr	t	3.142	3.956
Leichtfraktion / Wertstofftonne	t	13.151	12.627
Glas	t	7.498	6.881
Papier	t	21.337	22.626
Kehrleistung			
Fahrbahn	km/W	ca. 1.831	ca. 1.831
Radwege	km/W	ca. 198	ca. 198
Entsorgter Straßenkehrricht	t	2.684	2.847
Restmüll (Straßenpapierkörbe)	t	418	460
Winterdienst			
	Tage	16	20
Instand zu haltende Verkehrsflächen			
Fahrbahnen	km	ca. 1.350	ca. 1.350
Radwege	km	ca. 300	ca. 300
Gehwege	km	ca. 750	ca. 750
Zu wartende Verkehrszeichen			
	Stück	ca. 145.000	ca. 142.000
Friedhöfe			
Bestattungen (ohne jüdischer Friedhof)		2.050	2.024
Erdbestattungen		543	526
Urnengrab		1.507	1.498
Unterhaltene Flächen			
Grünflächen	ha	880	875
Forstflächen incl. Anteil Stadtwerke	ha	2.362	2.362
Tierparkflächen	ha	34	34
Entwässerung			
Kanalbestand			
Schmutzwasser	m	929.528	923.511
Regenwasser	m	740.268	739.077
Mischwasser	m	289.498	289.374
Kanalreinigung	km	523	502
TV-Inspektion	km	123	179
Sonderbauwerke			
Regenüberlaufbecken + Staukanäle	Stück	42	43
Regenklärbecken	Stück	35	36
Regenrückhaltebecken	Stück	72	65
Pumpstationen (im Netz)	Stück	21	20
Regenüberläufe	Stück	27	26
Jahresabwassermengen:			
Abwasserbehandlung KA Brake	Mio. m ³	14,48	10,61
Abwasserbehandlung KA Heepen	Mio. m ³	8,57	8,65
Abwasserbehandlung KA Sennestadt	Mio. m ³	1,13	1,06
Abwasserbehandlung AOL	Mio. m ³	5,55	5,88
Abwasserbehandlung Verl-Sende	Mio. m ³	0,33	0,39

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Abschnitt 4 "Entwicklung der technischen Geschäftsbereich.
- Abschnitt 5 "Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklunge.
- Abschnitt 6.2 "Auszubildend.
- Abschnitt 6.3 " Krankheitsstatistik und Leistungswandlung.
- Abschnitt 6.4 " Unfallstatistik, Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz.
- Abschnitt 7 "Gerichtsfeste Organisatio.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen ange-

messen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.


Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 15. Juli 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hubert Ahlers
Wirtschaftsprüfer



ppa. Sven Galbarski
Wirtschaftsprüfer





20000004628600